

# Der Kampf der Bürgerschaft gegen die Obrigkeit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **109 (1931)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## C. Der Kampf der Bürgerschaft gegen die Obrigkeit.

### I. Der Anfang der bürgerlichen Bewegung.

Im Januar 1691 wirkten wiederum innere und äußere Faktoren zusammen, um jetzt erst die gefährliche Phase der bürgerlichen Bewegung zu eröffnen. Am 10. Januar versetzte eine Truppenbewegung der Franzosen die Stadt in große Aufregung; 6000 Mann marschierten bei Hünningen über den Rhein, sodaß man in Basel einen Anschlag auf die Stadt befürchtete. Die Bürgerschaft blieb die ganze Nacht in Waffen, und auf den Stadttoren brannten die Harzpfannen. Als die Gefahr vorüber war und Alles sich als einen blinden Lärm herausstellte, da die Franzosen es in Wirklichkeit auf Rheinfelden abgesehen hatten, schlug die Stimmung um. Wie die größten Angsthasen nachträglich sich als kühle Skeptiker zu zeigen pflegen, so machte sich auch damals in Basel eine leichtfertige Auffassung geltend. Viele, z. B. Antistes Werensfels auf der Kanzel (24), verdächtigten die Obrigkeit, daß sie durch den Alarm die Bürger nur von den Vorfällen in der Stadt und von der Verfolgung der des Meineids schuldigen Regimentspersonen hätte ablenken wollen. Als der Rat nun gar 400 Mann der Landmiliz in die Stadt zog und von den Eidgenössischen Orten die Absendung von Delegierten (Repräsentanten) erbat, um die gefährliche Lage der Stadt zu beraten, verbreitete sich rasch ein starkes Mißtrauen unter der Bürgerschaft, die diese Maßregeln gegen sich gerichtet wähnte.

Die politische Situation war daher so ungünstig als möglich, als die Regierung sich zu einem ganz unvermuteten Schritt entschloß, der seit der Reformationszeit nie mehr angewandt worden war und eine unabsehbare, unglückliche Folge hatte. Auf den 25. Januar veranstaltete der Kleine Rat eine allgemeine Versammlung der Bürger auf den Zünften und ließ ihnen durch vier Abgesandte die schwierige Lage des Vaterlandes darstellen. Die beiden Oberstzunftmeister und die Ratsherren Lukas Burckhardt und Daniel Falkner wiesen bei Eröffnung ihres Vortrages auf einige ungute Reden hin, als ob die Bürgerschaft in die Obrigkeit einiges Mißtrauen setze; sie versicherten die Bürgerschaft ihrer Sincerität. Auch hätten sie gegen die von außen drohende Gefahr gute Anstalten getroffen und einige Herren von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn der Kriegstrubeln wegen erbeten. Die Obrigkeit hege die tröstliche Zuversicht, daß E. Bürgerschaft in allen Verfallenheiten und besorglichen Ueberfall mit Leib, Gut und Blut der Obrigkeit anzuhängen und beizustehen geneigt. Jeder Bürger solle sich daher mit Ober- und Untergewehr, Kraut und Loth versehen (25). „Es hat aber dies häßlich fehlgeschlagen.“ Nur auf der Schlüssel- und Webernzunft erhielten die Deputierten einen zustimmenden Bescheid. Auf den andern Zünften erklärten die Bürger, daß sie ja den Jahreid schon geschworen hätten, und warfen sodann den Deputierten die Verzögerung des Reformwerks vor. Auf der Zunft zum Himmel schlug der Kupferstecher J. J. Thurneysen dem Oberstzunftmeister Burckhardt auf die Achseln mit den Worten: „Der Meineid muß zuerst abgeschafft werden“; auf der Safranzunft leitete der Weißgerber J. J. Müller den Widerstand. Die hohen Herren mußten mit Bestürzung abziehen und der Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt vergoß sogar Tränen.

Die Opposition war keine spontane. Dr. Petri hatte am Vorabend einige Vertraute bei sich versammelt und mit ihnen die ganze Laktik vereinbart 26). Diese bestand darin, daß die Zünfte einen Termin begehrt, um ihre Stellungnahme den Gnädigen Herren schriftlich vorzutragen und einige „Bitten“ anzubringen. Damit gewann Dr. Petri die Möglichkeit, eine der Bürgerschaft entnommene politische Partei zu organisieren, genau so wie zwei Monate vorher Hans Rudolf Burckhardt die Partei der Sechser geschaffen hatte.

Es ging alles wie am Schnürchen; am 27. delegierte jede Zunft und jede Kleinbasler Gesellschaft 4 Ausschüsse, die am 28. auf der Safranzunft zusammentraten und mit ausdrücklicher Zustimmung der Deputierten des Großen Rates und der Geistlichkeit eine Adresse an den Großen Rat aufsetzten. Am 30. ließen sie dieselbe durch alle Zünfte genehmigen und übergaben sie den Deputierten des Großen Rates.

Ihre in 12 Punkten vorgetragenen Forderungen zerfielen in zwei Kategorien. Zunächst bezweckten sie eine Verstärkung der Position des Großen Rates gegenüber dem Kleinen Rat, indem sie jenen als ihren Schutzpatron ansahen. Auf der andern Seite aber gaben sie dem gegen beide Körperschaften gerichteten Willen auf Anteil der Bürger am Regiment einen deutlichen Ausdruck. Namentlich zwei Begehren sind in dieser Richtung anzuführen: 1. Die Deputierten des Großen Rates sollten das Ergebnis aller wichtigen Verhandlungen den Ausschüssen der Zünfte mitteilen, womit bereits die künftige Entwicklung mit der Bevormundung des Großen Rats durch die Ausschüsse angedeutet wurde. 2. Die Meister und Sechser seien auf jeder Zunft durch die Gemeinde zu wählen und sollen ihr allein schwören.

Nun spielte sich wie nach einer symmetrisch aufgestellten Disposition zwischen den Ausschüssen der Bürgerschaft und dem Großen Rate genau der gleiche Vorgang ab, der zwei Monate vorher das Verhältnis zwischen dem Großen und dem Kleinen Rat verschärft hatte. Die Sechser nahmen ihre vermeintlichen Werkzeuge, die Ausschüsse, nicht ernst und hielten es nicht für notwendig, ihre Eingabe im Großen Rate vom 3. Februar zu verlesen. Außerdem versetzte die Erledigung der zwei ersten Meineidsprozesse die Bürger, nach deren Ansicht die Strafen zu milde ausgefallen waren, in großen Zorn, der sich nun gegen die Sechser richtete. Nicht nur die Ratsherren seien parteiisch, hieß es jetzt, sondern auch die Sechser, weil viele von ihnen mit Geld bestochen worden seien. Dies war allerdings logisch; zu einer Bestechung gehören immer zwei Parteien; wenn die gewählten Meister einen Meineid geschworen hatten, so mußte das Gleiche notwendigerweise auf eine kleinere oder größere Zahl der Wähler, also der Sechser, zutreffen.

Sofort, am 4. Februar, verfaßten die Ausschüsse eine neue, ausführliche Eingabe an den Großen Rat, dem sie zeigten, daß sie von seinem Dezemberkampf viel gelernt hatten. Aber die Schüler übertrafen ihre Meister bei weitem. Hatten die Sechser ihr Vorgehen als harmlos dargestellt, so triefen nun die Ausschüsse der Bürger geradezu von Unschuldsbefeuernungen. Sie sind von so guten Gefühlen beseelt, daß man sich heute noch der Nührung über ihre reinen, edlen Motive nicht erwehren kann. Weit entfernt sind die Ausschüsse von dem Gedanken, das Ansehen der Behörden anzutasten. Sie beabsichtigen im Gegenteil nichts anderes, als die Obrigkeit zu stärken und ihre alte Autorität wieder herzustellen. Dies gilt in erster Linie für den Großen Rat. Dem Kleinen Rat aber wird der Anlaß zu einer „Mißdeutung der Action“ genommen mit den schönen Worten:

„Daß Wir unserseits andres nichts suchen noch zu begeren gesinnt, als daß der Unfern Uebergroße Sünden und sonderlichen des erschrockenlichen Meyneydts halben endtbrannte Zorn Gottes widerumb gelöscht, dessen obschwebendes gericht und gerechte Straaffe bestmöglich abgewendet, der hochobrigkeitliche Stand fürderhin unbesleckt bestehen und deme seine alte Authoritet und ansehen restituiert . . . .“ werde.

Dagegen konnte man wahrhaftig nichts sagen; aber dann kam der erste scharfe Schuß in die bereits bresthafte Festung der Obrigkeit, die Proklamierung eines Bürgergenerals. Die Ausschüsse bestellten

mit Konsens einer ganzen Ehrenburgerschaft als „einen General Procuratorem, Draforem oder Syndicum den Wohlledlen, Ehren Besten, Hochgeehrten, Frommen, Fürsichtigen, Weisen Herren Jacob Henric Petri J. U. D., den hochmeritierenden Beyßiger E. Gn. Großen Rats, der sich bei diesem Reformationstverck bereits so treu und eifrig erzeigt“.

Zugleich wird die Teilnahme am Regiment mit den folgenden Forderungen verlangt:

1. Alle wichtigen Verhandlungen und Fundamentalgesetze sollen vor dem Erlaß eines endgültigen Beschlusses den Ausschüssen der Bürgerschaft mitgeteilt werden (also ein prioritistisches Referendum).

2. Alle Wahlprozesse müssen genau und beförderlich geführt werden.

3. Die geheime Absicht, welche hinter der Heße gegen die Meineidigen lauerte, enthüllte das dritte, auf einen Schub der Ratsglieder zielende Petikum: „Alle in Untersuchung gezogenen Regimentspersonen sollen, auch wenn ihre Schuld noch nicht erwiesen (!), bis zur Austragung ihrer Sache austreten und dero stellen sowohl von andern Großen Räten als den jeweiligen Ausschüssen von Gesampften E. Zünften ersetzt und ergänzt werden umb also einen Unpartheyischen und an der Zahl vollkommenen Großen Rät zu stabilieren.“

Da die zukünftigen Regenten bereits Freude an ihrem Berufe gefunden hatten, wünschten sie, daß der Große Rat mindestens zweimal wöchentlich tagen sollte. Sie selbst aber wollten ihre Sitzungen zu Safran auch ferner abhalten, „nimmermehr zu Zerstörung Unseres innerlichen Ruehwesens, sondern vielmehr desselben Conservation und befürderung E. Gn. selbsteignes wohlstands“.

Der Große Rat mußte nun Farbe bekennen. Die Sechser getrauten sich nicht, ihre neu erworbene und noch nicht gefestigte Machtstellung durch Unpopularität zu gefährden. Eine Kompromißpolitik schien ihnen sicherer zu sein. Sie versuchten daher, die Ausschüsse durch einige Zugeständnisse zu befriedigen, aber dabei doch das Heft in den Händen zu behalten. Im Antwortschreiben vom 14. Februar erklärte der Große Rat mit schönen Worten, daß er die Bürgerschaft bei allen Freiheiten und Privilegien schützen und daß er auch in „Abstrafung des Meineids und Abschaffung hochschädlicher Praktiquen“ fortfahren werde. Dagegen paßte ihm die Aufstellung eines Oberhauptes der Bürgerschaft nicht. Er legte dem Dr. Petri nahe, einer „Ehren Burgerschaft freundlich zu remonstrieren, weisen Unsere Herren Obern allen Petitis der Burgerschaft an die Hand zu gehen entschlossen, daß sie von ihrem petito abstehen möchten“, eine sehr vorsichtige und duldsame Abwehr des verfassungswidrigen Hauptes.

In der wichtigsten Frage zeigte sich die Unschlüssigkeit des Großen Rates, der Zwiespalt zwischen der Lust, seine Herrschaft festzuhalten, und der Furcht vor dem Zorn der Bürgerschaft noch viel deutlicher. Die Herren des Großen Rates beanspruchten als Inhaber der höchsten Gewalt grundsätzlich das Recht allein, die Fundamentalgesetze zu erlassen und abzuändern, machten aber das Zugeständnis, daß sie von allen Beschlüssen in bestimmten aufgezählten Materien (Bündnisse mit fremden Potentaten, Herren und Ständen, in Kriegszeiten Auszüge und Kontributionen, Auflagen, neue Zölle und Abänderung der Eide) vor dem endgültigen Erlaß der Bürgerschaft Kenntnis geben wollten. Mit diesem Opfer versuchte der Große Rat die Sicherheit vor weiteren Forderungen der Ausschüsse zu erkaufen, indem er die Erwartung aussprach, „es werde eine Ehren Burgerschaft mit einer so billigen Erklärung sich ersättigen, . . . . hie mit ohn weiter zusammen gehen zur ruh begeben, . . . . zumahlen ein gutes Vertrauen ohn einiches mißdeuten und Syndicieren auf Ihre hohe Obrigkeit setzen und gegen deroselben alle widrigen Gedankhen impressionen und mißtrauen genzlich sinkhen und fallen lassen“.

Wenn der Große Rat geglaubt hatte, daß sich die Ausschüsse wie hungrige Raubtiere mit den zu- geworfenen sehr stattlichen Bissen ersättigen würden, so sah er sich bald getäuscht. Die resoluten Führer der Ausschüsse waren entschlossen, es auf eine Machtprobe mit dem Großen Räte ankommen zu lassen und auch vor der Anwendung der brutalen Gewalt nicht zurückzuschrecken. Am 4. Februar hatten sie Dr. Petri eine förmliche Vollmacht ausgestellt und versprochen, ihn mit Leib und Gut und Blut zu schützen 27).

Vorsichtigerweise ließen sie sich ihrerseits eine solche Erklärung als Rückendeckung durch die Zünfte abgeben. Mit der Machtprobe zögerten sie nicht lange. Am 20. Februar wurde das Mittel einer Massenwirkung ausprobiert; 112 Ausschüsse marschierten vor den Großen Rat und reichten eine neue Supplikation ein, in der sie auf der Forderung beharrten, daß alle des Meineids verdächtigen Herren des Kleinen und Großen Rats mit ihren Verwandten und den von ihnen abhängigen Personen „ohnweigerlich abtreten, da sonst die Bürgerschaft vermeint, daß in den Konferenzen und Sessionen und im Großen Rat bis dahin mehr hintertrieben als befördert werde“.

Ohne Wanken stellten sich die Ausschüsse zu ihrem Führer, Dr. Petri, und hielten an dessen Ernennung zum Generalprokurator trotz der Abmahnung des Großen Rates fest, wobei der Wink mit dem Zaunpfahl nicht fehlte, „daß sothane Bestellung von rechtswegen bei uns lediglich gestanden . . . und daß wir weiß ein Mehreres als dies zu tun befugt“. Dem Großen Rat wird so recht eigentlich unter die Nase gerieben, „daß wir das von uns gesambten Sechziger Ausschüsse unterschriebnes Mandatum Procuratorium oder Syndicat nochmals bestens repetieren, in der Hoffnung, es werde Er Herr Doktor Petri an seinem Ort einen als andern weg seinen bisherigen großen eifer, treu, fleiß gegen einer E. Bürgerschaft auch ferner bestmöglichst continuire“. Deutlicher konnten die Ausschüsse dem Großen Rat nicht zu verstehen geben, daß er ihnen nichts mehr zu befehlen habe.

Nach gehaltenem Vortrag marschierten die 112 Ausschüsse in geschlossener Ordnung triumphierend in ihr Hauptquartier, auf die Safranzunft, zurück 28). Diesmal war ihr Zug erst ein Bluff gewesen, der aber doch seine Wirkung auf die Gnädigen Herren nicht verfehlt hatte.

Zielbewußt verfolgten die Ausschüsse unter der Leitung von Dr. Petri ihren Weg zur Erringung der politischen Gewalt. Zwei Tage später, am 22. Februar, nahmen sie die Herren Sechser einzeln an die Kette. Sie boten alle Zünfte auf und sagten nun den Sechsern ganz gehörig ihre Meinung, daß sie die Eingaben der Bürgerschaft nicht genugsam unterstützt und der Gebühr nach sekundiert hätten. Allen Lauen und Schläfrigen drohen die Ausschüsse die Ausmusterung an mit dem einlenkenden Zusatz: „hoffen aber nit, daß sie uns zu diesen vertreußlichen extremen Zuschriften fürterhin anlaß geben werden.“

Einen Monat hatte der Große Rat gebraucht, um den Kleinen Rat mürbe zu machen und von ihm die höchste Regierungsgewalt zu erobern. Ebenfalls innert Monatsfrist hatten die Ausschüsse der Bürger den Großen Rat so bedrängt, daß nicht mehr zweifelhaft sein konnte, wer in Zukunft die wirkliche Herrschaft ausüben werde. Die Herren Sechser konnten den Vers „Die ich rief die Geister, werd' ich nun nicht los“ nicht zitieren, aber etwas Ähnliches werden sie in ihrer resignierten Stimmung gedacht haben.

Auch die Geistlichkeit war damals sehr nachdenklich gestimmt und empfand Reue über ihre frühere allzu aktive Tätigkeit. Am 5. Februar hatte der Herr Antistes mit den übrigen Pfarrern und einer Delegation des Kleinen Rats versucht, die Ausschüsse zu besänftigen. Christoph Burckhardt bezeugte, daß er eine bewegliche Rede an die Ausschüsse gehalten habe. Dagegen trug dann der gleiche Antistes Werenfels noch an demselben Tage zur Verschärfung des Kampfes bei, indem er namens des Ministeriums und im Einvernehmen mit Dr. Petri die Thesen verfocht, daß auch ein Meineid, so vor 10, 20 und mehr Jahren geschehen sei, ein Meineid sei und daß ein solcher vor langer Zeit begangener Meineid von einer Christlichen Obrigkeit bestraft werden soll. Dieser Antrag, der durch die Verfolgung der allerältesten Bestechungen und Unkorrektheiten die bereits bestehende Zwietracht unter der Bürgerschaft stark vermehren mußte, siegte. Der Kleine Rat warf daher Werenfels vor, daß er die Bürgerschaft mehr zum Unfrieden als zur Einigkeit verleite und, wenn er das Schelten auf der Kanzel nicht lasse, werde man mit ihm den Anfang machen, denn er habe auch Gaben genommen 29).

Am 18. Februar war dem Antistes Werenfels der gute Mut ganz geschwunden. Seinem Amtsbruder, dem Oberpfarrer Anton Klingler in Zürich, schüttete er sein bekümmertes Herz aus. Er hatte

mit den andern Geistlichen das allgemeine Gesetz erfahren, daß eine Volksmasse in erregter Zeit, je höher die Leidenschaften gestiegen sind, um so weniger subtile Unterscheidungen anerkennt, sondern eine unzweideutige Parteinahme verlangt. Die Basler Bürgerschaft war im Februar 1691 schon so mißtrauisch geworden, daß die früher hochverehrten Geistlichen alles Ansehen verloren hatten. Wie typisch für alle sich unabhängig wägnenden Urheber einer Volksbewegung sind die Ausführungen des Antistes. Solange die Pfarrer im Sinne der allgemeinen Meinung scharf gegen den Meineid gepredigt hatten, fanden sie beim Volke vollen Anklang. Als indessen die Bewegung anfang, allmählich einen aufrührerischen Charakter anzunehmen und die bedenklich gewordenen Geistlichen als getreue Diener des Staatskirchentums sich ansahen, einen andern Text zu verlesen und von dem schuldigen Gehorsam der Untertanen und von der Treue gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit zu reden, da verloren sie sofort alle Popularität. Die Diener am Wort wurden nicht mehr angehört, „alls sofern sie auf der Rahtsfründten laster hefftig schmähen. Wann wir aber ihr unruhiges verfahren und ungehorsam beschelten, so werden wir nur ausgelacht und für verdächtig gehalten, als wann wir von den Meyneydigen bestochen seyen und gleichsam zwu Zungen im Mund führen“. Besonders rächte es sich jetzt, daß die Geistlichen früher die wachsende Teuerung für eine Strafe Gottes, der über die geschehenen Meineide ergrimmt sei, erklärt hatten. Gerade die gutgesinnten, gläubigen Personen mußten aus der Tatsache, daß die Teuerung statt ab- noch zugenommen hatte, notwendigerweise folgern, daß Gottes Zorn andauere, weil in der Verfolgung des Meineids noch nicht genug geschehen sei.

Ein nach der Niederwerfung des Aufstandes von Magister Samsen verfaßtes politisches Lehrgedicht, in welchem nach der Art eines Totentanz-Dialoges ein Ausschuß sein Tun rechtfertigen will, während statt des Todes ein gut gesinnter Bürger ihm rät, seinen Fehler einzusehen und sich in sein Schicksal zu ergeben, enthielt die Strophe:

„Ich war zu einem Ausschusz gesezet / Vom Pfarherren darzu angehezet,  
Daß wir all das Regiment reinigen / Viel hätten auch verdient zu steinigen  
Jez nun sind ich mich ganz betrogen / Ich glaube der Pfarherr habe auch gelogen,  
Hätt er nicht so viel wort gemacht / Hätt ich der sach nicht nachgedacht.“

In einem Punkte bewies Antistes Werensfels Menschenkenntnis, indem er der „Süße des Müßiggangs“ einen Hauptanteil an den bürgerlichen Unruhen beimaß. Wir erinnern uns alle noch der Berichte von der russischen Revolution, welche zuerst einen harmlosen Anfang nahm, indem die Revolutionäre alltäglich Versammlungen abhielten, vielen Tee tranken und den ganzen Tag den Rednern zuhörten; auf ähnliche Weise ist die französische Revolution im Jahre 1789 eingeleitet worden. In der gegenüber diesen beiden gigantischen Weltereignissen so kleinen und unschuldigen bürgerlichen Bewegung Basels finden wir die gleiche psychologische Erscheinung, daß die biedern Handwerker froh waren, einmal ihrer Werkstatt und Arbeit entlaufen zu können, um die Zeit in bequemen Sitzungen totzuschlagen. Daher saß am 20. Februar der Ausschuß der Zünfte schon in Kompagniestärke (achtfache Besetzung) zu Safran, wobei aber die Herrenzunft zum Schlüssel nicht mehr mitmachte.

Am 28. und 29. Januar waren die von der Regierung angekündigten Eidgenössischen Repräsentanten in Basel eingeritten, nämlich Ratsherr Wilhelm Blarer von Zürich, Oberst Frisching von Bern, Oberst Jost von Fleckenstein von Luzern und Franz Ludwig von Stäffis, Herr von Molondin, von Solothurn. Beim offiziellen Empfang im Großen Rat (10. Februar) versprachen sie Hilfsvölker für den Fall einer drohenden äußern Gefahr und anerbieten ihre guten Dienste zur Beilegung der innern Unruhen. Die Basler Regierung bekomplimentierte sie in der üblichen Weise, getraute sich aber aus Furcht vor der stark mißtrauischen Bürgerschaft nicht, ihre Vermittlung anzubegehren. Beide Parlamente waren durch das brüske Auftreten der Ausschüsse derart eingeschüchtert worden, daß sie den Mut zu einer energischen Abwehr verloren hatten (30).

Die Bürgerschaft ging noch weiter; in der Besorgnis, daß die Obrigkeit an den Regierungen der andern eidgenössischen Orte eine Stütze finden könnte, nahm sie zuerst durch private Korrespondenz mit den ihr sympathisch gesinnten Bürgern von Zürich und Bern Fühlung. Unterdessen rückte die Gefahr einer eigentlichen Eidgenössischen Intervention näher. Im Auftrage der Tagsatzung brachte am 26. Februar der Ritter Schnorff, Untervogt von Baden, ein Schreiben nach Basel, das die Nothwendigkeit einer Vermittlung betonte. Am 27. verlas es Schnorff in Begleitung des Stadtschreibers Fäsch auf allen Zünften. Die Ausschüsse hatten sich jedoch vorgesehen und ließen auf jeder Zunft ein Memoriale vorlesen, das, wie gewohnt, sich zunächst auf den „erschrocklichen und sogar bei den Heyden selbst verhassten Meyneid“ berief, und einen Anlaß für ein Einschreiten der Tagsatzung bestritt. Nur die vornehme Schlüsselzunft gab die loyale Erklärung ab, sie halte es durchaus mit der Obrigkeit Und erkläre sich bei derselben guth und Bluth auszusetzen 31).

Sofort holten die Ausschüsse zu einem Gegenschlag aus und übersandten ihrerseits der Tagsatzung zu Baden am 28. Februar ein offizielles Schreiben, das die Ausschüsse so weiß gewaschen hat, wie nur immer möglich war. Die Absicht aber, die Tagsatzung von einer Intervention in Basel abzuhalten, mißlang; in ihrer Antwort vom 4./14. März (32) gab diese der Basler Bürgerschaft zu verstehen, daß das Reformationswerk erst nach Wiederherstellung einer bessern Autorität der Behörden fortgesetzt werden sollte.

## II. Die Bekämpfung der Korruption.

### 1. Die Prozesse gegen die Socinpartei.

Die Macher der bürgerlichen Bewegung benützten die Verdächtigungen der Regimentsglieder und die Erzwingung der Prozesse als das wirksamste Mittel, um die Unruhen in der Bürgerschaft stets wieder neu anzufachen und das politische System auch bei den gutgesinnten Bürgern zu diskreditieren.

Nach den mit großer Leidenschaft vorgebrachten allgemeinen Beschuldigungen, wie auch nach den scharfen Predigten der Geistlichkeit über das den Zorn Gottes auf die sündige Stadt herabbeschwörende Laster hätte man annehmen müssen, daß sofort nach der Einsetzung der Inquisitionsrichter ein gewaltiger Monstreprozeß gegen Hunderte von angesehenen Personen eröffnet werde. Die Ausschüsse hatten auch von der Aufforderung an die Bürgerschaft, alles Verdächtige den Heimlichen anzuzeigen, ein reichliches Zustromen von Anklagen erhofft. Nach dem berühmten Vorbild der Stadt Venedig verlieh man den Denunzianten einen vollständigen Schutz. Wer einem Heimlicher eine Anzeige machte, mußte von ihm „bis an seinen Todt und bey seinem schweren endt verhält und verschwiegen“ werden. Schlimm konnte es nur demjenigen ergehen, der ehrlich und mutig genug war, offen zu seiner Anklage zu stehen. Wenn er sie nicht erweisen konnte, mußte er in des Angeklagten Fußstapfen treten und die auf das Vergehen gesetzte Strafe selbst erleiden. Wider Erwarten gingen indessen anfangs wenig Beschuldigungen ein; diese richteten sich ausschließlich gegen Angehörige der Socinpartei, was seinen Grund jedenfalls darin hatte, daß der Volksführer Dr. Petri gegen die „Socianer“ einen leidenschaftlichen Haß hegte 33).

Abel Socin hatte in seiner Eintragung im Familienbuch mit Genugthuung vermerkt, daß die Wahl seines Sohnes Johann Jakob zum Meister die Einführung der Ballotier Ordnung veranlaßt habe, um für die Zukunft unwürdige Praktiken zu verhindern. Er ahnte damals nicht, daß die scharfe Wahlordnung gerade seinen Sohn als erstes Opfer treffen sollte. Dieser war inzwischen auch zum Dreizehnerherrn gewählt worden. Nun warf man ihm aber Ende Januar vor, den Meistern Salathe und Roth zum Dank für ihre Begünstigung bei der Wahl einen silbernen Degen und einen Nachtrock geschenkt zu haben. Entgegen vielfachen Zeugenaussagen stellte sich der Degen als ein mit Silber beschlagener Stock und der vermeintliche Nachtrock als ein Packpapier heraus, in welchem Socins Magd nachts dem Herrn Salathe

etwas Konfekt mit Pommeranzenschnitzgen gebracht hatte 34). Diese Gaben genügten, um die Ausstoßung der drei Genannten aus dem Rat zu bewirken, nachdem die Geistlichkeit in ihrem Gutachten vom 31. Januar den Tatbestand des Meineids als nachgewiesen angenommen hatte. Da die Stöcke bei Nacht gebracht wurden, war das Ministerium der Meinung, „daß man disse beschenkung gar wohl ein werckh der finsterniß titulieren kann“. Daß der beschenkte Meister Roth den Stock innert 3 Tagen zurückgab, ließ die Geistlichkeit nicht als Befreiungsgrund gelten; denn auch Judas habe die 30 Silberlinge zurückgegeben und sei doch ein Verräter geblieben.

Der Große Rat entsetzte am 3. Februar J. J. Socin des Dreizehnerturns, stellte ihn und Roth auf 2 Jahre als Meister ein (35) und verurteilte ihn außerdem dazu, 100 Säcke Getreide zur Verteilung unter die Armen zu stiften. Da das Volk über das „zu milde“ Urteil in Zorn geriet und den völligen Ausschluß Socins aus dem Kleinen Rat verlangte, reichte er schon am nächsten Tage seine Demission ein, die er mit einer schweren Erkrankung begründete.

Mit einem zweiten Prozesse machte sich derjenige Mann berühmt, der bei dem spätern Aufstand der Bürger die Führerschaft übernahm. Dr. Johann Fatio (36), der Vetter des Dr. Petri, klagte am 16. Februar gegen den Ratsherrn und Deputaten Johann Heinrich Gernler, weil dieser von J. J. Socin für die Begünstigung bei der Meisterwahl mit etlichen Saum Schlipferwein beschenkt worden sei. Allerdings konnte die Bestechung mit dem Wein nicht nachgewiesen werden; aber der darauf folgende Injurienprozeß, in welchem sich die Gegner nach dem Stil einer modernen Großratsitzung mit den Ausdrücken Fälscher, Galgenvogel, Spießbube und Schandbube, der an das Halseisen gehöre, titulierten, brachte für Gernler einige andere böse Sachen an das Tageslicht.

Beide hatten, um einen volkstümlichen Ausdruck zu gebrauchen, „Dreck am Stecken“. Der neue Volksführer besaß einen bösen Punkt in der Vergangenheit 37). Gernler (38) war früher in einen Werbungs- und Staatsprozeß des abgesetzten Ratsherrn Mäglin verwickelt gewesen und „wegen fauler Händel“ verwahrt worden. Nun brachte ihn seine Landerwerbungs-gier an der Birs zu Fall. Er war nämlich der bedeutendste Basler Strumpffabrikant und bezog seine Wolle von einer eigenen am Ufer der Birs gelegenen Schäferei, die ihn schon wiederholt mit den Lehengenossen am St. Albanteich und mit den Weidgenossen der Vorstadt St. Alban in Konflikt gebracht hatte. Zu verschiedenen Malen hatte Gernler den Versuch unternommen, Land an der Birs widerrechtlich auszureuten und sich anzueignen 39). Zur Zeit des Injurienprozesses sprangen nun die Weidgenossen von St. Alban Fatio bei und beschuldigten Gernler, ihnen durch Verletzung eines Marchsteines Land geraubt zu haben.

Ein Bericht des Gescheids lautete ungünstig und Gernlers Bittschrift vom 26. Februar, die sich auf die in Gott ruhenden Vorfahren berief, welche über 70 Jahre dem Predigtamt mit sonderlichem Lob und Nachruhm vorgestanden seien, nützte auch nichts. Der Große Rat entsetzte ihn am 28. Februar aller Ehren und Aemter „weilen er in seinem Thun und Lassen und geführten Prozessen sich allzufrech erzeigt und keine erkanntnus respektiert“.

Das dritte Opfer einer politischen Verfolgung sollte der Stadtschreiber Johann Conrad Harder werden; er war bei der Opposition sehr mißbeliebt. Am 20. Februar erhoben die Ausschüsse der Bürgerschaft gegen Harder eine förmliche Klage, indem sie seine Conduite als höchst suspekt bezeichneten. Sie warfen ihm außer der Erhebung von zu hohen Kanzleitagen ungehörige Wahlbeeinflussungen vor; er sei hauptsächlich schuld gewesen, daß der Rat nach dem Tode des Bürgermeisters Burckhardt nicht den tüchtigen, verdienten Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt zu dessen Nachfolger erwählt habe; durch die Vorweisung einer in natura nicht existierenden Verordnung habe er die Wahl des schwer kranken Brunschwiler bewirkt, nur um in Wahrheit selbst alles regieren zu können. Harder hatte sich in jener Zeit auf der Tagsatzung zu Baden befunden, kehrte aber wegen einer Nierenerkrankung nach Basel zurück, wo er noch vor der Wahl eintraf. Man legte ihm seine Krankheit als simuliert aus.



Die Literatur ist in der Beurteilung Harders einig; am weitesten ging Abel Burckhardt, der die Anklagen der Ausschüsse ohne weiteres fast wörtlich übernommen hat, indem er Harder darstellt als einen „allgemein bekannten Ränkemacher, der in allen Umtrieben Hand und Fuß gehabt und als Expreffer von allerlei Kanzleigebühen beim gemeinen Manne verhaßt war“. Es steht wohl außer Zweifel, daß Harder so gut wie die andern führenden Politiker bestrebt gewesen ist, bei der Vergabung von Aemtern in erster Linie für seine Familie und seine Freunde zu sorgen. Man hat ihm vorgeworfen, daß er nicht besser gehandelt habe als die Frau Oberstzunftmeister Burckhardt. Wenn dies in der Wirkung sollte zugebrochen haben, so hat er auf jeden Fall eine feinere und vorsichtiger Methode befolgt und seinen Einfluß nur persönlich eingesetzt, ohne sich der verdächtigen und gefährlichen Mittelspersonen zu bedienen. Denn in den Verhören der Läuferinnen ist er keines einzigen Vergehens überwiesen oder auch nur bezichtigt worden. Ebensovienig konnte eine spätere Untersuchung gegen ihn etwas Belastendes zutage bringen (40).

Bei der Beurteilung Harders darf man nicht vergessen, daß der gegen ihn gerichtete Angriff natürlich auf politischen Gründen beruhte, die um so stärker wirken mußten, als damals, am 20. Februar, die Mitglieder der Familie Burckhardt aus den später zu erwähnenden Ursachen für die Ausschüsse noch tabu gewesen sind. Harder aber ist allem Anscheine nach der wichtigste Politiker der Socinpartei gewesen, bedeutender als der repräsentierende Emanuel Socin.

Von Anfang an sah sich Harder einem derart starken Druck ausgesetzt, daß er schon am 24. Februar seine Demission eingab. Er mußte noch froh sein, daß der Rat diese mit Rücksicht auf seine fast vierzigjährigen treuen Dienste ohne weitere Verfolgung der Sache annahm. Damit waren aber die Ausschüsse nicht zufrieden. Schon nach 2 Tagen verlangten sie, daß Harder zur Strafe gezogen werde; es gehe nicht an, daß er „mit ungerümbter resignation seine fast unbeschreiblichen fehler und gebrechen auswegen soll“. Der Große Rat wies am 26. Februar dieses Begehren ab, stellte jedoch der Bürgerschaft anheim, spezifizierte Klagen gegen ihn vorzubringen (41).

## 2. Das Weiberregiment. (42)

Die Burckhardt-Partei war auffallenderweise lange von allen Verfolgungen verschont geblieben, und doch befand sich bei ihr die tätigste Kraft der damaligen Personenpolitik, die Frau Oberstzunftmeister Burckhardt, die gar manche Fäden in ihrer Hand hielt und je nach dem augenblicklichen Bedarf bald an dem einen und bald an einem andern zu ziehen pflegte. Desters tanzten die Marionetten nach ihrem Willen, indessen nicht immer; denn im Grunde war sie doch keine Meisterin in ihrem Fach, sondern nur eine sehr rührige Dilettantin, die zwar viele Erfolge erzielte, daneben aber so wenig imstande war, die Grenzen ihrer Macht selbst richtig einzuschätzen, daß sie sich wiederholt die ärgsten Blamagen zuzog.

Für ihre geheimen Missionen bediente sie sich, sofern sie eine diplomatische Aktion nicht persönlich erledigte, dreier Frauen. Ihre wichtigste Hilfe bestand in der ältern Zeit in ihrer frühern Dienstmagd, der Ester Treumer, die den Kleinbasler Küblermeister Sebastian Munzinger geheiratet hatte und im Volksmund die „blinde Küblerin“ oder der „blinde Stadtknecht“ hieß, weil sie von ihren Verrichtungen und namentlich den hin- und hergetragenen Geschenken nichts sehen und wissen sollte. Seit dem Erlaß der Ballotier-Ordnung trat die Barbara Treu, die Gattin des Hufschmieds Gisin, mehr in den Vordergrund und sodann an dritter Stelle die Contagin, die Ehefrau des Kornschreibers Contag, eine geborene Anna Rosa Kraus.

Wenn man im Volke von einer Weiberregierung sprach, so war dieser Ausdruck auch deshalb berechtigt, weil sich die genannten Personen meist nicht an die Männer selber, deren Gunst sie gewinnen wollten, wandten; vielmehr suchten sie deren Frauen zu beeinflussen, indem sie ihnen die Geschenke überbrachten oder sie nach einer schönen Ehrenstelle für den Mann lüstern machten oder ihnen sonst einen glänzenden Vorteil für sich und die Familie in Aussicht stellten. Es war dann die Aufgabe der Gattin,

ihren Mann zu bearbeiten. Aus den Verhörakten ist uns in vielen Fällen einzig dieser Frauenverkehr überliefert, sodaß man den Eindruck erhalten muß, die Gemahlinnen seien damals ehrgeiziger gewesen als ihre Herren. Ein sicheres Urteil könnten wir jedoch nur fällen, wenn uns auch die Zwiesprachen zwischen dem Mann und seiner Hausehre im verborgenen Kämmerlein überliefert wären. Allerdings erfahren wir einzelne Fälle, in welchen der Mann seiner Eheliebsten den Kopf zurechtgesetzt hat.

Für den Charakter der Frau Oberstzunftmeister, der zweithöchsten Dame des Staates, ist es sehr bezeichnend, mit welcher Vertraulichkeit sie sich mit den nach Herkunft und Bildung geringen Weibern abgab. Sie erklärte einmal, daß sie die Küblerin immer habe holen lassen; es sei ihr nicht wohl gewesen, wenn diese nicht um sie gewesen sei. Die Gisin, die Schwester einer Dienstmagd der Frau Burckhardt, durfte sie Frau Baas nennen. Damit stimmt der Vorgang überein, wie die sozial so verschieden gestellten Frauen in gemeinsamer, einträchtiger Beratung die politische Situation zu prüfen pflegten. Die Frau Oberstzunftmeister vertraute der Küblerin und teilweise auch den beiden andern ihre geheimsten Familienangelegenheiten an. Die Küblerin hielt es manchmal für geboten, ihre Herrin zu warnen und ihr von der Durchführung eines Projektes abzuraten. „Frau Gefatter, das ding wirt Euch nit gerahen,“ sagte sie ihr einst.

Bei ihrem spätern Verhöre berief sich die Salome Burckhardt darauf, daß sie nicht anders vermeint habe, als daß ihre Schuldigkeit es erfordere, ihren Herrn und dessen Ehre zu befördern. Darnach hat sie denn auch von jeher gehandelt, ob ihr nun wirklich die Liebe zu ihrem Mann den Anstoß gab oder die eigene Begierde nach höheren Ehrenstellen.

Schon im Jahre 1683 hatte sie bei der Wahl ihres Mannes zum Oberstzunftmeister mitgeholfen und ihrem Bundesgenossen, dem Meister Emanuel Ruprecht, dem Herrn zum Böhler im Kleinbasel, zum Dank für seine vielfachen Dienste einen schönen Becher verehrt. Erfolgreich war sie auch bei ihrem Bemühen, ihrem Eheherrn die Landvogtei Kleinhüningen als Nebeneinkommen zu verschaffen. Die Küblerin mußte vielfach „posten“. Dem Ratsherrn Mäglin überbrachte sie im Auftrage ihrer Herrin einen alten Rock. Vom Ratsherrn Wild erhielt sie eine unbestimmte Auskunft; dagegen gab Daniel Burckhardt auf die Mahnung der Frau Oberstzunftmeister, er solle ihres Mannes eingedenk sein, die tröstliche Antwort, er wisse, was er zu tun habe, wenn auch Emanuel Socin ihn in Gegenwart von sechs Herren schon um die gleiche Sache angesprochen habe. Der unersättliche Bürgermeister mußte damals mit langer Nase abziehen.

Am eifrigsten arbeitete die Frau Burckhardt natürlich für die Wahl ihres Mannes zum Bürgermeister. Sie befand sich insoweit im Recht, als er wohl der hervorragendste Basler Staatsmann gewesen ist und diese glänzende Beförderung am ehesten verdient hätte. Vor allem konnte sich Frau Salome auf das Zeugnis des Zürcher Bürgermeisters Hirzel berufen, der ihr einst bei einem Kuraufenthalt in Baden vorstellte: „Es wundere ihn, daß man Ihren Herren nicht zum Bürgermeister mache, In deme Er ein solch qualifizierter wackerer Herr sene, dengleichen man zu Basel nicht habe. Jedoch werde er es werden, wann Herr Bürgermeister sterbe.“

Als nun am 1. November 1690 das wichtige, längst in allgemeiner Spannung erwartete Ereignis mit dem Tode des Bürgermeisters J. J. Burckhardt eingetreten war, mobilisierte Frau Salome ihre Getreuen noch am gleichen Abend in ihrer Stube, die Gisin und die Küblerin, während in der Bauernstube der Küblermeister und sein Knecht warten mußten. Die Küblerin aber streifte; die Vorahnung des künftigen bösen Schicksals scheint sie niedergedrückt zu haben. Sie war von Angst befallen und erinnerte daran, daß der Herr Oberstzunftmeister ihr seit der Ballotier-Ordnung alles Praktizieren verboten habe.

Die ganze Last des Geschäfts lag also auf den Schultern der Gisin. Aus ihren Aussagen erfahren wir, wie damals die wichtigste Wahl für das gesamte Staatswesen vor sich ging. Die wackere Hufschmiedsgattin suchte noch in der gleichen Nacht (die Sache pressierte, da nur ein Tag für die Wahlvor-



Frau Oberstzunftmeister Salome Burckhardt-Schönauer  
1640—1691.

bereitungen zur Verfügung stand) den Herrn Ratschreiber Dr. Fäsch auf; er war schon zu Bett gegangen; seine Tochter mußte ihn wecken und ihm die Botschaft der Frau Oberstzunftmeister überbringen: „Sein Herr Bruder Obrister hette unter Zweenen anjehö die Wahl.“ Die auf der Gasse wartende Gisin erhielt hierauf den Bericht: „Sein Herr Bruder Obrist sey Ein Kriegs Man und verlange endlich das Dreizehnerthumb.“ Damit wurde also die Begünstigung des Oberstzunftmeisters Burckhardt durch die Familie Fäsch in Aussicht gestellt, unter der Bedingung, daß der Oberst Emanuel Fäsch auf die Ernennung als Dreizehnerherr rechnen könne.

In zwei andern Fällen lief leider die Mission der Gisin ungünstiger ab. Sie hatte noch die Aufgabe, die Ratsherren Werner Fäsch und Schlosser zu gewinnen, wobei Frau Burckhardt ihr eingeschärft hatte, nicht mit den Herren, sondern mit den Frauen zu reden. Beide gaben zunächst eine unbestimmte Antwort, und als die pflichtgetreue, über den Erfolg ihrer Verrichtung nicht beruhigte Gisin am nächsten Morgen die Frau Schlosser nochmals aufsuchte, empfing sie die böse Auskunft, ihr Mann meine, das Bürgermeisterthumb werde auf Brunschwiler fallen.

Die zu Intriguen neigende Frau Oberstzunftmeister hatte noch einen ganz feinen Plan ausgeheckt; sie versuchte, ihren stärksten politischen Gegner, den Stadtschreiber Harder, zu fangen, indem sie ihm, wiederum durch die Vermittlung seiner Frau, eine Falle stellen ließ. Die Gisin mußte der Frau Stadtschreiber ausrichten, wenn Christoph Burckhardt Bürgermeister werde, könne der Bruder ihres Mannes Oberstzunftmeister werden. Schon die Gisin hatte die Auffassung, daß mit diesem verlockenden Anerbieten dem Stadtschreiber nur ein blauer Dunst vorgemacht werden sollte. Dessen Frau aber hatte den gleichen Gedanken und lehnte die Allianz ab. Auch dieser Trick erwies sich als ein Fehlschlag, und am 3. November 1690 wählte der Rat den totkranken Franz Robert Brunschwiler zum zweiten Bürgermeister, unter einem formellen Vorwand, in Wirklichkeit jedenfalls deshalb, weil die Socin und ihre Anhänger die Beförderung des tüchtigsten Vertreters der Gegenpartei verhindern wollten.

Trotzdem die Küberin sich aller Teilnahme an dieser Aktion enthalten hatte, wurde sie in den nächsten Tagen von einer schweren Gefahr bedroht; denn im Gedächtnis der Bürgerschaft besaß sie immer noch das Hauptrenommée als Läuferin. An den Weihnachtsfronfasten boten die Deputierten des Kleinen und Großen Rates sie auf das Rathhaus; dies jagte ihr und nicht minder der Frau Oberstzunftmeister einen großen Schrecken ein; die letztere ließ ihre Gehilfin in ihr Haus, in den Mentelinhof, kommen und empfing sie mit den Worten: „Herr Jesus, G'fatter Ester, Ihr mueßet hienacht bey mir übernacht bleiben.“

Am nächsten Morgen wurde die Küberin zuerst in das Gundeldinger Gut und von dort zum Schwiegersohn der Frau Burckhardt nach Siffach verbracht. Die 55 Jahre alte Frau mußte stundenlang durch tiefen Schnee waten, aber schon am nächsten Tage, wiederum durch den tiefen Schnee, nach Hause zurückkehren, da der Herr Oberstzunftmeister, sobald er die Flucht erfahren hatte, „gar greiflich gebalgt“. Von der Erkältung bekam die Frau ein Brustleiden und mußte vier Wochen lang krank im Bett liegen. Wahrscheinlich hatte der Oberstzunftmeister befürchtet, daß die Flucht in der Bürgerschaft böses Blut machen werde und auch seine Ehre beflecken könnte. Seiner Frau hat er durch die korrekte Handlungsweise einen sehr schlimmen Dienst erwiesen. Vorläufig ließ man sie und ihre Dienerin allerdings in Ruhe. Wir müssen nun auf den Grund für diese Schonung zu sprechen kommen.

Hundert Jahre später hat Frankreichs Königin vergeblich ihre Rettung vor der Wut des rasenden Volkes durch eine Verbindung mit dem adligen Renegaten Mirabeau gesucht. Diesem politisch etwas zweideutigen Edelmann entsprach in der verkleinerten Proportion der Basler Verhältnisse der Advokat Dr. Jakob Henric Petri, der auf seinen Adel pochte. In hochtrabendem Tone berief er sich in seiner spätern Schmähschrift auf seinen Urahnen, den der Kaiser Karl V. im Jahre 1550 in den Stand der rittermäßigen Reichsedelleute erhob, und auf seinen Großvater, Jakob Henric Petri, den Kaiser Mathias I. im Jahre 1612 zu Frankfurt zum Ritter geschlagen und als Comes Aulae Caesareae freiert habe.

Dr. Petri durfte allerdings auf seine Ahnen stolz sein, nicht der kaiserlichen Gunstbezeugungen, sondern ihrer Verdienste als Buchdrucker und Professoren wegen (43). Aber weder das ehrenvolle Handwerk, noch die wissenschaftlichen Bestrebungen, noch die praktische Ausübung der Jurisprudenz hatten der Familie Reichtümer gebracht. Die Erbitterung des Dr. Jakob Petri, der in seiner Schrift *Basel-Babel* (S. 24) behauptete, daß alle seine Voreltern, so doch dem Regiment bey 200 Jahren in allerhand Ständen bedient gewesen, niemals einichen Heller genossen, ist daher menschlich begreiflich. Durch eine finanzielle Notlage und durch seinen Ehrgeiz (44) ist er in die politische Bewegung des Jahres 1691 getrieben worden, während sein Bekenntnis zum Volk so wenig echt gewesen ist, wie dasjenige eines Mirabeau oder eines Philipp Egalité.

Mit diesem Demokraten war Frau Salome Burckhardt im Jahre 1690 in ein etwas weitläufiges Verschwägerungsverhältnis (45) gekommen, das ihr den Anlaß zu einer Fühlungnahme bot; dabei verfolgte sie wohl ursprünglich allein den Zweck, bei ihm vor dem drohenden Sturme Schutz zu finden. Bald aber war der panische Schrecken der Weihnachts Fronfasten vergessen und der ursprüngliche, immer noch lebenskräftige Trieb zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen Pläne erhielt die Oberhand. Sie war nun bestrebt, den von der gleichen Leidenschaft besessenen Dr. Petri für die Karriere ihres Mannes auszunützen und damit ihre erste vor dem wichtigsten Ziele gescheiterte Kampagne neu zu eröffnen. Mit mehr oder weniger Recht suchte sie den Demokraten davon zu überzeugen, daß ihr Mann trotz seiner Familienangehörigkeit und seiner hohen Ehrenstelle nicht autokratisch gesinnt sei; er sympathisiere mit dem Volk. In den ersten Tagen des Januar schickte sie die Gisin zu Dr. Petri mit der Botschaft, daß die beidseitigen Delegierten alle Tage zweimal zusammenkommen sollten; ihr Mann wolle gerne dabei sein, „damit es desto eherd auf einen Ort kommen“. Am 8. Januar wurde das Bündnisangebot noch viel deutlicher. Die Frau Burckhardt ließ dem Dr. Petri mitteilen, daß ihr Herr ganz betrübt aus dem Rat nach Hause gekommen sei. Die Kleinen Räte seien über ihn sehr erzürnt, weil er dem Großen Rat soviel plazidiere. Sie hätten ihn aufgefordert, den „Belz lez anzulegen“, sonst kämen sie überall von ihrer Autorität. Dr. Petri blieb vorsichtig und riet einzig, der Herr solle sich doch zu den Bürgern halten und ihnen zu ihren Rechten verhelfen.

An diesen Ausspruch klammerte sich Frau Burckhardt. Als in der Nacht des blinden Lärms (10. Januar) der Dreizehner Rat getagt hatte, mußte die Gisin dem Petri verraten, daß der Oberstzunftmeister einige Sechser zur Beratung habe zuziehen wollen. Die andern Herren hätten es aber nicht gelitten. Der Oberstzunftmeister sei also bereit, den Bürgern zu helfen, habe aber nicht genug Macht. Da nun zurzeit kein regierendes Haupt in der Stadt sei (gemeint war die Vakanz des II. Bürgermeisters nach dem Tode Brunschwilers), möge Dr. Petri den Oberstzunftmeister zu einem regierenden Haupt machen, „damit er alsdann deßter mehr autoritet hefte“. Dr. Petri replizierte mit der gleichen Vorsicht, „er sise gar weit auf den Zünften und dörrffe es nit anbringen, Sondern es müßte oben aben kommen.“ Und wieder stellte er die Gegenofferte: „Der Herr sollte sich doch zu den Bürgern halten, darnach könne man Ihm helfen.“

So gut Frau Salome nur für ihren Mann verhandelt hatte, so dachte auch Dr. Petri nur an sich. Die Mahnung vom Fehlen eines regierenden Hauptes legte er anders aus. Durch seinen Sohn ließ er dem Oberstzunftmeister mitteilen, daß die Bürger ihn zu ihrem General Prokurator machen wollten (46); der Herr Oberstzunftmeister, der die erste Stimme habe, möge nicht dawider sein.

Christoph Burckhardt muß von den bisherigen Verhandlungen eine ungefähre Kenntnis gehabt haben. Sein Benehmen beim Empfang der letzteren Botschaft zeigt eine derartige Unentschlossenheit und Aengstlichkeit, daß man an den ewig zögernden Wallenstein erinnert wird, mit dem Monolog: „Wär's möglich? Könn't' ich nicht mehr, wie ich wollte?“ — Nach dem Bericht der Gisin ist er in der Stube auf- und abspaziert und hat mit sich selbst geredet; u. a. sprach er die Worte: „Dz. Gott erbarm, Ich habe

ausgelehret und wollte dz Ich bald nirgend mehr werr.“ Seine Frau hat dann, um beim Vergleich mit Wallenstein zu bleiben, die Rolle der Gräfin Terzky gespielt, indem sie hinter dem Rücken ihres Mannes dem Dr. Petri einen beruhigenden Bescheid schickte. Sie wollte offenbar ihren Mann durch ein fait accompli zu einem für ihren Plan günstigen Entschlusse zwingen. Als sich aber die Erwartungen Petris nicht erfüllten und der Große Rat ihn als politisches Haupt der Bürgerschaft nicht anerkennen wollte, hatte Frau Burckhardt ein schlechtes Gewissen. Es gelang ihr dann, die Beziehungen mit dem erzürnten Dr. Petri nochmals lose anzuknüpfen, wenige Tage, bevor der große Kladderadatsch kam.

Wenn auch die Frau Burckhardt mit ihren Verhandlungen keine politischen Aspirationen befriedigen konnte, so genoß sie doch den Vorteil, daß Dr. Petri den Sturm der Bürgerschaft von ihr und ihren Läuferinnen bisher abgelenkt hatte, mit den Worten, was man der Frau Junftmeister vorwerfe, seien nur Bagatellen und Juntsachen 47). Am 25. Februar aber verlor sie durch Petris Sturz (s. u.) ihren Beschützer und schon am nächsten Tage erlag sie und ihre Läuferinnen dem Angriffe der Ausschüsse. Diese verlangten die Untersuchung gegen die blinde Küberin; sie sei „billicht aus sonderbahren und untwüssenden ursachen noch nit eröffnet worden“. Um die Bürgerschaft zu beruhigen, sollte die Verdächtige sofort gefangen gesetzt werden. Lange dauerte im Großen Rat der Streit, da die Burckhardtpartei eine Untersuchung hintertreiben wollte. Schließlich erließ aber der Große Rat doch den Verhaftungsbeschluß.

Nun war das Verhängnis nicht mehr abzuwenden. Die Stadtknechte führten die Frau inmitten einer johlenden Volksmenge nach dem Spalenturm in das berüchtigte Gefängnis mit dem Namen der Saal. Die Bürger waren noch nicht beruhigt; sie fürchteten eine Befreiung oder sogar eine Vergiftung der wichtigen Zeugin durch die Burckhardtpartei und hielten daher alle Tage und Nächte vor dem Turm Wache. Der Bürgermeister Cocin, der jetzt für die ersten gegen seine Familie gerichteten Angriffe Revanche nahm, ermunterte den Volkshaufen, sie sollten „den Vogel im Kästlin bewahren“. 48)

Am 28. Februar nahmen die vom Großen Rat bestellten Examinatoren die Verhaftete in das Verhör. Die Ausschüsse kannten nun kein anderes Ziel, als dieses Opfer recht mürbe zu machen, um auch die letzten Geheimnisse aus ihm herauszuquetschen. Am 2. März forderten sie den Großen Rat auf, die Gefangenschaft der Küberin ja nicht zu mildern, sondern zu verschärfen; selbst die Geistlichkeit wurde zu diesem guten Zwecke aufgeboten; man solle durch sie der Gefangenen das Gewissen rügen lassen; sie müsse am gleichen Tage neu verhört werden, da sie „etwelche wichtige und träre punkte amnoch vorzutragen habe“. Die Küberin klagte beweglich über die Schmerzen, die sie in dem kalten Kerker auszuhalten habe; ihr Brustleiden hatte sich verschlimmert. Die Examinatoren wollten ihr am 7. März auf Grund einer Ermächtigung des Großen Rats ein gesünderes Haftlokal anweisen; die vor dem Gefängnis immer noch wachhaltenden Bürger ließen es jedoch nicht zu. Obwohl auch die Eidgenössischen Repräsentanten den Gefängniswechsel empfahlen und sich anerbaten, mit den Bürgern zu reden, gab der Große Rat nach. Dies war das erste Mal, daß er vor dem Straßenpöbel kapitulierte. Mit dem grausamen, einer Folterung gleichkommenden Mittel der harten Gefangenschaft erreichten denn auch die Ausschüsse und die von ihnen aufgeheßten Bürger ihren Zweck; die Küberin, welche zuerst mit der Sprache nicht herausrücken wollte und sich auf ihre große Bergeslichkeit berief, schonte bald ihre Herrin nicht mehr und schwagte alles aus, um nur sobald als möglich ihre Freiheit zu erlangen. Am 13. März klagte sie heftig, daß ihre Kinder zu Hause verdürben und sie selbst an ihrem großen Schmerz auf der Brust verschmachten müßte. Jetzt wurde sie endlich in ein besseres Gefängnis gebracht.

Nunmehr wollten die Ausschüsse das erprobte Mittel auch an den andern Läuferinnen versuchen, sie müßten „in gleich achtenden Orth versetzt werden, also solche von deroelben so vorseßlichen Hartnäckigkeit und verstockung abgetrieben und zu erforderlichen Bekandtnus . . . . gebracht werden“. Die Gisin und die Contagin behielt man wirklich im Turm. Bald ging die Heße weiter. Am 19. März gaben die Ausschüsse dem Großen Rat die Entrüstung der Bürgerschaft kund „über die vielen beim Examen

vorgekommenen Unförmlich- und gelindigkeiten“, mit dem Verlangen nach Durchführung von schärferen Verhören.

Die Frau Oberstzunftmeister war erstmals am 3. März durch die Examinatoren verhört worden, und zwar im Bett; die große Aufregung und der Schrecken hatten sie krank gemacht. Sie gab von Anfang an ihre Verfehlungen zu und versuchte nur in den einzelnen Fällen die Sache etwas günstiger darzustellen und einige Berichtigungen anzubringen. In den Hauptpunkten war sie aber geständig.

Was ist nun bei dem weit ausgedehnten Inquisitionsverfahren herausgekommen? Da die scharfe Untersuchung gegen die Werkzeuge der Oberstzunftmeisterin geführt worden ist, steht sie selbstverständlich im Mittelpunkt des ganzen Anklagematerials. Es zeigt in der That eine große Menge von Praktiken, die Frau Salome Burckhardt für ihre Zwecke angewandt hatte. Außer der bereits beschriebenen Fürsorge für die politische Laufbahn ihres Mannes verdient in erster Linie ihre liebevolle Tätigkeit für ihre Stiefkinder Beachtung.

Christoph Burckhardt hatte in seiner ersten Ehe mit Judith Burckhardt 16 Kinder erzeugt, von welchen aber 7 in früher Kindheit gestorbene und zwei Söhne, die in französische Kriegsdienste gezogen waren, hier außer Betracht fallen. Salome Schönauer hatte also 7 Stiefkinder angetreten und besaß aus ihrer ersten Ehe einen eigenen Sohn, Niklaus Hummel. Alle suchte sie schleunigst zu versorgen. Man darf ihr wohl den guten Glauben zubilligen, daß sie es für ihre eigentliche Pflicht ansah, die Kinder auf eigene Füße zu stellen und ihnen eine Lebensposition zu verschaffen. Auch wird man ihr nicht übel nehmen, daß sie mit so vielen Müttern, Stiefmüttern und Tanten die Leidenschaft teilte, den jungen Angehörigen zu einer vorteilhaften Heirat zu verhelfen. In diesem löblichen Beginnen hatte sie nun einen großartigen Erfolg. Ihren eigenen Sohn Niklaus hatte sie schon im gleichen Jahre, in welchem sie mit Christoph Burckhardt in die Ehe getreten war (1680), verheiratet. Ihrem Stiefsohn Christoph wurde das gleiche Glück im Jahre 1682 zu teil; hierauf folgte 1683 der älteste Sohn Bonifacius, 1684 kamen die Töchter Margaretha und Judith, 1686 Sarah und 1687 Anna Maria unter die Haube. Schließlich gelang noch im Jahre 1690 die Verheiratung des jüngsten Stiefsohnes Samuel. Dies alles wäre ja die Deffentlichkeit nichts angegangen und würde auch unser Thema nicht berühren, wenn die besorgte Stiefmutter diese arten Familienangelegenheiten nicht mit der Politik verquickt und auf die Förderung dieser sonst dem Gotte Amor vorbehaltenen Aufgaben ihren ganzen Einfluß mit ihren politischen Künsten und Intriguen verwandt hätte.

Die ältern Stieföhne scheinen zwar ihre Frauen selbst, wenigstens ohne auffällige Beeinflussung, gefunden zu haben. Aber sie mußten für die Gründung des neuen Haushalts mit einem Vermögen oder einer Einnahmequelle versehen werden. Die Frau Oberstzunftmeister Burckhardt zögerte nicht, in ähnlicher Weise, wie es die Familie Socin auch machte, die öffentlichen Finanzen und zwar das Kirchengut für die Versorgung in Anspruch zu nehmen. Hiezu hatte übrigens auch ihr Mann das Beispiel gegeben, der bei seiner ersten Verheiratung im Jahre 1654 mit der Schaffnei auf Burg ausgestattet worden war.

Der Sohn Niklaus Hummel empfing als „Erbteil“ des Vaters die Verwaltung der Dompropstei. Dem Stiefsohn Christoph konnte Frau Salome 5 Jahre nach seiner Heirat die Schaffnei St. Alban verschaffen, während im Jahre 1684 der eben verheiratete Bonifacius die Pfarrei Riehen erhielt. Dem erst 18 Jahre alten Sohn Samuel wurde die Schaffnei des Klosters Klingental gesichert. Diese skrupellose Verfügung über das Kirchengut, welche den Vorwurf der Schmähschrift des Dr. Petri bestätigt, hätte die Ehre der Frau Oberstzunftmeister noch nicht stark antasten können. Was man ihr jedoch mit Recht vorwarf, das waren die Gastereien, die sie auf ihrem Gundeldinger Gute veranstaltet hatte, um die Gäste, die zu ihrer Partei gehörenden Ratsherren, manchmal mit Zuzug ihrer Frauen, günstig zu stimmen. Denjenigen, die nicht erschienen waren, sandte sie durch ihre Dienerin, die Küblerin, die Speisen

nach Hause, und legte zweimal für eine Frau Ratsherr noch ein Geldgeschenk von 6 Reichstalern bei. Die würdigen Ratsherren schämten sich nicht, die Speisen anzunehmen, wobei der Herr Segemann vor den Augen der Magd sofort im Korb mit einem Messer gierig herumstocherte, um sich zu vergewissern, ob auch gute Leckerbissen darin seien. Wie die Küblerin im Verhöre verriet, waren „allerhand köstliche Speisen als Lax, Forellen, Lauben und ein Stückchen Darten“ im Korb; er war so schwer, daß der Ratsherr mit Befriedigung meinte: „Das seyen wohl viel sach.“

Besonders deutlich zeigte sich die Verbindung zwischen der Politik und der Verheiratung ihrer Stieftöchter. Die älteste, Margaretha, war in einen bösen Verdacht geraten; es war von ihr „aus-spargiert“ worden, daß sie von einem Capaunen (Geschlechtsname oder Spottname?) ein Kind empfangen und dem Spital übergeben habe. Den über dieses Gerücht sehr erzürnten Ehemann, den Zuckerbäcker Abel Würz, besänftigte die Frau Stief-Schwiegermutter bald darauf durch die Erwählung zum Sechser 49).

Die erst 18 Jahre alte Judith hatte den 39jährigen Witwer, den Doktor Niklaus Eglinger erhalten. Als im Jahre 1686 die Stelle eines Stadtarztes frei war, sandte die Schwiegermutter ihre Getreuen, die Küblerin und die Sontagin, zu allen befreundeten Ratsherren, um den Dr Eglinger zu „recommendieren“. Diesmal machte auch der Herr Oberstzunftmeister mit, indem er unter Hinweis auf die Konkurrenz durch den Sohn des Stadtschreibers Harder den Ratsherren sagen ließ, es sei ja besser, man gebe das Amt dem Herrn als dem Knecht, was bedeutete, daß der Schwiegersohn des Oberstzunftmeisters den Vorrang vor dem Sohn des Stadtschreibers haben müsse. Dr Eglinger siegte dann wirklich und wurde später erst noch der politischen Ehre eines Sechсers teilhaftig.

Eine sehr gute Partie hatte die Anna Maria mit dem Pfarrer Rudolf Frey gemacht; er war „der fast reichste Sohn in Basel“ 50). Frau Burckhardt bewirkte trotzdem noch eine weitere gute Versorgung mit der Pfarrei Siffach, einer fetten Pfründe. Zur Erreichung dieses Zieles hat die treue Magd, die Küblerin, viel „posten“ müssen.

Selbst bei diesen bedenklichen Praktiken könnten wir in unserer posthumen Beurteilung die Frau Oberstzunftmeister noch rein waschen, in der Erwägung, daß die Männer bei ihrer politischen Betätigung sich von den gleichen eigennützigen Motiven leiten ließen. Viel schlimmer, wenigstens nach unserer modernen Anschauung, ist es aber, daß die hohe Frau in drei Fällen aus der Verheiratung ihrer Stieftöchter ein rein politisches Geschäft gemacht hat. Das erste Mal kam der Kuhhandel mit Herrn Leonhard Respinger-Roschet zustande. Er war als Glied einer angesehenen Familie ehrgeizig und wollte Ratsherr werden. Dazu bot er eine große Zahl von Helfer- und Helfershelfern auf, u. a. den Ratsherrn Weiß und dessen Schwester, die Frau Wild in der Kappeln. Seine Hauptstütze suchte er bei der Frau Oberstzunftmeister. In einem Stüblein des Mentelinhofes hielten die Politiker Kriegsrat ab, wobei als untergeordnetes Aufgebot die Sontagin und ihr Mann mitwirkten. Der letztere soll auf einem großen Papierbogen die Konvention aufgezeichnet haben, nämlich Respinger wird Ratsherr unter der Bedingung, daß seine Tochter Elisabeth den jüngsten Stieffohn der Frau Burckhardt, den Samuel mit der Anwartschaft auf die Schaffnei Klingental ehelicht. Von der ganzen Kupplerbande hatte nur die etwa 18 Jahre alte Tochter Elisabeth das Herz auf dem rechten Fleck. Sie wollte sich vor der Rückkehr des im Auslande weilenden Samuel nicht binden. „Wann es Ibro und Ihme als dan gefalle, sei es noch Zeit genug“, meinte sie. Unterdessen wurde der Vater Ratsherr, und als nun die Küblerin auf Geheiß der Frau Oberstzunftmeister ihn auf Erfüllung seiner Verpflichtung drängte, kapitelte er sie herunter, ob denn das Geläufе kein Ende nähme. Die Frau Salome stand also in Gefahr, um ihre Vertragsforderung betrogen zu werden; schließlich aber, am 5. März 1690, wurden die jungen Leute doch getraut, nachdem Samuel in den Besitz der Schaffnei Klingental gesetzt worden war, „damit der Heurath seinen Fortgang gewinne“. Bei diesem Geschäft hatte die Sontagin eine größere Tätigkeit entfaltet als die Küblerin.



Viel schlimmer lag der Fall mit der Tochter Sarah. Als Franz Brunschwiler im Jahre 1684 die Konjunktur für günstig erachtete, um die hohe Ehrenstelle eines Oberstzunftmeisters zu erringen, fädelte die Frau Burckhardt mit seiner Frau einen feinen Handel ein. Die Schwierigkeiten waren groß. Mehrmals mußte Salome Burckhardt nachts zur Cousine Ester beim Schwarzen Pfahl wandern, stets von der Küblerin begleitet, die ihr zündete. Gar lang blieben die Frauen beieinander und berieten die Chancen des Projekts. Dieses aber bestand, wie Frau Salome einst ihrer Magd auf dem Heimweg ihr Herz ausschüttete, darin, daß sie die Wahl des Brunschwiler begünstigen wollte, wenn die Frau Ester „mieche, daß der Adolf ihre Sarah nähme“. Gemeint war der Nefte des Brunschwiler, der Adolf Ortman. Wirklich kam das Geschäft, wenigstens der Verspruch zustande. Doch drohte die Sache wieder auseinander zu gehen, weil die Familie Ortman die Verbindung nicht gerne sah und den jungen erst 19 Jahre alten Adolf auf Reisen schicken wollte. Und nun kam etwas sehr Häßliches. Die Stiefmutter hatte nicht allein die 16jährige Sarah ganz für ihre Politik ausgenützt, sie machte sie auch ehrlos und gab sie als schwanger aus, obwohl sie es gar nicht war (51), nur um den Adolf, der offenbar kein gutes Gewissen hatte, zu verhindern, sich seiner Verpflichtung zu entziehen. Der eigene Vater wurde getäuscht; die Tochter durfte ihm 6 Wochen lang nicht mehr vor die Augen kommen und mußte in einem hintern Stüblein in der Gefangenschaft bleiben, bis der Vater sie begnadigte. Die Heirat verzögerte sich übrigens noch bis zum 22. März 1686. Wie der Leser bereits weiß, hat auch Brunschwiler die Frucht des saubern Handels eingekauft, die Oberstzunftmeisterstelle, die ihn aber 4000 Taler gekostet haben soll (52). Damals ahnte die Frau Salome noch nicht, daß sie sich infolge dieser Wahl des Brunschwiler selbst die größte Strafe für ihre Heiratskuppelerei vorbereitet hatte (s. S. 25).

Alle Stiefkinder der Frau Oberstzunftmeister waren verheiratet; erleichtert meinte die eifrige Gehilfin, die Küblerin, sie danke Gott, daß jetzt alle „Kinder“ versorgt seien; sie möchte nicht mehr um 1000 Duplonen die gleichen Geschäfte verrichten.

Frau Salome fand indessen keine Ruhe; nachdem in der engeren Familie keine Gelegenheit zum Ehe stiften mehr vorhanden war, suchte sie die Günstlinge oder Opfer ihrer Verheirathungssucht in einem weitem Kreise. Einen zu ihrer Partei gehörenden Herrn D'Annone wollte sie mit der 30 Jahre alten Jungfrau Burckhardtin, der Tochter des Hieronymus Burckhardt und der Sibylla Frey, beglücken; vorher aber sollte er Ratsherr zu Schmieden werden. Demgemäß wurde die Gisin in Aktion gesetzt; sie sprach bei der Frau Schlosser vor, deren Mann sagen ließ, er mache, was ihm Gott in den Sinn gebe. Frau Burckhardt setzte die Gisin nochmals auf die gleiche Spur mit dem Versprechen eines schönen Präsentes an Frau Schlosser, wenn sie bei ihrem Herrn das Beste reden wollte. Frau Schlosser ärgerte sich jedoch über diese Zumutung und ließ sich zu dem Ausruf verleiten: „Wenn doch nur diese Frau Zunftmeisterin sich enderte,“ womit sie wohl an ihren Tod dachte. Nach einem weitem Drängen gab sie schließlich die endgültige Antwort, daß D'Annone erst seit einem Jahre Sechser sei; es seien viel ältere Sechser da, die den Vorzug verdienten, wie z. B. Franz Ebnetter.

Jetzt ereignete sich ein für Frau Salome Burckhardt charakteristischer Umschwung; sie konnte auch anders und war sofort zu einer neuen Kombination bereit; nur meinte sie bedenklich, Ebnetter werde schwerlich ein Freund ihrer Familie werden, denn er sei socinisch. Die Gisin mußte immerhin einen Versuch wagen und erhielt von Ebnetter die über Erwarten günstige Auskunft, er habe schon lange Liebe zu diesem Hause gesucht, aber keine gefunden. Sobald Ebnetter den kleinen Finger bot, wollte die Frau Burckhardt die ganze Hand packen; die Gisin mußte nun ihm, einem Witwer, die Jungfrau Burckhardtin anfragen. Als er sich aber zurückzog, ging Niklaus D'Annone als Sieger hervor; er wurde Ratsherr zu Schmieden und im Jahre 1689 der Gatte der Maria Salome Burckhardt. Die Ehen werden im Himmel geschlossen!

Ein weiterer Kuppelungsversuch mit einer andern Verwandten mißlang gänzlich. Als die Pfarr-

helferei im Kleinbasel frei war, hatte Frau Burckhardt gleich wieder ein Projekt im Kopfe. Ihre Stiefschwiegertochter Elisabeth Burckhardt-Respinger besaß eine Schwägerin Ursula, geb. Wettstein, im Großen Pfauen (Marktplatz 18), und diese wiederum hatte einen unverheirateten Bruder Johann Rudolf, V. D. M. Die Rüblerin hatte nun die Offerte in den Pfauen zu fragen, daß der Bruder die Stelle haben könnte, wenn er das Bäsli Lisbethli Fäsch im Bläserhof, die Nichte der Frau Salome Burckhardt, heirate. Frau Respinger gab indessen der Agentin zu verstehen, daß ihr Bruder sich auf seinen Vater, den Statthalter Wettstein, verlasse und weder die Frau Zunftmeisterin noch das Bäsli nötig habe. Johann Rudolf Wettstein erhielt 1690 die Pfarrei zu St. Leonhard und außerdem die Sarah Sarasin als Pfarrfrau.

Auch eine ihrer Vertrauten suchte die Frau Burckhardt zum Objekt ihrer Heiratspläne zu machen. Die Gertrud Bassler, die im Jahre 1691 ebenfalls in Untersuchung gezogen, aber keines Vergehens überführt wurde, äußerte sich unmutig, daß jene „auch Jhro bald einen Halunken da, bald einen Kolderer dort habe anhenken wollen, damit Selbiger Sie folgendts zu Jhrer Sclavin machen möchte“.

So gut wie hinter der weiblichen Schwäche, Ehen zu stiften, immer noch das andere Motiv versteckt war, durch Hymens Bande eine Verbindung mit einer einflussreichen Familie anzuknüpfen oder neu zu befestigen, so war auch eine ganze Reihe von weiteren Geschäften vom Gedanken diktiert, die Schar ihrer politischen Freunde zu vergrößern und damit die Macht der Familie zu verstärken. In der Verfolgung dieses Zieles kannte die Frau Burckhardt keine Bedenken und keine Vorsicht. Was sie in unserer Beurteilung herabsetzt, ist nicht die tiefe Schmach, in die sie durch den spätern Sieg der politischen Gegner gestürzt worden ist, denn dieses Schicksal teilte sie schließlich mit vielen ganz großen Personen der Weltgeschichte, sondern der Umstand, daß sie noch in jener Zeit, als sie auf dem Gipfel ihrer Macht stand und wegen ihrer hervorragenden Schönheit allgemein gefeiert wurde, manchmal jeden Stolz und jedes Ehrgefühl vermissen ließ. Im eben erwähnten Falle mit der Frau Respinger zeigte das geringe Weib, die Rüblerin, mehr Schamgefühl als die Frau Oberstzunftmeister. Besonders demütigend war es für sie, als ein Untergebener ihres Mannes sie der Lüge überführte. Sie mißbrauchte den Namen des Oberstzunftmeisters, indem sie dem Ratssubstituten durch die Gisin ausrichten ließ, er solle sich für die Wahl des Johann Würz zum Sechser bemühen. Der Ratssubstitut wies nun der Botin eine Kupferbibel mit dem Bild der Eva, die nach der Vertreibung aus dem Paradies spinnen mußte, und meinte, es wäre besser, wenn ihre Herrin sich auch an die Kunkel halten wollte. Der Herr Oberstzunftmeister habe nämlich vor seiner Abreise ihm von dieser Sache nichts gesagt.

In den Geldsachen hat die Frau Oberstzunftmeister wenigstens ihre Ehre reingehalten, indem sie selbst keine Geschenke annahm; sie war allerdings vermöglich und hatte es also nicht nötig. Aber sie leitete wie eine Zentralstelle den Geldverkehr und wies die ehrgeizigen Personen, die sich an sie drängten, an, wo sie ihre Bemühungen ansetzen und die Gaben anbringen sollten. Meistens stellte sie für die Geldvermittlung ihre Gehilfinnen zur Verfügung. Eine Schilderung in den Verhörakten hätte einem niederländischen Maler, wie etwa Teniers, als Motiv für ein fröhliches Genrebild dienen können: Wie der ehrgeizige Metzger Dietiger, um Zunftmeister zu werden, in Begleitung der mit dem Lämplein zündenden Rüblerin und einer Anna Jäcklin einen Bettler der letzten, den Metzger Weissenberger, aufsuchte, wie dieser, der in der Trunkenheit schon zu Bett gegangen war, herumstolperte, bis er seine Hosen anziehen konnte, und wie dann Dietiger ihm das Geld in den Hosensack stopfte, aber, als er klingeln hörte, erboßt ausrief: „Der Keßer hat schon von einem andern Geld genommen.“

Nicht immer wickelte sich der Geldverkehr glatt ab. Die Rüblerin bekam vom Weinmann Dchs für die Sechserwahl statt der geforderten 100 Reichstaler nur 12, in zwei andern Fällen gar nichts. Als sie von der Frau des neugewählten Rats Herrn Stichelberger 200 Reichstaler herauslocken wollte, drohte der Mann seiner bessern Hälfte, er werde ihr, wenn sie etwas zahle, ein Glied abschlagen, und Niklaus Bulacher, der Wirt, ließ der Rüblerin sagen, wenn sie ihm noch einmal ins Haus komme, werfe er sie

die Treppe herab. Einmal war ihr das Glück besonders hold; Frau Burckhardt unterstützte den bekannten Strumpffabrikanten Johann Brenner im Klarahof in seinen Bemühungen um eine Ratsherrenstelle, und die Küblerin bekam nun zur Anfachung ihres Eifers durch die Vermittlung des Gerbermeisters Johann Brenner 10 bis 12 halbe Louis d'or. Sonst aber konnte sie froh sein, wenn sie als Trinkgeld etwa einmal einen Reichstaler einstecken konnte. Im ganzen legte sie in ihrem Verhör das traurige Bekenntnis ab, daß sie alle ihre Verrichtungen, um deren willen sie in das Unglück gekommen sei, nur um ein Stücklin Brodt getan habe. Die Gisin erhielt für ihre Bemühungen um das Meistertum des Bäckers Gnöpf nichts als ein „neubacken Wecklin“. Ein anderes Mal wurde sie mit einem Zuckerstock oder mit einer Kanne Wein belohnt; hie und da gab es dann freilich auch einen halben oder ganzen Taler.

Defters erfolgten die politischen Freundschaftsbezeugungen ohne Barverkehr nach dem geschäftlichen Grundsatz der Gegenleistung. Onophrion Merian hatte für die Wahl des Stief-Schwiegersohns der Frau Burckhardt, des Rudolf Frey als Pfarrer von Sissach, sich stark abgemüht; wohl zwanzig Mal war er zum Meister Bulacher gegangen, um diesen zu bearbeiten und auch in andern Sachen war er der Frau Oberstzunftmeister behilflich gewesen. Als aber sein Plan, Ratsherr zu Safran zu werden, fehlschlug, hat er „gar leß gethan, dz Er also vergebene Stück angewendet“.

Auf der andern Seite erforderte die weitläufige Verschwägerung der Respingerfamilie ihre Belohnung für das Einfädeln des Heiratsprojektes mit dem Samuel. Niklaus Weiß wäre gerne Zunftmeister geworden; seine Schwester, die Frau Wild im Haus zur Kapelle, sekundierte ihm, da er ein sehr studierter Herr sei; die Sontagin mußte sich bemühen, während die Küblerin von neuen Geschäften nichts mehr wissen wollte; was sie das denn „geheye“, meinte sie. Nach erreichtem Ziel stellte Herr Weiß der Frau Burckhardt vor, daß sie ihm doch das Bauamt verschaffen möchte; es sei ja damit keine Einnahme verbunden, erklärte er harmlos; er habe eben von Jugend an immer eine große Freude am Bauen gehabt; in Wirklichkeit war er dem Bauamt eine größere Summe Geld schuldig und wollte sich durch die Wahl um die Bezahlung drücken.

Die aufgezählten Einzelfälle dürften genügen, um dem Leser ein anschauliches Bild von dem damals in Prag betriebenen Weiberregiment vor die Augen zu stellen. Dies allein ist unsere Absicht, während wir nicht an eine erschöpfende Registrierung aller Unkorrektheiten und Bestechungen denken. Dagegen müssen wir noch zwei besonders gravierende Angelegenheiten anführen, in welche der gewesene Ehegerichtspräsident Daniel Burckhardt mit seiner Frau verwickelt worden ist 53).

Die Schwester einer Frau Dr. Wolleb, die Engel Hagenbach, war von Niklaus Hummel verführt worden oder hatte nach einer andern Lesart ihn verführt. Da er verheiratet war, hatten beide Strafe durch das Ehegericht zu gewärtigen. Die besorgte Mutter, die Oberstzunftmeisterin, und Frau Dr. Wolleb verbanden sich nun zur Rettung der Schuldigen. Eine große Aufregung verursachte die Aussage eines Küfers, daß er die Frau Oberstzunftmeister belauscht habe, wie sie in ihrem Keller mit Daniel Burckhardt „Ehegericht gehalten“, d. h. ihn zugunsten ihres Sohnes beeinflusst habe. Freilich bestritt der Küfer nachher alles, mit der Behauptung, er müsse betrunken gewesen sein, als er so dumm geschwaßt habe. Unbestreitbar aber war, daß Frau Dr. Wolleb der Frau des Daniel Burckhardt (Gertrud Falkens) unter dem Fürtuch verborgen einen schönen silbernen Schalenbecher gebracht hatte.

Ein anderes Mal hat die Frau Zunftmeister offenbar mehr aus Gutmütigkeit gehandelt. Ein Jeremias Fäsch war auf Beschuldigung einer Dirne in die „Bärenhaut“ gelegt worden. Seine Frau, Margaretha Birrin, kam mit ihren fünf Kindern zur Frau Burckhardt und flehte sie an, sie möge ihrem unschuldigen Mann um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen helfen. Wenn sie es nicht ihretwillen tun wollte, sollte sie sich doch der Kinder erbarmen. Die Frau Oberstzunftmeister stattete nun ihrer Base, der Frau des Daniel Burckhardt, im Haus zur Eisernen Thüre (Bäumleingasse 16), eine Visite ab und übergab ihr dann auf Rechnung der Frau Fäsch 12 Reichstaler. Nach glücklicher Beendigung des Pro-

zesses veranlaßte sie die Frau Fäsch, der Frau Burckhardt nochmals die gleiche Summe zu bringen, mit der Bemerkung, „daß man solchen Leuthen etwas gelts geben müsse“.

Am 15. März stellten die Ausschüsse, welche von der Sache Wind bekommen hatten, durch eine Delegation bei Frau Fäsch ein strenges Verhör an. Die andere Partei hatte ebenfalls Wind bekommen und wollte noch schnell Gegenmaßregeln treffen; die Frau des Daniel Burckhardt ließ am Vorabend der Frau Fäsch die 24 Reichstaler zurückbringen, mit der Bitte, alles geheim zu halten. Am nächsten Tage erschien Daniel Burckhardt selbst und hat „die gleiche trungenliche Bitt abgelegt“. Kurz darauf kam noch die Magd der Frau Oberstzunftmeister. Unglücklicherweise saß aber die Verhörkommission bereits im Hause der Frau Fäsch, sodaß die Schuldigen nur ihr böses Gewissen verrieten.

Daniel Burckhardt war bei seiner spätern Verantwortung so klug, sich nicht auf die seinerzeit schon mißglückte Verteidigung des Adam zu verlegen: „Das Weib, das mir zugesellt ist, gab mir von dem Baum, daß ich aß“; vielmehr behauptete er, daß das Weib ihm von der verbotenen Frucht nichts gegeben habe. Die Eva dagegen verteidigte sich auch jetzt wieder mit den Worten: „Die Schlange überlistete mich, daß ich von dem Baume aß.“ Sie stellte die Sache so dar, daß die Frau Oberstzunftmeister ihr die ersten 12 Reichstaler als persönliches Geschenk überbracht hätte, ohne von dem Fäsch'schen Handel etwas zu erwähnen. Sie selbst habe das Geld zurückgewiesen, aber ihre Base habe es im Garten unter die Reben gelegt und sei lachend davongegangen. Frau Gertrud hat daher die Richter, sie um ihrer „weiblichen Einfalt und Schwachheit“ zu entschuldigen. „Mir ist eben herzlich leidt, daß ich meines Herrn Vielfältig Warnung, so er mir wegen disser listigen Frauwen gethan, aus der acht gelassen.“ Herr Daniel Burckhardt aber lehnte alle Verantwortung ab mit den Worten: „Sintemahlen Alles hinder mir verschmaucht und verhallen, und meine Frau durch eine listigere als Sie schandlich verfuehret worden.“ Der fernere Erfurs des Herrn Ehegerichtspräsidenten zeugt leider nicht von einer hohen Achtung vor dem weiblichen Geschlecht. Er meinte: Wan ein Ehrlicher Man über jenige actionen seines Weibes red und antwort geben mueßte, welches dasselbige hinderruckhs Ihme alle Tag vollbringen und die der Man nicht verhindern kann, So erbarm es der Liebe Gott.“

War so unschuldig ist jedenfalls die Frau des Daniel Burckhardt nicht gewesen; denn sie hatte auch einmal 12 Reichstaler als Geschenk der Frau Köhler und ein Päcklein Geld von der Frau Birrman angenommen und war noch durch eine weitere Affäre kompromittiert, bei welcher die Frau Salome ihre Hand nicht im Spiele hatte. Die mit einem Herrn de Lachenal verheiratete Susanne König wollte sich scheiden lassen; da der Prozeß nicht vorwärts ging, schenkte sie auf Beschluß des Familienrates der Frau Ehegerichtspräsidentin einen silbernen Becher mit 3 Dukaten. Bald darauf erhielt sie nach ihrer Aussage den Scheidebrief. Daniel Burckhardt bestritt auch in diesem Falle, von dem Geschenk etwas gewußt zu haben. Er konnte aber nicht verhindern, daß ihm für die ganze Lebenszeit der Uebername „der Becherherr“ geblieben ist 54).

Seiner Frau gegenüber erwies er sich als ein strenger Eherichter; schon in ihrem Schreiben vom 3. März gestand sie, daß ihr Mann sie in eine scharfe Kur genommen habe; nachher stieß er sie aus dem Hause; sie mußte zu ihrer Tochter ziehen und wurde erst nach 9 Wochen, als sie erkrankt war, vom Manne wieder aufgenommen.

Viel schlimmer erging es der Frau Oberstzunftmeister. Der Große Rat fällt ein sehr hartes Urteil. In der Sitzung vom 26. März legte er ihr die hohe Geldstrafe von 6000 Reichstalern (13,500%) auf, bannte sie für vier Jahre in das Haus und setzte sie am nächsten Sonntag in der Kirche der öffentlichen Schande und Exkommunikation aus. Alle Reue, welche die bisher so mächtige Frau an den Tag legte, nützte nichts. Vergebens hatte sie sich bis aufs äußerste gedemütigt. Im ersten Verhöre bat sie „Gott und die hohe Obrigkeit, auch alle die Ihrigen, so sie beleidigt haben möchte, demüthig um gnad und Verzeihung, welches sie oftmahlen mit weynenden augen und schweren seuffzen widerholet.“ Noch rüh-

render ist ihre Verantwortung vom 26. März, in welcher sie bezeugte, daß „ich den lieben Gott ohnmachlässiglich bitte, daß Er mich in Gnaden ansehen und mir seine väterliche Züchtigung mit Geduld tragen helfen, auch mich under dieser schweren Last der Anfechtung nicht gahr undersinken lassen wolle“. Es ist anders gekommen, sie ist untergesunken.

Am 18. April, als sie den Großen Rat um Milderung der für sie unerschwinglichen Geldstrafe bat, mit der Versicherung, wenn es ihre Krankheit nicht verhinderte, wollte sie mit gebogenen Knien sich vor dem Großen Rat einstellen und ihn anflehen, hatte sie den Tod vor Augen. Sie meinte, die Geldstrafe treffe ja nur die armen unschuldigen Kinder und Großkinder, welche bald Waisen sein werden. Ihre trübe Ahnung erfüllte sich; ein höherer Richter hob am 2. Juli den Hausbann auf.

Wie es leider in der menschlichen Natur liegt, daß sich beim Sturz einer das gewöhnliche Niveau überragenden Persönlichkeit die gemeinen Instinkte in einer Massenpsychose hervordrängen, so hatte auch Frau Salome Burckhardt ungeachtet ihrer echten Reue den Spott und die Verachtung der ganzen Bevölkerung zu ertragen. Nach dem Berichte ihres Sohnes ist sie „bis in den Tod geängstigt, gequält, höhnisch und spöttisch traktiert, verachtet und beschimpft worden“. Ihre frühere Dienerin, die Küblerin, wünschte sie in die Hölle, und die Frau Sulacher, eine Art Kollegin im Kleinbasel, die selbst ähnlicher Praktiken bezichtigt worden war (55), aber einen viel geringeren Einfluß besaß, hatte sie unmittelbar vor dem drohenden Fall geschmäht: „Wan man sie überkäme, man vierteilte sie.“

Die Feindseligkeit der Außenwelt hätte wohl der armen Frau das Herz noch nicht gebrochen, wenn sie bei ihrem eigenen Manne Trost und Hilfe gefunden hätte. Er zeigte indessen das gleiche Bestreben wie Daniel Burckhardt, sich selbst als makellosen Ehrenmann hinzustellen und alle Schuld auf die Frau abzuwälzen. In einem juristischen Sinne mag er dazu berechtigt gewesen sein. Aus den Verhörakten gewinnt man den Eindruck, daß der Oberstzunftmeister, der viel auf Reisen war, in den einzelnen Fällen von den Machedschaften der Frau keine Kenntnis gehabt habe. Der Große Rat hatte ihm denn auch die Ehrenrettung gebracht, indem er ausdrücklich bestimmte, daß das Urteil den Mann nicht im geringsten betreffe. Aus besonderer Rücksicht auf ihn wurde sein Name gar nicht genannt, und die Angeklagte nur als die „Salome Schönauerin“ angegeben. Trotzdem können ihm die in der ganzen Stadt bekannten Praktiken nicht völlig verborgen geblieben sein, und er hat sich auch keiner Täuschung darüber hingeben können, auf welche Weise ungefähr seine Söhne und Töchter mit den Schwiegersöhnen versorgt worden sind (56).

Doch nicht auf diese teilweise Mitwissenschaft möchten wir das Hauptgewicht legen. Im menschlichen Sinne erscheint uns Christoph Burckhardt viel schlimmer durch die kaltherzige, egoistische Art, mit welcher er seine Frau, als sie in der tiefsten Not seiner Teilnahme bedurfte, ihrem Schicksal überließ. Jede äußerliche Hilfe hatte er ihr versagt; vor dem Großen Rat brachte er kein einziges Wort zu ihrer Verteidigung vor; er betonte allein seine eigene Rechtschaffenheit. Als die verurteilte Frau die hohe Geldstrafe nicht sofort zahlen konnte, da sie wohl mehrere Güter, aber nicht genug Bargeld besaß, und ihr am 13. April der Große Rat in brutaler Weise eine Erhöhung der Strafe um 1000 Reichstaler androhte, kümmerte sich ihr Mann nicht um ihre Notlage. Sie mußte froh sein, daß sie beim Stadtwechsel eine Geldsumme aufreiben konnte. Die Worte ihres Sohnes Niklaus Hummel, daß „sie nirgends kein Hülf, Trost noch Rettung zu suchen gewußt“ (57), klangen auch den Ehemann an.

Trotz ihrer vielfachen Verfehlungen steht die unglückliche, gebrochene Frau, die von Anfang an alle Schuld auf sich genommen und sich bemüht hat, von ihrem Manne jeden Makel fernzuhalten, moralisch höher da, als der stolze Ehemann, der mit seinem harten, pharisäerhaften Charakter kein Erbarmen kannte. „Deine Gluten, o Herr, rauschen daher, daß hie eine Tieffe und da eine Tieffe brausen, alle diese Wasserwogen wollen gehen über mich,“ (Ps. 42, 8) schrieb die verlassene Frau in ihrer Verzweiflung.

Noch im Tode blieb sie geächtet. Alle Nachrufe verraten die unbarmherzige und lieblose Gesin-

nung ihrer Mitmenschen. An der Beerdigung nahm nur ein „geringes Personal“ teil. Antistes Werensfels, der es vermied, den Namen ihres Mannes zu nennen, legte der Leichenpredigt den wunderbaren 130. Psalm zugrunde (58): „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir. Herr, erhöre meine Stimme, laß merken deine Ohren auf die Stimme meines Flehens. So du willst, Herr, die Sünde zurechnen, Herr, wer wird vor dir bestehen?“

Christoph Burckhardt trauerte seiner Frau nicht lange nach; schon nach 5 Monaten feierte er mit großem Pomp seine dritte Hochzeit.

### 3. Das Männerregiment. (59)

Nach der durch die Fülle der Akten leicht ermöglichten schonungslosen Darstellung des Weiberregiments erfordert es die Gerechtigkeit, noch Näheres über das Männerregiment zu berichten. Nun wissen wir aber bereits, daß durch die gegen die Frauen gerichteten Untersuchungen auch zahlreiche Männer kompromittiert worden sind; denn mit der des aktiven und passiven Frauenstimmrechts entbehrenden Verfassung war eben der Nachteil verbunden, daß sich das Weiberregiment notwendig auf die Männer stützen mußte, und die Verteidigung der stärkern Ehehälften, daß eine Gabe „dem Mann hinterrücks“ von der Frau, dem schwachen Gefäß, gegeben oder empfangen worden sei, ließ sich nicht immer halten. Durch die ersten Aussagen der Küberlin waren bereits so viele Regimentspersonen belastet worden, daß von den 64 Mitgliedern des Kleinen Rats in der Sitzung vom 3. März 48 austreten mußten, sei es, daß sie selbst eines Vergehens bezichtigt oder mit den Beschuldigten verwandt waren 60).

Soweit aber keine Zeugenaussagen der in der harten Gefangenschaft mürrisch gemachten und in den wiederholten Verhören ausgequetschten Weiber vorliegen, ist es schwierig, sich ein Urteil über die Anklagen zu bilden. Zwei Momente müssen gegeneinander abgewogen werden. Auf der einen Seite ist es klar, daß Beweise nicht leicht zu erbringen waren, weil alle Bestechungen möglichst heimlich erfolgt sind und jeder Beteiligte allen Anlaß hatte, „den Deckel nicht zu lüpfen“; auf der andern Seite darf nicht außer acht gelassen werden, daß die gewaltige Aufregung, in welche die Bürgerschaft durch die Hezereien versetzt worden ist, viel unbegründetes Geschwätz erzeugen mußte, wobei das die ganze Stadt durchziehende Gerücht harmlose Bagatellsachen vergrößert und schließlich zu Verbrechen umgestaltet hat. Mit welchem kleinstädtischen Klatsch man für jene Zeit rechnen muß, beweisen manche Beispiele. Wie lächerlich ist es, wenn die Untersuchungen auf zwei überreichere Salzbüchselein, oder auf das einer Frau Ratsherr geschenkte Regentuch ausgedehnt worden sind. Einige Ratsherren hatten sich wegen geschenkter Hüte zu verantworten, wobei einer erklärte, sein Huetlin sei so gering gewesen, daß er es sofort an einen Bursanten weitergegeben habe.

In vielen Fällen konnte gar nicht mehr unterschieden werden, ob die Annahme des Geschenkes erlaubt gewesen war oder nicht. Vor der Ballotierordnung durfte man Geschenke zum Neujahr oder Namenstag (Würheten) und einen Meßfram bis zum Wert von 6 Reichstalern annehmen; seit der Ballotierordnung waren noch Neujahrsgeschenke bis zu dieser Höhe zulässig. Eifrige und übereifrige Ankläger aus der Bürgerschaft zerrten nun aus dem Dunkel einer bald bis zur Ballotierordnung, und bald viel weiter zurückreichenden Vergangenheit alles das, was als Bestechung gedeutet werden konnte, an das helle Tageslicht. Die Beschuldigten verteidigten sich damit, daß es sich um harmlose erlaubte Geschenke gehandelt habe. Manchmal auch behaupteten sie, mit der Gegenpartei in wechselseitiger Rechnung gestanden zu sein, wie z. B. die Gerbermeister mit den Schuhmachern für geliefertes Leder.

Sehr wahrscheinlich ist dagegen die Betätigung einer strupellosen Korruptionspolitik durch den bereits mehrfach angeführten Meister Emanuel Ruprecht zum Böhler. Offenbar war er ein würdiger Partner der Frau Oberstzunftmeister, die ihn mehrfach am Tage und einst bei Nacht besucht hatte. Im Gegensatz zu ihr hat er allem Anscheine nach seinen politischen Einfluß recht gewerbsmäßig zum

Verdienen von Geld und Geldeswert ausgenützt. Die Ausschüsse begründeten ihre Klage vom 3. März mit der Einleitung: „Weilen Herr Meister Ruprecht bereits so vielfältigen Meyneids und allerhand fauler unehrbarer Stücken angeklagt, ja sogar ein Prinzipal Instrument aller fauler Practiquen bis-hero gewesen.“

In der Folge stellten die Ausschüsse dem Großen Rat über Emanuel Ruprecht ein langes Sündenregister zu, in welchem aber auch einige mehr spaßhafte Vorfälle aufgeführt waren. Dazu gehörte ein 33 Jahre zurückliegender Fall eines Reliquienverkaufes aus der Kirche von St. Theodor an den Comtur von Beuggen. Ruprecht erhellte diese dunkle Geschichte mit dem Nachweis, daß er nicht etwa die Gebeine des Heiligen Theodor gefunden habe; es seien nur Knochen eines Ablasshändlers gewesen; diese habe er überdies nicht verkauft, sondern vergraben. Auch ein etwas kurioser Handel mit vier gestohlenen französischen Marktenderpferden, die Ruprecht mit drei Genossen den Dieben abgejagt und selbst behalten hatte, lag nicht sehr schlimm. Sicher war, daß er in mehreren Fällen Geschenke angenommen hatte; doch wurden in dieser Beziehung die angesehenen Mitglieder des Familienregiments, Abel Socin mit seinem Schwiegersohn Daniel Miß zum Fuchs, dem Stiefsohn des Stadtschreibers Harder, eigentlich mehr belastet als Ruprecht. Merkwürdigerweise hatten im Jahre 1684 diese prominenten Vertreter der Familie Socin Anschluß an die Burckhardtpartei, mit der Ruprecht verbunden war, gesucht. Abel Socin und Daniel Miß wollten seine Freundschaft gewinnen; jener brachte ihm einige Geldstücke, dieser einmal einen Becher und ein anderes Mal seidene Strümpfe mit 20 Reichstalern. Ruprecht hatte sie um Gottes Willen gebeten, ihn mit diesen verbotenen Geschenken zu verschonen, dabei aber, wie der erzürnte Miß später behauptete, sogleich mit beiden Händen zugegriffen. Miß ließ sich nun durch Ruprecht zur Frau Oberstzunftmeister führen. Als sie die Bitte, ihm und seinem Schwager J. J. Socin in den Kleinen Rat zu verhelfen, nicht gewähren wollte, „sind Ihme die Thränen auff die Backen heruntergefallen“.

Stark verdächtig war Ruprecht, seine Stimme für Sechser- und Meisterwahlen mehrfach um 80 und 100 Reichstaler angeboten zu haben. Hätte man es jedoch bei diesen und einigen andern Fällen mit der Beweisführung streng genommen und den Grundsatz in dubio pro reo angewandt, so hätte ihm in einem unparteiischen Strafverfahren wohl nicht allzu viel geschehen können. Von einem solchen war damals keine Rede; es war von Anfang an klar, daß Ruprecht so gut wie Frau Salome Burckhardt der Volkswut unterliegen mußte.

Aus Furcht vor der Verfolgung des Pöbels stellte er sich am 20. März freiwillig auf dem Aeschenturm; dies genügte den Ausschüssen nicht. Auf ihr Drängen ließ der Rat am 26. März den über 70 Jahre alten Mann mittags um 11 Uhr von vier Soldaten und den Stadtknechten „zum Spectacul und Spott von jedermann“ durch die Aeschenvorstadt die Freie Straße hinab nach dem Spalentor in den bösen Kerker, den Saal, führen. Noch am gleichen Tage fällte der Große Rat, ohne eine weitere Untersuchung über die bestrittenen Punkte abzuwarten, das draconische Urteil, welches den Ruprecht „wegen seines, seith vielen Jahren hero geübten gottvergeffenen meineidigen procedere“ mit der lebenslänglichen Bannung in das Haus und der hohen Buße von 5000 Reichstalern (11,250%) bestrafte. Ferner wurde er am nächsten Sonntag in der Theodorskirche vor der christlichen Gemeinde als ein meineidiger Mann aller Ehren entsezt und exkommuniziert. Das Urteil war zu hart, traf aber wohl keinen Unschuldigen. Die Zeitgenossen führten zum Beweis für seine leidenschaftliche Geldgier den Umstand an, daß er beim Empfang der Nachricht von der hohen Geldbuße vor Schrecken ohnmächtig geworden sei, während ihn die zuerst verkündeten Ehrenstrafen kalt gelassen hätten.

Von denjenigen Männern, die ohne erkennbare Verbindung mit Frau Salome Burckhardt arbeiteten, ist hauptsächlich der Neffe der ersten Frau ihres Mannes, Luz Burckhardt jr., und sodann der Rathsherr Isaac Hagenbach in der Fröschgasse und der Meister Heinrich Barbier zu nennen. Sie pflegten

vor den wichtigen Wahlen Gelage anzustellen, bei denen es lustig zuing. Wiederholt war auch „eine ganze Compagny Weiber“, d. h. die Frauen der Rats Herren zugegen. Zu den Gästen des Luz Burckhardt gehörten außer seinem Vater vor allem Hans Balthasar Burckhardt und Abel Cocin.

Beim Tode des Bürgermeisters Burckhardt war Lukas auf dem Posten und ließ sofort durch seine Magd Zettel an die Freunde vertragen, um ihnen die Weisungen für die kommenden Wahlen bekannt zu geben. Nachher rühmte sich der Vater Lukas einem Zeugen gegenüber, daß er die Wahlen gemacht, d. h. den Dreierherrn Hans Balthasar Burckhardt zum Oberstzunftmeister und sich selbst zum Dreierherrn befördert habe.

Wie bei den vielfältigen Gerüchten über die Bestechungen mit Geschenken ist auch bei den Berichten über die Gelage die Grenze zwischen ernstlichen Beschuldigungen über Wahlbeeinflussungen und zwischen leerem Stadtklatsch schwer zu ziehen. Echt kleinstädtisch klingt es, wenn ein Zeuge berichtet, daß ein Meister nachts um 10 Uhr zu einem Freunde in das Haus gegangen und erst um 1 Uhr wieder herausgekommen sei, oder wenn man hinter jedem Zusammensitzen von einigen Politikern in einer Wirtschafft oder im eigenen Heim sofort ein Komplott witterte.

Die Herren suchten den Klatsch zu vermeiden, gebrauchten indessen ein verkehrtes Mittel. Auf dem Wege zu und von den Gelagen benahmen sich die würdigen Rats Herren wie Schulbuben, die sich ungeheuer flug vorfinden, wenn sie einmal den Herrn Lehrer überlisten können. Sie zogen den schönen Portalen an den Hauptstraßen die kleinen Türlein in den Seiten- und Hintergäßlein vor, nicht bedenkend, daß auch an jenen Stellen genug müßige, aber aufmerksame Augen spähten und scharfe Ohren lauschten. Einmal begaben sich die Gäste des Herrn Luz Burckhardt nach dem Gelage durch das Hintertürlein in die Pfluggasse und spazierten gemächlich die Freie Straße hinauf. Unterdessen hatte sich der Gastgeber unter die vordere Türe gestellt und begrüßte sie nun mit den Worten: „Grüß Gott, Ihr Herren, woher des Wegs?“ Der Vorgang war jedoch von neugierigen Nachbarn beobachtet worden, sodaß das Manöver mißlang.

### III. Die Ausschüsse im Besitze der Gewalt.

#### 1. Der große Kuechlitag.

Im vorhergehenden Abschnitt sind wir in das verschlungene Labyrinth der innern städtischen Interessenpolitik eingedrungen und haben die verborgenen Gänge, in welchen die männlichen und weiblichen Staatslenker mit ihren Läuferinnen im Geheimen zu wandeln pflegten, bloßgelegt. Jetzt erwächst uns die Aufgabe, uns wiederum der öffentlichen, in den hellen Ratsstuben und in den Zunfthäusern betriebenen Politik zuzuwenden, die das Licht nicht scheute, aber ebensowenig den lauten, brutalen Gassenlärm. Dem Leser bleibt das Urtheil überlassen, welche Maxime ihm besser zusagt.

So ernst die Ausschüsse die Verfolgung gegen die Meineidigen und insbesondere gegen das Weiberregiment durchgeführt hatten, so war ihnen doch die ganze Heße nur ein Mittel zum Zweck; der letztere aber bestand nicht so sehr in der Bestrafung als in der Verdrängung der bloßgestellten Regimentsglieder. Aus diesem Grunde wiederholten sie immer und immer wieder, daß alle beschuldigten Personen aus dem Kleinen und Großen Rat ausgestoßen werden müßten. Der Große Rat suchte eine der Verfassung widersprechende Absetzung eines Mitgliedes des Kleinen oder Großen Rats, soweit nicht ein Urtheil vorlag, zu verhindern; er mußte indessen in der Stillstellung der verdächtigten Personen den Ausschüssen weit entgegenkommen. Am 12. Februar hatte er den Beschluß erlassen, daß dasjenige Mitglied der Räte, das „überzeugt“ sei, bis zum Austrag des Prozesses sistiert werden sollte, und am 23. Februar verfügte er das gleiche für alle diejenigen, gegen welche eine förmliche Untersuchung durch Zustellung der Anklagepunkte eröffnet worden sei.



Zwei Tage später fand das wichtige innerpolitische Ereignis statt, der Sturz des demokratischen Führers Dr. Petri durch seine eigenen Gesinnungsgenossen. Am 24. Februar, am gleichen Tage, an welchem der Rat Harders Demission genehmigt hatte, war der Ratschreiber Dr. J. J. Fäsch in das höhere Amt nachgerückt. Nun beging Dr. Petri die große Torheit, sich um die Ratschreiberstelle zu bewerben. Damit verlor er die ganze Volksgunst. Nicht nur stellte er den eben durchgeführten Kampf gegen Harder in ein sehr bedenkliches Licht (61), sondern die Bürger verdächtigten ihn, daß er damit auf die Seite der Obrigkeit treten wolle. Die Erklärung half ihm nichts, daß er den gewöhnlichen Ratschreibereid nicht leisten werde, und die mit weinenden Augen vorgebrachten Worte, daß er schon seit 20 Jahren auf diesen Posten gelauert habe, machten seine Sache noch schlimmer.

Bis zur Stunde war er der unbestrittene erste Führer des Volkes gewesen, vor dem sich selbst die Gnädigen Herren, die Häupter und andere hohe Standespersonen, beugten (62). Die Ausschüsse hatten ihm alle Nächte eine Wache vor das Haus gestellt; nun zwangen sie ihn mit Gewalt zur Rückgabe des ihm am 4. Februar ausgehändigten Scheins (S. 18) und vereitelten seine Wahl zum Ratschreiber; er war eine gestürzte Größe.

Jeder Grund hat wieder einen Grund. Die geheime Ursache, die den Dr. Petri in seiner ehrgeizigen Laufbahn so frühzeitig zum Stolpern brachte, lag in einem verräterischen Spiele, das sich in der Politik schon unzählige Male wiederholt hat und noch unendliche Neuaufführungen erleben wird. Der Notar Lautherburger, der Sekretär der Ausschüsse, offenbarte uns in dem nach der Niederwerfung des Aufstandes geschriebenen Berichte den geheimen Zusammenhang. Von seinem Parteifreund und Vetter empfing Petri den Tritt, von dem nämlichen Dr. Fatio, den er soeben im Gernler'schen Prozesse so erfolgreich verteidigt hatte. Dieser war schon längst auf seinen Parteifreund eifersüchtig; weil er sich ihm unterlegen fühlte (63), benützte er die erste Blöße, die sich Petri gab, um ihn unschädlich zu machen. Eine gleich edle Gesinnung verriet der einflußreiche Ausschuß De Vary, der Handelsmann, der einst einen Prozeß gegen einen von Petri verbeiständeten Juden verloren und seither seinen Haß vom Klienten auf den Advokaten übertragen hatte.

Vorsichtigerweise ließ sich Dr. Fatio als neuer Führer des Volkes weder einen so hochtrabenden Titel wie Generalprokurator und Syndikus beilegen, noch irgendeine Ehrenbezeugung erweisen; er blieb der „schlichte Volksmann“. Unter seiner Führung verschärfte sich der Konflikt zwischen den Ausschüssen und der Behörde zusehends. Namentlich drängten er und seine Kollegen noch viel energischer als früher auf die Ausstoßung der nicht von jedem Verdachte reinen Regimentspersonen, wobei sie nicht vor offenen Drohungen zurückschreckten: Die Bürgerschaft wolle ihre Geduld verlieren und werde allen mit Meineid behafteten Regimentsgliedern den Gehorsam aufkünden.

Die Mitglieder des Kleinen und Großen Rats wollten aber nicht mit der von den Ausschüssen gewünschten Schärfe gegen ihre eigenen Kollegen vorgehen. Am 19. März erledigte der Große Rat einige Prozesse zugunsten der Angeklagten, da gegen diese „nur geringe, nichts werthe Pünktlin“ vorgebracht worden seien. Unter den Rehabilitierten befand sich auch Dr. Petri, dem der Große Rat bezeugte, daß er nichts getan habe, was wider Ehre und Eid laufe.

Zwei Tage später eröffneten die Ausschüsse eine neue Offensive. Sie wollten sich kein Opfer entgehen lassen; vor allem paßte die von Christoph und Daniel Burckhardt und einigen andern sich in einer ähnlichen Lage befindlichen Herren prätendierte Neutralität in den „Juntenachen“ nicht in ihren Plan. Im Grunde genommen hatten sie es auf die Männer abgesehen gehabt und nicht auf die Frauen. Am 21. März legten sie deshalb dem Großen Rat ihre neue Forderung vor, „daß jenige, so sich mit ihren Weibern excusieren oder die gravamina für bagatelles halten, für keine erhebliche Exculpation angenommen werden“.

Noch konnte sich der Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt halten. Am gleichen Tage erwies

ihm der Große Rat die Genugthuung, daß er wegen einer unter der Bürgerschaft verbreiteten Schmäh- schrift die Einleitung einer strengen Untersuchung anordnete und eine Belohnung von 100 Talern auf die Anzeige des Verfassers aussetzte. Nun aber rüsteten die Ausschüsse zu einem Hauptschlag 64).

Dr. Fatio hatte den Weißgerber Johann Müller, Ausschuß zu Safran, als Vertrauensmann und Unterführer angenommen; dieser, ein Witwer, verheiratete sich am 23. März mit Sarah Harscher. Die Ausschüsse gestalteten seine Hochzeit zu einer politischen Feier; alle nahmen am Kirchgang prozessionsweise teil und übergaben dem Hochzeiter einen silbernen Pokal, „so die bürgerliche Einigkeit repraesentirte“. An diesem Feste verabredete Fatio mit Müller und 12 andern Ausschüssen einen Handstreich für den nächsten Tag.

Am Dienstag, den 24. März, versammelten die Macher des Aufruhrs zu früher Tageszeit die übrigen Ausschüsse auf der Safranzunft und gaben ihnen die Absicht kund, 29 Ratsglieder mit Gewalt abzusetzen. Damit keiner der Anwesenden den Plan verraten konnte, verschlossen sie die Türe des Zunfthauses, bis der Kleine und Große Rat im Rathhaus versammelt waren. Darauf beriefen die Ausschüsse die Zünfte ein, ohne die Schlüsselzunft, und konnten deren Zustimmung in Abwesenheit der Meister und Sechser leicht gewinnen. Mit einem großen Haufen von bewaffneten Zunftbrüdern zogen sie nach dem Rathhaus.

Die Ratsherren, Meister und Sechser machten bedenkliche Gesichter, als die Ausschüsse ihnen in schroffer Form die Absetzung von 19 Mitgliedern des Kleinen Rats und 10 Sechsern zumuteten. Dabei hatten die Ausschüsse das sehr kluge Verfahren gewählt, daß sie zuerst den Austritt der aufgeführten Personen aus der Ratsversammlung verlangt hatten. Der Uebung nach mußten diese als beteiligt austreten. Erst nachdem ihre hauptsächlichsten Gegner das Rathhaus verlassen hatten, stellten die Ausschüsse die prinzipielle Forderung ihrer völligen Ausschließung aus den Räten und allen obrigkeitlichen Aemtern.

Betroffen wurden alle Personen, welche in den bisherigen Untersuchungen irgendwie, wenn auch in geringem Grade, als belastet erschienen, gleichgültig, ob ihre Schuld bewiesen war oder nicht; es half auch denen nichts, die der Große Rat bereits in der Sitzung vom 19. März von jeder Anschuldigung freigesprochen hatte. So begehrten die Ausschüsse die Absetzung der folgenden Ratsherren und Meister: Christoph Burckhardt, Daniel Burckhardt, Luz Burckhardt jr., Leonhard Respinger, Segemann, Birr- mann, Barbier, D'Amone, Roth, Köllner, Brenner, Sulacher, Herzog, Ruprecht, Schneider, Dietiger, Frey, Schloffer, Kühnlin. Von den 10 angefochtenen Sechsern sind der alte Stadtschreiber Harder und sein Sohn Niklaus, der Schultheiß, und — last not least — Dr. Petri zu erwähnen.

Die bittere Pille versüßten die Ausschüsse dem Magistrat durch die huldvolle Erklärung, daß sie und die Bürgerschaft den Ueberrest von Kleinem und Großem Rat für ihre gnädigen Herren und Obern erkannten und ihm alle parition und gehorsam versprächen, worauf aber das venenum in cauda nachfolgte: „daß dieser jetzt ausgetretenen Persohnen stellen mit andern tauglichen und qualifizierten subjectis widerumb ergänzt, auch die letzte Zunftmeisterwahl (des Hans Balthasar Burckhardt) aufgehepft und annulliert werde.“

Bei der Umfrage gaben die Ratsherren zuerst starke Resolutionen ab; sie wollten lieber sterben als wider den Eid und beschehene Erkenntnisse handeln. Auch der Bürgermeister Socin begegnete anfangs dem Angriff charakttervoll, indem er, ohne eine Parteilichkeit gegen die Burckhardt zu verraten, einen ernstesten Protest abgab. Aber lange, ehe der Hahn krächte, hatte Socin seine Kollegen verleugnet; er selbst konnte sich zwar infolge dieses Opfers bis zum Ende der bürgerlichen Bewegung halten, spielte aber bald eine traurige Rolle.

Die Ratsversammlung verriet ihre Schwäche von Anfang an, indem sie sich durch einen Kompromiß aus der Verlegenheit ziehen wollte. Sie war bereit, den Austritt der 29 Ratsglieder bis zur Abklärung der Prozesse, die gegen manche, wie z. B. den Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt,

gar noch nicht eingeleitet waren, zu bewilligen. Dr. Fatio ließ aber jetzt die Maske fallen und erklärte kurz und bündig, „daß diese designierten Persohnen einer Ehren Burgererschaft in viel weeg verdächtig und gänzlich zu wider seyn.“

Für kurze Zeit ermannte sich der Große Rat mit dem würdigen Beschluß: „Meine Gnädigen Herren lassen es bei dem am 10. Februar Gott dem Allmächtigen geschworenen körperlichen Eyd, dem darauf ergangenen Erkenntnis bewenden, kraft welches niemand ohnverhört, sondern allein nach angehörter Klag und antwort gerichtet werden soll.“ Falls sich die Bürgererschaft damit nicht zufrieden gebe, wolle man in Gottes Namen das Eidgenössische Recht vorschlagen.

Sehr charakteristisch ist die Haltung der Ausschüsse in diesem Stadium des ersten Aufruhrs; sie stellten sich noch als getreue, nur auf den Frieden bedachte Vermittler dar, zeigten aber gleichzeitig dem Großen Rat, daß sie das Heft in Händen hätten. Mit dem Entscheide werde sich die Bürgererschaft nicht zufrieden geben, meinten sie in besorgtem Tone; sie hätten ja immer das Beste zu den Sachen geredet, seien aber jetzt nicht mehr Meister, da etliche Hundert Bürger das Rathhaus besetzt hielten. Sie baten den Rat um Gotteswillen, sich die Sache besser zu überlegen; es könnte sonst ein großes Unglück entstehen, für welches sie auf keinen Fall die Verantwortung tragen wollten.

Die Behörde ersuchte um eine Vertagung der Verhandlungen auf den nächsten Tag. Dies verursachte jedoch einen gewaltigen Spektakel; besonders hatte der Vorschlag des Eidgenössischen Rechts die gleiche Wirkung, „als wenn ein Funken Feuer in eine thonnen Pulver gefallen were“. Die Menge erhob ein lautes Geschrei: Nein! Ungefähr 5—600 bewaffnete Bürger hatten den Kornmarkt (65), die Türen am Martinsgäßlein, wie auch die Stadttore besetzt, deren Schlüssel sie „mit Ungestühmene“ herausverlangt hatten. Dem Großen Rat war es unmöglich, die Hilfe der in Basel weilenden Repräsentanten anzurufen.

Der Schluß der Tagung gestaltete sich theatermäßig. Der Große Rat griff zu einem letzten Mittel. Wie die römischen Senatoren die einstürmenden Gallier, wollte er die Empörer durch Würde überwältigen, nur mit dem Unterschied, daß die Basler Ratsherren nicht auf ihren kurulischen Sesseln verharrten, da sie inzwischen starken Hunger bekommen hatten; vielmehr begaben sie sich in feierlicher Prozession zu zweien die Treppe hinunter, in der Hoffnung, daß der alte angeborene Respekt des Volkes vor den Standespersonen ihnen einen ungehinderten Abzug verschaffen werde. Der Bürgermeister Socin ging voran „und hat sich mit einer generosen resolution und dapperkeit durch den Schwall des volcks hinunter bis in den Hoof nahe zu der isern Richtigus Porten durchgetrungen“. Dort stieß ihn aber, obwohl er „fründlich remonstrierte“, eine Schar Leute, die sich jeder Ehrfurcht bar mit bedecktem Haupte vor ihn hinstellten, „mit Picquen und truchhen“ zurück. Aufgeregte Bürger sollen sogar den Degen gezogen haben. Die gesamte Menge schrie: Die Gatter zu! Der Große Rat mußte sich wieder in den Sitzungssaal hinaufbegeben und bemühte sich nun, Speisen und Getränke zu erhalten. Die Belagerer aber vereitelten dies, indem sie den Zugang zum Rathauskeller absperreten. Sie selbst ließen sich dagegen Kuchen und Wein bringen, aßen und tranken, waren vergnügt und guter Dinge.

Von den Bürgern des Städtchens Viterbo wissen wir, daß sie nach dem Tode des Papstes Clemens IV. (1271) die Kardinäle gefangen hielten und ihnen die Zufuhr der Lebensmittel beschnitten, um sie zu zwingen, die lange Zeit verzögerte Papstwahl endlich vorzunehmen. Mehrere Tage lang harrten die Kardinäle aus, bis sie nachgaben und sich auf einen Papstkandidaten einigten.

Jeder geringe Söldner war verpflichtet, für wenige Kreuzer Tagesold in einer Belagerung wochenlang Hunger und Durst auszuhalten oder sich für eine Sache, die ihn gar nichts anging, im Kampf zum Krüppel schlagen zu lassen mit der Aussicht auf ein unglückliches verachtetes Dasein als lebenslänglicher Bettler. Die stolzen Ratsherren aber, welche das ganze Staatswesen zu ihrem persönlichen Vorteil ausgenützt hatten, kümmerten sich schon abends um 6 Uhr weder um Eid noch Verfassung; sie

wollten unbedingt zum Abendessen heimkehren. Der Bürgermeister Socin, nunmehr das einzige Haupt der Stadt, die Mitglieder des Kleinen Rats und die Sechser kapitulierten 66).

In einer Urkunde mit dem großen Stadtsiegel sprach der Große Rat die Enlassung der 29 Mitglieder aus, und in einem letzten Theatercoup verlas Dr. Fatio auf der Rathhaustreppe die Erkenntnis, mit dem Wunsche, daß Gott auch ferner ihrem Vorhaben den Segen verleihen möge. Die Bürger hörten mit unbedecktem Haupt zu, riefen am Schluß das Amen und „gingen wohl begnügt und theils wol bezechet nachen haus“. „Worauf sich bald auch M. Gn. Herren und Oberen retirirt.“ „Viel aber mit noch zitterten Herzen“ 67).

Im Gedächtnis der Bürger blieb das fröhliche Volksfest unter dem Namen „Der große Kuechli-tag“ haften, während die Regimentsglieder diesen dies ater den „wilden Zienstag“ nannten.

## 2. Die Ohnmacht des Großen Rats und der Eidgenössischen Gesandten.

Am 2. April trafen die von der Tagsatzung angekündigten Gesandten, der Bürgermeister Escher von Zürich und der Schultheiß Dürler von Luzern, in Basel ein. Die Bürgerschaft empfing sie ehrenvoll in den Waffen, begegnete ihnen aber von Anfang an mit starkem Mißtrauen, das leicht erklärlich war, da man die Unterdrückung der freiheitlichen demokratischen Bewegung durch die Eidgenössischen Orte befürchtete, die in ihrem eigenen Gebiete keine Auflehnung der Untertanen zuließen. Noch war ja die grausame Niederwerfung des Bauernaufstandes durch die 13 Orte in aller Erinnerung.

Die Gesinnung des Dr. Fatio, der am Freitag, den 3. April, die Gesandten namens der Bürgerschaft bewillkommte, ließ sich leicht aus seiner Rede erkennen; sie verfolgte die gleiche Taktik, wie die früheren Schreiben, nämlich jeden Grund für eine eidgenössische Einmischung (Mediation) zu leugnen. Seine sorgfältig überlegte Rede ist für den heuchlerischen Demokraten sehr bezeichnend. Nach der herzlichen Begrüßung der Gesandten bedauerte er das Geschäft, welches sie hergeführt hatte. „Wir hätten viel lieber gewünscht, unsere domestique Schande mit dem Sem und Japhet zu bedecken als aber solche außert den mauren bekant zu machen.“ Dann sprach er sein großes Erstaunen über die Absendung der Gesandten mit den naiven Worten aus: „weilen alle Einer Ehren Burgerchaft bis dahero geführte Handlungen so unschuldig, daß wir uns wohl dörfen versichert halten, daß sie keiner ungleichen Censur würdig, und uns auch sampt und sonders der ursachen nicht bewußt, daß uns von unsern Hochgeachteten Herren Ehren Gesandten so scharffe Erinnerung zukommen, als ob einiche attentaten und eigenmächtigkeiten von uns jemahlen beschehen weren.“ Sie hätten nur dem Großen Rat die „hülfsliche Hand“ geboten; dies sei mit aller Bescheidenheit geschehen, „derer wir uns bis anhero untadelich beflissen, dan wir die schranken der gebühr so wohl gegen Gott als unster lieben Obrigkeit niemahlen überschritten, als deme wohl bewußt, daß man Gott fürchten und die Obrigkeit in hohen Ehren halten solle“.

Dem Basler klingt das Wort einer Eidgenössischen Intervention übel in den Ohren; erinnert es ihn doch an die Ereignisse nach dem 3. August 1833 mit der Niederrückung der Stadt. Die Eidg. Gesandten vom Jahre 1691 erwecken dagegen einen sehr guten Eindruck. Die Begrüßungsrede des Bürgermeisters Escher in der Großratsitzung vom 4. April ruft uns eine ähnliche Zeit in das Gedächtnis zurück, als ebenfalls im Elsaß der Krieg tobte und unser Volk, statt sich des Friedens zu freuen, Unzufriedenheit, Streitelust und Begierden zum Aufruhr zeigte. Escher schilderte in warmen Worten den glücklichen Zustand, in welchem sich die Eidgenossenschaft befand, gegenüber den Verwüstungen, Plünderungen, Feuersbrünsten und Gewalttaten, unter welchen die Nachbarn zu leiden hatten; dann wies er auf die große Gefahr hin, daß eine Kriegspartei die Zwietracht der Stadt Basel, „so für das rechte aug und hand der Eydgenossenschaft gehalten wird“, zu einem Ueberfall ausnützen könnte. Deshalb seien sie gekommen, um „über diese wunden, daraus ein ohnheilsamer Brandt entstehen möchte, das Pflaster der Liebe, Vertraulichkeit und Einigkeit zu legen und damit solche wider curiren“.

Schultheiß Dürler verglich in launiger Rede sich und seinen Begleiter mit dem Propheten Jonas, der aus dem Schoße des Meeres geordnet worden sei, um den Ninivitern die nahe Gefahr zu eröffnen. Sie seien freilich keine Propheten und kämen auch nicht aus dem Meer, sondern „von der Limmel und Riß, so sich mit dem Rhein wider vereinbahren“. So hätten auch sie die beste Absicht, die Einigkeit in Basel herzustellen.

Der Große Rat nahm am 4. April die Mediation der Gesandten an, auf Grund ihrer Erklärung, daß sie keineswegs beabsichtigten, die Souveränität des Standes Basel zu beeinträchtigen; sie seien nicht als Schiedsrichter gekommen, sondern nur als Mittler und Ratgeber. Am 6. April versuchten die Gesandten auf der Weinleutenzunft auch die Zustimmung der Bürgerschaft zu der Mediation zu erhalten.

Wiederum erteilte Fatio im Namen der 130 Ausschüsse in einer schönen diplomatischen Rede die Antwort; dabei übernahm er manche stilistische Wendungen wörtlich aus dem Schreiben vom 28. Februar. Offenbar hielt er diese Befeuerungen, z. B. „dan wir keine andere parthey als die bey uns leider uberhandt genommene sündt und laster haben, mit denen wir als Christen billig eine unsterbliche feindschaft und Kampf haben sollen“, für so zugkräftig, daß er sich ihre Wiederholung nicht versagen konnte. Das nackte Ergebnis der verhüllten Rede bestand darin, daß die Ausschüsse die Mediation ablehnten.

Die vorhergegangene Annahme durch den Großen Rat versetzte sie in großen Zorn; sie fühlten sich mächtig genug, um den Großen Rat zu einer Aufhebung seines Beschlusses zu zwingen, und setzten zu diesem Zwecke die Sechser unter starken Druck. Auf einem allgemeinen Zunftbott vom 9. April statuierten die Ausschüsse die Pflicht des Gehorsams für alle Sechser mit der ernststen Warnung, daß sie „einer Ehren Bürgerschaft keineswegs aus Handen gehen“ sollten.

Die Basler Behörden ließen bereits beim Beginn des angestrebten Friedenswerkes jede Autorität vermissen. Der Große Rat war zu einem energischen Handeln unfähig, da er selbst gespalten war. Viele Sechser standen der Mediation innerlich feindlich gegenüber, weil sie ehrgeizige Pläne im Kopfe hatten, die bei der befürchteten Wiederherstellung des alten Familienregimentes aussichtslos gewesen wären. Diejenigen Sechser aber, denen das immer stärker drohende Regiment der Ausschüsse als das ärgere Uebel erschien, wurden durch die Furcht zum Schweigen gebracht. Der Kleine und der Große Rat versuchten es daher mit gütlichem Lavieren und einer möglichst neutralen Kompromißpolitik.

In dieser Zeit, als die Behörden vor Verlegenheit weder ein noch aus wußten, wurden sie plötzlich durch eine wunderbare Geste der Ausschüsse überrascht. Am 14. April trug Johann Fatio dem Großen Räte die Entschließung der Bürgerschaft vom letzten Samstag vor, „daß man fürterhin die annoch obschwebenden bürgerlichen angelegenheiten U. Gn. Herren und Obern als unserer natürlichen und rechtmäßigen obrigkeit zu decidieren gehorsamliehen überbringen wird“. Der Große Rat nahm diese Eröffnung mit Dank an. Damit war also Dr. Fatio mit allen Ausschüssen zu Kreuz gekrochen und hatte sich mit seiner ganzen Politik der Obrigkeit unterworfen. So schien es wenigstens; aber bald genug erkannte man den Sinn des politischen Meisterstückes, welches einzig bezweckte, den Gesandten in unbestreitbarer Form vor Augen zu führen, daß alle Differenzen der Bürgerschaft mit der Obrigkeit beigelegt seien, womit jede Basis für ihre Mission dahinfalle.

Die Gesandten durchschauten den feinen Plan, den man heutzutage mit dem Ausdruck einer Sabotierung bezeichnen würde. Sie suchten ihre gefährdete Stellung zu retten und baten am gleichen Tage die Ausschüsse, ihnen ihr Vertrauen entgegenzubringen. Fatio war aalglatt; seine Erklärung vom 16. April kam in der Form den Gesandten entgegen mit den Worten, daß man „allerforderist den Freundt-Gydtgenössisch anerbottenen wohlmeinenden Rhat keines wegs aus der Acht lasse“; sie würden vielmehr „im Nothfall von Selbsten“ sich darum bewerben und sich dessen mit Freuden bedienen. In dünnen Worten hieß dies: Wartet, bis wir Euch fragen.

Der Kleine und Große Rat hatten gemeinsame Besprechungen zur Behebung der Mißverständ-

nisse vorgeschlagen. Dr. Fatio wies dieses Mittel schroff zurück, in der Besorgnis, daß einzelne seiner bisherigen Anhänger durch die Gesandten und Deputierten der Behörden auf die obrigkeitliche Seite gezogen werden könnten. Für solche verdächtige „Streikbrecher“ hatte man damals den noch viel übler klingenden Namen, die „Räudigen“, geprägt. Die Führer der Ausschüsse, welche auf strenge Parteidisziplin hielten, lehnten daher alle „weithläufigen anstellende conferentien“ brüsk ab, mit der scharfen Warnung, daß sich keiner der Ausschüsse unterstehen sollte, diesen beizuwohnen und das Geringste ohne Vorwissen einer ganzen Bürgerschaft beschließen zu helfen.

Bei dieser vollständig zerfahrenen Situation versuchte die Geistlichkeit vermittelnd einzugreifen. Sie hatte ihren früheren Fehler einer zu starken Ermunterung der Bürgerschaft zur Opposition gegen die Obrigkeit eingesehen und wollte nun durch eine Druckschrift den allgemeinen Frieden herstellen. Auch dieses Mal gebrauchte sie das alte Testament als Hauptstütze; nur wählte sie jetzt andere Textstellen aus. Die für die Regierung nicht gerade schmeichelhafte Beweisführung besagte, daß man in der hl. Schrift viele Exempel gottloser Regenten finde, aber kein einziges Beispiel, daß ein Regent um seiner Gottlosigkeit willen von den Untertanen abgesetzt worden sei. Ein schlechtes Regiment müsse man eben für eine wohlverdiente Strafe der Sünden halten und sich mit Geduld ihm unterwerfen. Die gutgemeinten Ermahnungen schlossen mit dem Rat, Gott und die Obrigkeit zu fürchten und die Vermittlung der Gesandten anzunehmen.

Aber alles war in den Wind gesprochen. Der plötzliche Wechsel der Methode, ein unvermuteter Uebergang von dem höflichen diplomatischen Wortgefecht zum gewalttätigen Straßenkampf öffnete den Gesandten und der Regierung die Augen über die wahre Gesinnung der Ausschüsse. Den Vorwand bot die in der Großratsitzung vom 14. April erfolgte, für die Beschuldigten günstige Erledigung einiger politischen Prozesse 68); damit wurde die Bürgerschaft von neuem zum Zorne gereizt und die Ausschüsse zögerten nicht, ihre Chance sofort auszunützen. Am 18. April reichten sie dem Großen Rat eine Anklageschrift gegen 7 Herren des Kleinen Rats und 2 Sechser ein und verlangten ihre Absetzung. Der Große Rat wünschte zunächst eine nähere Begründung.

Ueber diese erste Abweisung sehr entrüstet, fanden es die Ausschüsse an der Zeit, die Strippe, an welcher sie die Sechser gebunden hielten, kürzer anzuziehen 69). Als sich die Sechser am Sonntag, den 19. April, vor der Morgenandacht im Rathause versammelt hatten, um sich über ein einheitliches Vorgehen in den nach der Predigt stattfindenden Zunftversammlungen zu beraten, traten plötzlich 18 Ausschüsse in den Saal und wuschen ihnen ganz gehörig die Köpfe, daß sie sich unterstanden hätten, ohne Anzeige an die Ausschüsse eine Sitzung abzuhalten. Die Entschuldigungen der Sechser nützten ihnen nichts; sie mußten die Sitzung unverrichteter Sache aufheben. Noch schärfer ging es dann auf den Zunftversammlungen zu. Die Ausschüsse kanzelten die Sechser wie Schulbuben herunter. Die Bürgerschaft verspüre einen schlimmen Fortgang des Reformationswerks. Die Sechser sollten doch Gott mehr fürchten als die Menschen; aber sie gäben immer nur gute Worte und würden die gravierten Regimentspersonen schonen. Endlich wurde ihnen anbefohlen, wenn sie in der Sitzung vom nächsten Tage nicht die Mehrheit erlangen könnten, auszutreten und sich zu den Ausschüssen zu begeben, um zu zeigen, daß sie in keinem ungerechten Urteil sitzen wollten; man werde dann mit denen, die der gerechten Sache der Bürgerschaft zuwider seien, schon fertig werden.

Die meisten Sechser unterwarfen sich; immerhin ging der Antrag nicht auf allen Zünften so glatt durch. Er stand mit dem Versprechen der Ausschüsse vom 24. März, daß die Bürgerschaft den Rest des Kleinen und Großen Rats als ihre Obrigkeit respektiere, und mit dem Gelöbniß des unverbrüchlichen Gehorsams in einem zu starken Gegensatz. Namentlich die Schuhmachernzunft forderte eine nähere Aufklärung. Darauf ließ sich aber Dr. Fatio nicht ein; er hat „die Schriften zusammengerasselt“ und erklärt, daß er auf das Rathaus gehen müsse. Später gab er seiner Abneigung gegen die nicht so willfährige

Zunft mit den Worten Ausdruck, es grause ihm jedesmal, wenn er die Schuster um ihre Meinung befragen müsse. Dies hat ihm dann den tiefen Haß Einer Ehrenwerten Zunft zu Schuhmachern eingetragen.

Der Zweck der neuen Absetzung bestand in erster Linie darin, noch mehr freie Ratsstellen für die Ausschüsse zu schaffen. Daneben soll Fatio beabsichtigt haben, die Gesandten vor den Kopf zu stoßen und gleichzeitig bei der Bürgerschaft zu diskreditieren. Er legte ihnen die Liste der neun Personen vor mit den freundlichen Worten: „Weilen sie eine Prob wohlmeinender assistenz verheißen, gelange dero bittliches Ersuchen an sie, sie wollten diese Herren annoch zu degradieren helfen.“ Die Gesandten, welche damit das ganze Friedenswerk scheitern sahen, waren über diese Zumutung entsetzt.

In der Großratsitzung vom 20. April gaben nun die Ausschüsse eine kurze Begründung für die Ausstoßung der 9 Mitglieder. Es handelte sich um die Personen, die durch die späteren Verhöre der Läuferinnen, durch die Aussagen Ruprechts und durch einige Ermittlungen der Heimlicher belastet waren. Die Teilnahme an *suspicioso conventiculis* und Praktizier-Gastmählern warfen die Ausschüsse dem Balthasar Burchhardt, der am 24. März seine Oberstzunftmeisterstelle verloren, aber seinen Ratssitz noch behalten hatte, sowie den Herren Hans Georg Gessler, Franz Beck, Bernhard Gäsch und Isaac Hagenbach vor. Den Theodor Falkensfen beschuldigten sie einer schlechten Verwaltung des Eberichteramtes, den Bernhard Gäsch des Waisenamtes. Dem Niklaus Weiß wurde die nicht bezahlte Schuld an das Bauamt zum Verhängnis und dem Rudolf Gäsch im Bläserhof seine zweite Frau, die Schwester der Salome Schönauer. Abel Socin mußte seine Bemühungen für die Meisterwahl des Sohnes Johann Jakob und des Schwiegersohnes Daniel Miß büßen. Außerdem war das Volk über ihn ergrimmt, weil er die hohen Fruchtpreise verursacht habe, „obwohl er gleich under einem verdeckten Schein sich als einen Joseph darstellen wolle“.

Dr Fatio hatte das Gefühl, daß er und seine Freunde bei dieser zweiten gewaltmäßigen Absetzung von Ratsherren sich in gefährlicher Weise einsetzten; er verband deshalb diese „direkte Aktion“ mit einem schönen, segensreichen Werk, indem er eine Amnestie vorschlug. Zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft und zwischen den Bürgern selbst sollte von nun an ein Gottesfriede herrschen. Alles, was in diesen kritischen Zeiten bei Bestellung der Aemter und Ratsstellen Ungehöriges vorgefallen sei, sollte „tod, ab, vergessen und unerfucht sein“, aber notabene erst nach der Ausstoßung der auf der Liste stehenden neun Personen.

Der von den Bürgern wiederum belagerte Große Rat unterwarf sich schon um 4 Uhr, nachdem mehrere Sechser Miene gemacht hatten, die Instruktion der Ausschüsse zu befolgen und den Ratsaal zu verlassen. Er sprach die Entsetzung der Angeklagten aus und stimmte dann der allgemeinen Amnestie zu, ohne daß ein ernstlicher Versuch eines Widerstandes erwähnt wird.

Die Eidg. Gesandten waren über die schmachliche Niederlage des Großen Rats tief empört und beabsichtigten, vom Terrorismus der Ausschüsse angeekelt, Basel sofort zu verlassen. Eine Deputation, welche sie zum Bleiben bewegen sollte, mußte dem Großen Rat eine scharfe Strafpredigt ausrichten. Bürgermeister Escher beschwerte sich, daß ihnen zum Schimpf der ganzen Eidgenossenschaft ihre Mission unmöglich gemacht werde. Sie könnten es nicht länger verantworten, müßige Zuschauer eines solchen Spektakels zu sein. Sie wollten ihren Gn. Herren und Oberen relation erstatten, in was für einem erbärmlichen Zustand hiesige Stadt stehe. Der Vorfall habe ihnen „die Tränen aus den augen gepresset, daß sie von herzen und innerstem gemüth über eine solche gottlose und ungerechte Action geseüfzet“. Sie wollten ihren Heimweg nehmen, „dan sie nicht gewohnt, sich von solchen leuthen beschimpfen zu lassen“. Nur mit großer Mühe konnten die Gesandten überredet werden, noch länger in Basel zu bleiben.

Da sich alle Verhandlungen mit den Ausschüssen als nutzlos erwiesen (70), hatte die Obrigkeit ein feines Mittel ausgedacht, um unter Ausschaltung dieses unheilvollen Druckes eine religiöse Beeinflussung auf die Bürger einwirken zu lassen. Ein am Dienstag, den 28. April, von der Kanzel verlesenes Mandat

forderte die Bürger auf, sich nach der Predigt einzeln zu ihren Pfarrherren zu begeben, um ihnen ihre wahre Gesinnung kundzutun. Man hoffte das Beste von einer solchen der allgemeinen Parteileidenschaft entrückten Zwiesprache des einzelnen Kirchgenossen mit seinem Seelenhirten. Die von der Absicht unterrichteten Ausschüsse waren jedoch zur rechten Zeit auf dem Posten. Schon auf die frühe Morgenstunde um 6 Uhr beriefen sie die Bürger vor die einzelnen Kirchen, warnten sie vor der Falle und versetzten sie durch eine Erzählung von einem angeblich verfälschten Schriftstück über die Stellung der Bürgerschaft zur Mediation in großen Zorn. Statt einer durch religiöse Rührung hervorgerufenen Versöhnungsfeier gab es wiederum einen „Kuechlitag oder Wilden Zienstag“. Die Ausschüsse hatten sich in der Barfüßerkirche versammelt und verursachten darin, sobald der Pfarrer das Mandat verlesen wollte, einen großen Lärm; in den Pfarrkirchen ging es ebenso unerbaulich zu. Die Pfarrer wurden durch Geschrei unterbrochen, viele Frauen liefen aus den Kirchen heraus und jammerten: „Daß Gott erbarm, was will man aus unsern Männern machen.“ Unterdessen hatten die Ausschüsse die Barfüßerkirche mit den Wein- und Pastetenhäusern der Umgebung vertauscht und hielten ein lustiges Gelage ab. Die Zahl der getreuen Schäflein aber, die den Pfarrern ihre obrigkeitliche Gesinnung bezeugten, war sehr gering; im Münster waren es 70, im Kleinbasel 20 und in den andern Kirchen auch nicht viel mehr.

Der Wein und die Pasteten hatten die Unternehmungslust der Ausschüsse sehr gefördert. Am Nachmittag suchten sie den Bürgermeister Socin auf und nötigten ihn unter Hinweis auf die drohende politische Lage zur Einberufung des Großen Rats. Während nämlich die Obrigkeit selbst sich keinen Widerstand gegen das Regiment der Ausschüsse getraute, erwuchs diesen eine Gefahr von den entlassenen Gliedern des Kleinen und Großen Rats, die ihre Entsetzung rückgängig machen wollten. Sie hatten in der Stadt eine zwar nur lose zusammenhängende und offene Versammlungen scheuende Partei gegründet, welche man die „Malcontenten“ nannte.

Die Ausschüsse stellten sich, wohl mehr aus Vorwand denn im Ernst, als bedroht hin und verlangten nun vom Großen Rat die Gegenmaßregeln, daß er sofort die Neuwahlen für die freigewordenen Sitze anordne, um damit den Entlassenen jede Hoffnung zu benehmen, wieder in ihre früheren Würden eingesetzt zu werden. Diesem Ansinnen widersetzten sich die Gesandten mit großer Heftigkeit. Sie fühlten sich zum Schutze der auf ungesetzliche Weise ausgestoßenen Regimentsglieder verpflichtet und gaben am 30. April die feierliche Erklärung ab, daß sie die Neuwahlen vor Gott und ihren Prinzipalen nicht verantworten könnten. Dr. Ratio und seine Kollegen, die bisher im Verkehr mit den Gesandten immer noch die gute Form gewahrt hatten, erwiderten jetzt grob, daß eine löbl. Eidgenossenschaft ihren innerlichen Geschäften keinen Eintrag tun könnte. Sie hätten „in Unserm mit der Eidgenossenschaft habenden Bundt dergleichen Sachen“ nicht gefunden. Höhnisch hielten sie den Gesandten ihre ungenügende Kompetenz vor mit der weitem Bemerkung: „zweifeln auch, ob Sie von den löbl. Ständen der Eidtgenossenschaft auf diese weyß befelcht seyen.“

Der Große Rat hatte der Auffassung der Gesandten beigepflichtet, beschloß jedoch schon um 1 Uhr, „weilen wir aber eingesperrt und keine geringe gefahr obhandten“, das Nachgeben. Damit gewann er den großen Vorteil, daß er diesmal ziemlich pünktlich zum Mittagessen gehen konnte.

Die Ausschüsse wurden immer fecker und spannten ihre Erwartungen immer höher. In der Nachmittagsitzung mischten sie sich in die Wahlen der Ratsherren, indem sie hiefür das Vorschlagsrecht (den Ternarium) beanspruchten. Diese Antastung der sakrosankten obrigkeitlichen Ratsherrenwahl war nach den damaligen Anschauungen der Gipfel der Frechheit und bestimmte nun doch den Großen Rat zu einem würdigen Widerstande. Einhellig erkannte er: „Soll man aus dieser Session samthafft weggehen und unser recht dem lieben gott befehlen.“

Die Ausschüsse wollten den Bogen dieses Mal nicht überspannen; vielleicht hatten sie die prinzipale Forderung nur deshalb gestellt, um desto leichter den Kompromiß durchdrücken zu können, daß der



Große Rat auf den Handwerkszünften diejenigen Meister, welche „Herren“ seien (d. h. den Beruf nicht durch persönliche Arbeit ausübten) zu Ratsherren ernennen sollte, damit die Zunftbrüder an ihre Stellen Handwerker befördern könnten.

Noch am gleichen Nachmittag wählte der Große Rat 6 und am 1. Mai 11 Ratsherren (71), während er die Wahlen der Meister und Sechser der Bürgerschaft überlassen mußte. Die Erkenntnis vom 1. Mai enthielt den Vorbehalt, daß zuerst die Meister aus dem Kreis der vorhandenen Sechser zu wählen seien. Dies paßte den Ausschüssen nicht, weil sie ihre Anhänger zuerst zu Sechsern und von diesen womöglich einige zu Meistern machen wollten. Infolgedessen veranlaßten sie auf mehreren Zünften Tumulte, besonders zu Webern, wo die Zunftbrüder „mit Wein und Tabac vor der Erwehlung schon angefüllt gewesen“; hier, auf der Weinleuten-, Schuhmachern- und Spinnwebkernzunft brachte die zeitliche Umkehrung des Wahlgeschäfts den Ausschüssen den Vorteil, daß sie einen ihrer Genossen nach Passieren der Sechserwahl zum Meister ernennen konnten. Den Haupterfolg erzielten sie bei den Sechserwahlen. Von 40 freien Sitzen eroberten sie 25.

Dieser Ausgang der Wahlen machte bei vielen Bürgern böses Blut. Die Ausschüsse hatten bei der Ausstoßung der des Meineids beschuldigten Regimentsglieder erklärt, daß sie diese Stellen nicht für sich begehrten. Der Notar Lautherburger behauptete in seiner Rechtfertigungsschrift, daß er seinen Kollegen geraten habe, sich nicht um die erledigten Ämter zu bewerben, „sonsten sich die Ausschüsse vor der ganzen ehrbaren Welt stinkend machen würden“. Doch erwies sich nur ein einziger Ausschuß als ehrlich, der Kupferstecher Thurneysen, der als scharfer Parteiführer bekannt war, aber die Wahl zum Meister ausschlug, trotzdem ihm Conrad Mosis, der Schwager des Fatio, vorstellte: „Wan es an ein Händchen gegangen währe, hetten wir auch die Ersten daran müssen.“ Die Prophezeiung erfüllte sich an Mosis wenige Monate später mit einer unwesentlichen Abweichung. Thurneysen begnügte sich mit der Sechserstelle.

Noch überraschender war der Verzicht des Dr. Fatio auf jede Erwählung; seine Entsagungsfähigkeit an dem Wahltag glauben wir in erster Linie mit der Befürchtung erklären zu sollen, daß der von ihm herbeigeführte, noch in frischer Erinnerung stehende Sturz des Dr. Petri in gefährlicher Weise auf ihn hätte zurückwirken können, wenn er den gleichen persönlichen Ehrgeiz wie jener verraten hätte. Vielleicht aber darf man ihm sogar die weise politische Einsicht zutrauen, daß er sich außerhalb des Ratsssaales stehend eine stärkere politische Macht zuschrieb, als wenn er selbst ein Glied der bisher von ihm so heftig bekämpften beiden Parlamente bildete. Es scheint, daß er sich wirklich auch von diesem Gedanken habe leiten lassen. Denn sein Vorgehen am nächsten Tage sieht gerade wie eine Probe auf das Exempel aus.

Am Sonntag, den 2. Mai, verlangte er namens der Bürgerschaft die Wahl der Oberstzunftmeister durch die Zünfte. Bürgermeister, Kleiner und Großer Rat erwiderten entrüstet, seit die Stadt Basel stehe, hätte stets der Rat die Oberstzunftmeister gewählt. Den Dr. Fatio brachte diese historische Rechtsbelehrung nicht in Verlegenheit; ironisch meinte er, wenn auch die Bürgerschaft dieses Recht bisher noch nie so vollkommen gehabt habe, so wolle sie es eben jetzt erwerben und werde nicht locker lassen. Nutzlos disputierte man bis nachts um halb 9 Uhr. Wieder hielten die bewaffneten Bürger das Rathaus besetzt.

Ganz unbegreiflich ist das Verhalten oder vielmehr das völlige Versagen des Bürgermeisters Socin in diesen Tagen; er war damals das einzige Haupt der Stadt und trug als solches für die skandalösen Vorfälle die volle Verantwortung. Kann man ihn beim Krawall vom 24. März noch damit entschuldigen, daß ihn der unvermutete Aufstand der Bürgerschaft überrumpelt habe, so sucht man nun bei der dritten Wiederholung der Belagerung des Großen Rats vergebens eine Erklärung dafür, daß er wiederum für die Sicherheit der Ratsversammlung nicht das Geringste vorgekehrt hatte, obwohl ihn nach allen früheren Gewalttätigkeiten die Ereignisse der beiden Vortage genug warnten. Die primitivste Pflicht hätte ihm geboten, das Rathaus durch die Standeskompanien und im Notfall durch die Landmiliz besetzen zu lassen; der Leßtern konnte er vollständig vertrauen; denn die Landbevölkerung hatte von

der bürgerlichen Bewegung der Stadt nichts zu erwarten und stand daher ganz auf seiten der Obrigkeit. Socin wagte jedoch nicht den leisesten Widerstand und hatte es daher seiner Schwäche zuzuschreiben, daß er mit allen Gnädigen Herren und Obern dem Hohn und Spott der untern Volksschichten verfiel.

Bezeichnend ist ein anekdotenhafter Vorfall. Die Gnädigen Herren hatten von den Ausschüssen das Zugeständnis erbettelt, daß sie wenigstens Wein aus dem Rathauskeller zu ihrer Erquickung durften holen lassen. Schnell aber verstopften indessen einige Bürger das Schlüsselloch der Kellertüre mit Sand; als nun die Magd mit der leeren Kanne in den Ratsaal zurückkehrte, wurden Bürgermeister, Kleiner und Großer Rat mit einem schallenden Hohngelächter der ganzen Belagerungsschar überschüttet. Noch niemals waren der Bürgermeister und der Rat der Stadt Basel vom Volke so verächtlich und schimpflich behandelt worden.

Mit Mühe hatte der Große Rat den Eidg. Gesandten einen Hilferuf schicken können. Als diese nun mit den Repräsentanten in ihren Kutschen gegen den Kornmarkt fuhren, um den „Spectacul“ in Augenschein zu nehmen, glaubten die Bürger, daß sie den Großen Rat befreien wollten und ließen ein gewaltiges Geschrei hören. Die Gesandten waren machtlos. Der Große Rat setzte seinen Widerstand bis abends um 8 Uhr fort. Dann entschloß er sich unter dem Einfluß des Hungers, die schimpfliche Niederlage mit einer Resolution zu beschönigen, mit deren Fassung die würdigen Magistratspersonen das heimliche Gefühl ihrer Schande verrieten:

„Weilen wir in der äußersten gefahr begriffen gewesen, hat man in diesem gefährlichen Tumult zu besorg und vorkommung eines vor augen stehenden Stadtverderblichen unheils und Jammers endlichen gezwungen und getrungen Ihnen eine Erkandtnus zustellen müssen.“

Wieder wurde eine feierliche Urkunde mit dem großen Stadtsiegel ausgestellt; wieder verlas sie Dr. Fatio auf der Rathhaustreppe den lauschenden Bürgern; aber dieses Mal waren die Belagerer nicht so schnell zufrieden. Nach den von Fatio gegebenen Zeichen beanstandeten sie mehrere Stellen und schickten die Urkunde wiederholt zur Verbesserung in den Ratsaal zurück. Damit demonstrierten sie dem Großen Rat deutlich vor, daß er nichts anders als ein Spielball in ihren Händen sei; der Ratssubstitut Rippel hat seine Gefühle in dem Ratsprotokoll mit den Worten ergossen: „hat also die Erkandtnus auf Ihr nachfrübeln und Befehlen fünf in Sechs mahlen müssen geendert werden . . .; Doch behaupten Sie, daß Sie gehorsame Burger seyen und der Obrigkeit in Ihr judicatur nicht eingreifen wollen. Gott Erbarm sich Unser.“

Den Sieg feierte die Bürgerschaft in großer Begeisterung; Mann und Weib bezeugten ihre Freude; auf allen Zünften wurden die Fahnen ausgehängt; am meisten aber stieg der Erfolg den Webern in die Köpfe; sie fanden, ihr altes Wappentier, der Igel, sei für die Inhaber der demokratischen Herrschaft unwürdig, und warfen die Abbildung zum Fenster hinaus; darauf wählten sie sich den heraldischen, stolzen Vogel Greif zum Schildhalter; nach erfolgter Abkühlung der Köpfe ließen indessen die Vorgesetzten den Igel wieder in der Zunftstube aufhängen.

Bei allen bisher beschriebenen Krawallen findet sich keine Spur einer versuchten Gegenbewegung von obrigkeitlich gesinnten Bürgern. Diese sind offenbar durch den Terrorismus der Ausschüsse eingeschüchtert worden. Auffallend ist dagegen, daß die Wahlen doch nicht im Sinne der Extremen ausgefallen sind. Selbst bei den Sechserwahlen hatte sich ja eine starke Minderheit der nicht den Ausschüssen anhängenden Wähler ergeben. Eine größere Ueberraschung brachte dann die im Kampfe erstrittene Wahl der beiden Oberstzunftmeister, die nicht etwa auf revolutionär gesinnte Plebejer fiel. Zuerst war der Bandfabrikant Christoph Iselin in die Wahl gezogen worden, der aber dankend ablehnte, indem er dem neuen Regiment keinen langen Bestand voraussagte. Das Volk wählte hierauf den Martin Stehelin (72) und den Dreierherrn Hans Heinrich Bäsli (73), der mit Fatio befreundet war und sich gegen das bisherige Familienregiment der Burckhardt und Socin ausgesprochen hatte (74).

Einem Vertreter des alten Familienregiments ist der Revolutionssturm zum Vorteil gediehen, dem Lukas Burckhardt, älter. In seinen ehrgeizigen Träumen hätte er höchstens noch auf eine Wahl zum Oberstzunftmeister rechnen können; nun aber hatte ihm die Heße seine beiden Vordermänner, den Christoph und den Balthasar Burckhardt, aus dem Wege geräumt. Allerdings versperrten ihm die feindlich gesinnten Ausschüsse das Amt eines Oberstzunftmeisters durch die Usurpierung der Wahl; doch konnten sie den Großen Rat nicht hindern, Lukas Burckhardt zum zweiten Bürgermeister an Stelle des verstorbenen Brunschwilers zu wählen. Damit errang er unverhofft die höchste Ehrenstelle des Freistaates.

Die Gesandten hatten die Beendigung der Wahlen nicht mehr abgewartet; sie hatten von den Baslern genug bekommen und waren mit den Repräsentanten am Sonntag, den 2. Mai, in aller Stille abgereist; in Basel ließen sie ihren Sekretär, David Holzhalb, zurück.

Das überaus feige Verhalten der Basler Behörden läßt sich nicht entschuldigen, aber zum Teil wenigstens erklären durch die ganz verworrenen innerpolitischen Verhältnisse. Es standen sich nicht etwa zwei große geschlossene Parteien gegenüber, von welchen die eine eine konservative, reaktionäre und die andere eine demokratische, revolutionäre Politik verfolgt hätte. Im Kleinen und Großen Rat und namentlich bei der Bürgerschaft herrschten verschiedene Strömungen, die bald schwächer und bald stärker waren, jeweilen zur Bildung von Parteigruppen führten, die nach der augenblicklichen Stimmung und Opportunität eine Zeitlang zusammenhielten und dann wieder zerfielen.

Die Mitglieder des Kleinen Rats waren zweifellos in der Hauptsache darauf bedacht, die früheren Zustände des de facto bestandenen Familienregiments wieder herzustellen, indem sie im innersten Herzen die beiden Gegenorganisationen, die Sechser und die Ausschüsse, zum Teufel wünschten. Trotzdem steckten nach den Berichten der Gesandten manche Mitglieder des Kleinen Rats hinter der Bewegung der Ausschüsse (75). Man wird dies in erster Linie auf den Gegensatz zwischen der Burckhardt- und der Socinpartei zurückführen müssen. Wie töricht dieser innere Parteikrieg der Bevorzugten gewesen ist, hätte allerdings allen klar werden sollen. Erst nach und nach gelangten indessen die Mitglieder des alten Familienregimentes zur Einsicht, daß ein einträchtiges Zusammenhalten gegenüber den Ausschüssen für sie am vorteilhaftesten sei. Der Verfasser des Basler Manuskriptes (S. 89) charakterisierte diese Familienpolitik treffend mit dem Ausspruch: „Socin und Burckhardt haben einander agiert, dann aber wie Pilatus und Herodes wieder Freunde geworden und die Köpfe nach und nach aus der Halftern gezogen.“

Noch viel unzuverlässiger als der Kleine Rat war der Große Rat. Nicht alle Sechser hatten sich nur aus Furcht vor den Ausschüssen geduckt; vielen war deren stürmische Politik willkommen, in der Hoffnung, daß sie bei recht zahlreicher Ausmusterung der Mitglieder des Kleinen Rats selbst Ratsherren oder Meister werden könnten. Eine ähnliche Berechnung wurde merkwürdigerweise manchen aus dem Regimente ausgeschlossenen Personen zugeschrieben. Die am 24. März Entlassenen sollen nach einzelnen nicht genau kontrollierbaren Meldungen das Treiben der Ausschüsse unterstützt haben, um durch die Vermehrung der Ausgestoßenen ihre eigene Partei zu verstärken; die neuen Krawallszeneen sollen ihnen willkommen gewesen sein, in der Erwartung, daß dadurch die Politik der Ausschüsse um so sicherer zum Scheitern geführt werde. Gewiß darf man diesen Vorwurf, der bei den Basler Bürgern des Jahres 1691 bereits die in unserer Zeit berücksichtigte Taktik der Spitzel voraussetzt, nicht verallgemeinern; aber ein solcher Spitzel ist tatsächlich überliefert. Der am 20. April entsetzte Hans Georg Geßler rief am 2. Mai aus seinem Fenster den das Rathhaus belagernden Volkscharen zu: „Ihr Bürger, haltet Euch dapper, ihr habt eine gerechte Sache.“

### 3. Der Notschrei des Großen Rats. (76)

Auf die stürmischen Tage folgten einige stille Wochen, in welchen das Schwergewicht der Politik auf dem äußern Gebiete lag. Durch die schimpfliche Behandlung der Gesandten war das Verhältnis zur

Eidgenossenschaft gestört worden. Den Auftakt der neuen diplomatischen Verhandlungen bildete ein Protestschreiben des Vororts Zürich vom 8. Mai, welches die Mißachtung der gutgemeinten eidgenössischen Vermittlung rügte und unter Berufung auf die Glaubensgemeinschaft die Basler zur Annahme einer neuen Mediation zu bewegen suchte, mit der Drohung, daß die Eidg. Orte sonst genötigt wären, „bei einer abdringenden expresseu Tagsatzung von solchen mittlen zu reden“.

In Basel war der Große Rat unschlüssig, während die Ausschüsse ihre frühere Taktik konsequent weiterführten. Die Bürgerschaft wisse über ihre Gnäd. Obrigkeit gar nicht zu klagen, meinten sie im Schreiben vom 11. Mai; wenn aber umgekehrt „von seiten U. Gn. Herren und Obern Einige uns zwaren unbewußte Klägten und Mißverständnissen vorhanden“, so möchten die Herren ihnen doch diese bekanntgeben, daß sie sofort aus dem Wege geräumt werden könnten. Jedenfalls sei eine Eidg. Vermittlung überflüssig. Nun geriet die Edle Zürich in Zorn. Kräftig fuhr der Vorort den Ausschüssen in ihre Parade. Mit Bedauern hätten sie verspüren müssen, replizierte das Antwortschreiben, „daß Ihr annoch in dem beharrlichen gedanken stehet, als ob Ihr mit eurer gesunden und rechtmäßigen Oberkeit in keiner mißhelligung nit begriffen seyent“. Zur Widerlegung dieses Wahnes wurde den Ausschüssen der gegen die Obrigkeit in Anwesenheit der Gesandten geübte modus procedendi unter die Nase gerieben und die Ausschreibung einer „gemeinen Eydgenössischen Tagleistung“ auf den 27. Mai angezeigt.

Der Große Rat hatte keinen eigenen Willen mehr, bald fügte er sich dem Vorort und bald den Ausschüssen. Am 11. Mai erklärte er sich mit der Mediation ohne Vorbehalt einverstanden, bestätigte dies der Stadt Zürich durch ein Schreiben vom 16. Mai, ließ sich jedoch dann durch die Ausschüsse nötigen, durch ein zweites Schreiben vom gleichen Tage die Annahme der Mediation an die Bedingung zu knüpfen, daß sie sich nur auf diejenigen Punkte beziehen dürfe, die nicht durch direkte Verhandlungen zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft geschlichtet würden. Damit hätte die Mediation alle Bedeutung verloren.

Die wankelmütige Politik des Großen Rates machte in der Eidgenossenschaft einen schlimmen Eindruck. Die Städte Zürich, Bern, Luzern und Solothurn waren bisher bemüht gewesen, die Landkantone von diesem Geschäfte fern zu halten. Nun aber drängten Bern und Luzern auf die Abhaltung einer außerordentlichen Tagsatzung; Zürich hielt indessen im Widerspruch zu den an die Basler gerichteten Drohungen zurück, weil es die Unterwerfung einer evangelischen Stadt durch die in der Mehrzahl katholischen 12 Orte nicht zugeben wollte. Außerdem sympathisierte die Zürcher Bürgerschaft immer noch mit den Ausschüssen. Zunächst gedachte man, einen Mittelweg zu beschreiten und eine Zusammenkunft in Arau, bei welcher man auf das Ausbleiben der „Herren Länder“ hoffte, einzuberufen; schließlich unterblieb auch diese, sodas die Ausschüsse bis zur normalen, Ende Juni in Baden stattfindenden Tagsatzung keine Störung ihrer politischen Tätigkeit durch die Eidgenossenschaft zu befürchten hatten.

So heuchlerisch die Darstellung der Ausschüsse über die volle Harmonie zwischen der Bürgerschaft und dem durch die Gnade Gottes neu bestellten Ehrenregimente gewesen ist, so lag ihren Behauptungen doch ein wahrer Kern zugrunde. Die Ausschüsse hatten im Namen der Bürgerschaft dem Großen Rat zuerst am 23. April und später noch am 27. Mai ein großes Werk (77) eingereicht, das man heute als Initiative für eine totale Verfassungsrevision bezeichnen würde. Es beschränkte sich nicht auf politische Postulate, sondern befaßte sich mit allen Gebieten des Staatswesens, mit der Finanzverwaltung, der Justiz, der Polizei und mit dem gesamten öffentlichen Rechte. Nach dem bisher geschilderten Gebahren der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse erwartet man, in dieser Denkschrift weit überseßte, revolutionäre Forderungen mit kraftvollen, aber hohl klingenden Schlagwörtern zu finden, und ist überrascht, einer ganzen Reihe von vernünftigen Anregungen zu begegnen, während man bei andern Punkten in guten Treuen verschiedener Ansicht sein konnte. Mehrere uns naiv anmutende Ideen lagen im Zeitgeist begründet und waren sehr harmlos. Die Sprache ist von allen aufreizenden Bemerkungen frei, durchaus schlicht und objektiv. Offenbar stammte das Werk nicht von einem einzelnen Verfasser; dagegen spricht die außer-

gewöhnlich große Zahl der Petita (178) und ihr verschiedener Gehalt. Die Anträge müssen auf Grund eines Aufrufs durch die verschiedenen Kreise eingegeben und von einer gebildeten Persönlichkeit bereinigt und systematisch geordnet worden sein.

Von der friedfertigen Stimmung, von welcher das ganze auf gute Reformen dringende Werk zeugte, waren allem Anscheine nach auch die Ausschüsse beseelt. Fast demütig erklärten sie am 11. Mai, daß sie nicht gesinnt seien, dem Großen Räte „einige Ordnung oder Gesetz vorzuschreiben, welches wider unsere burgerliche Gebühr lauffen wurde“. Sie hätten sich einzig erlaubt, ihre einfältigen Gedanken zu eröffnen, „wie etwan Ein und andere essentialia Studijhnen unserer Republicq stabilirt und eingerichtet werden könnten“. Die Punkte seien nur in Form eines Registers ganz kurz zusammengefaßt worden und würden vielleicht von den Gn. Herren und Obern anders verstanden werden, als einer Ehren Burger-schaft Meinung eigentlich sei; doch habe man die getroste Zuversicht, daß eine Einigung wohl erzielt werden könnte.

Damals boten die Ausschüsse dem Großen Rat die beste Chance, die bürgerliche Bewegung auf eine gute, für die Obrigkeit, die Bürgerschaft und das ganze Gemeinwesen ersprießliche Bahn zu leiten. Wie das Werk eines bösen, den Frieden hassenden Geistes erscheint die törichte Verblendung, welche gerade in diesem kritischen Augenblick den Großen Rat erfaßte. Die Ausschüsse hatten am 27. Mai die Bedingung gestellt, daß ihnen die Entscheidungen über die 178 Begehren vor der endgültigen Beschluß-fassung vorgelegt werden sollten, „um solche zu übersehen“.

Unglücklicherweise bekam der Große Rat das Gelüste, mit den Ausschüssen den Kampf um eine Prestigefrage aufzunehmen. Die Ausschüsse hatten ihre Forderung auf die Erkenntnis des Großen Rats vom 14. Februar gestützt, welche der Bürgerschaft ein Referendum in Fundamentalsachen zugestanden hatte. Das Provokatorische in der Erklärung des Großen Rats lag darin, daß er den Ausschüssen ausdrücklich seine Absicht kund gab, jenes Zugeständnis rückgängig zu machen (78). Am 28. Mai kam es zum Bruch; als Dr. Fatio bei Beginn der Sitzung den frühern Beschlüssen gemäß den Austritt aller Rats-mitglieder verlangte, die zur Obrigkeit oder einem fremden Herrn in einem Abhängigkeitsverhältnis stünden, widersetzte sich der Große Rat. Dr. Fatio zog mit allen Ausschüssen sofort ab, um die Gegen-aktion zu organisieren. Es ist durchaus glaublich, daß er und seine Freunde ihr Werk durch die vom Großen Rat eingeleitete Reaktionsbewegung für ernstlich bedroht hielten. Zugleich aber benützten die Ausschüsse die Gelegenheit, um durch eine in ihren Wirkungen genau berechnete Uebertreibung der poli-tischen Lage ihre eigene Stellung im Volke neu zu befestigen. Dr. Fatio inszenierte zwei feierliche Schwur-akte. Die Ausschüsse leisteten sich zuerst selbst gegenseitig den Eid, sich gegen den ihre Freiheit und ihr Leben gefährdenden Angriff des Großen Rats mit Leib und Gut, Mut und Blut beizustehen und solange unerschrocken zu kämpfen, bis die teuer erworbenen bürgerlichen Freiheiten gerettet seien. In der auf die Zünfte verlegten Haupthandlung mußten alle Zunftbrüder den Ausschüssen ihre Treue und Opfer-willigkeit erneut geloben. Die feierliche Appellation an das Volk führte zu einem vollen Erfolge. Die ganze Bürgerschaft war zum Kampfe entschlossen und stellte sich hinter die Ausschüsse. Der Magister Samsen gebrauchte in seinem Tagebuch für den 28. Mai seinen Lieblingsausdruck: „es hat sehr rauh ausgesehen.“ Aber es lief alles gut ab; der Große Rat kriegte es mit der Angst, hörte am 29. Mai eine scharfe Strafpredigt der Ausschüsse an und stellte ihnen dann eine Magna Charta aus, eine „in bester formb“ ausgefertigte Erkenntnis mit dem großen Stadtsiegel, die alle der Bürgerschaft bisher zu-gestandenen Rechte bestätigte, daß sie „zu ewigen Zeithen steiff, Best, beständig und unverbrüchlich sein und verbleiben sollen“. Nicht alle Sechser waren mit dieser für den Großen Rat beschämenden, schlappen Haltung einverstanden. Einige „übel intentionierte“ zeigten ihre Empörung. „Sind solcher Raiben fünf, zwei Sarasin, Rudolf Gäsch, Peter Raillard und Rudolf Burckhardt, aus ungeduld aus der Session weg und nach Hause gelauffen 79).“

Die Freude über den leicht errungenen Sieg wurde den Ausschüssen etwas getrübt durch die Wahrnehmung, daß die in der Bürgerschaft entstandene, anfänglich sehr schüchterne Gegenpartei der Malcontenten an Boden gewonnen hatte und sich bereits ein recht feckes Auftreten getraute. Einige der entlassenen Regimentspersonen, der Schultheiß Harder an der Spitze, waren in die Eidgenössischen Orte gereist, um, wie die Ausschüsse am 16. Mai dem Großen Rat klagten, „sowohl unsern Stand als die Bürger durch allerhandt Schmachschreiben und Laster Kohlen zu schwärzen“. Die Ausschüsse drangen daher auf sofortige Bestätigung der neu gewählten Meister und Sechser, „umb Ein und andern Malcontenten das Maul zu stopfen“.

Die in Basel zurückgebliebenen degradierten Ratsherren wirkten in der Bürgerschaft; sie scheinen kleine Banden gebildet zu haben, die, wie die Camelots du roi des neuzeitlichen Paris, Unruhen und Lärmen erregten, um die Bürger aus ihrer Zufriedenheit mit dem Tun und Walten der Ausschüsse aufzuscheuchen; durch kleinere Straßenaufläufe und andere Kundgebungen machten sie für ihre Sache Propaganda, in der Hoffnung, in die bisher ziemlich einmütige Masse der Bürgerschaft einen Keil treiben zu können.

Auf Verlangen der Ausschüsse hatte der Große Rat am 17. Mai eine Erkenntnis erlassen, die im Geiste: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! gehalten war. Der Große Rat untersagte den Bürgern, fremde, das Ansehen der Stadt gefährdende Korrespondenzen zu führen, andere Personen mit Worten zu schmähen und zu verleumden, bei Nacht ehrlichen Leuten anzuläuten oder anzuklopfen, ihnen spöttisch zuzurufen oder vor ihren Wohnungen schändliche Lieder abzusingen. Um allen nächtlichen Unfug durch mutwillige Gesellen zu verhindern, erging das Verbot, daß nach dem Läuten der Nachtglocke „keiner ohne bei sich habendes scheinendes Licht betreten werden dürfe“.

Auf das Mittel aber, welches die Ausschüsse dem Großen Rat zur Beruhigung der Stadt empfahlen, die sofortige Bestätigung der Meister und Sechserwahlen, ließ sich dieser nicht ein; er wollte wohl gegenüber den Ausschüssen solange als möglich noch eine Waffe in den Händen behalten; die Verschiebung der Wahlbestätigung begründete er am 27. Mai damit, daß sich viele Mitglieder des Rates auf der Zurichermesse befänden (80). Vermutlich war dem Großen Rat auch die neue Partei der Malcontenten willkommen, im Gedanken, daß er sie gegen die Ausschüsse ausspielen könne. Als nun die Leßtern am 11. Juni wiederum wehmütig klagten, daß sie sich der Angriffe der Malcontenten mit Drohungen und Scheltworten nicht zu erwehren wüßten, faßte der Große Rat diese übertriebenen Angaben zu ernsthaft auf und hielt die Gelegenheit für günstig, um mit den in die Defensive gedrängten Ausschüssen jetzt abzurechnen. Am 25. Juni unterbreitete er ihnen einen Vergleich, stellte aber zugleich das Ultimatum. Er anerkant sich, keine weiteren „Difficulteten“ mehr zu machen, den Jahreid mit und neben einer Ehrenbürgerschaft zu schwören, sofern die Ausschüsse bis am künftigen Sonntag alle noch ausstehenden Geschäfte dem Großen Rat übergäben und ihr Ausschußamt gänzlich ablegten. Er verlangte also von den Führern der bürgerlichen Bewegung die sofortige Kapitulation mit freiem Abzug. Das Ultimatum lautete: Falls die Ausschüsse diesem Begehren nicht nachkämen, „würden die Gnäd. Herren die Großen Rhat gemueßiget sein, Ueber diesen Punkten unsere Liebe Eydtenossen zu Säßen (Schiedsrichter) zu ersuchen“.

Diese Kampfansage verursachte eine gewaltige Erregung unter der Partei der Ausschüsse und in der ganzen Bürgerschaft. Zu seinem Unglück hatte der Große Rat die alte Kriegsregel vergessen, daß man nicht gleichzeitig gegen zwei Fronten kämpfen sollte. Er war so unklug gewesen, sich in denselben Tagen mit dem Kleinen Rat zu überwerfen, und bekam nun von seinem bisherigen Verbündeten plötzlich den Dolchstoß in den Rücken.

Am 21. Juni hatten die Sechser einmütig beschlossen, daß die Bürgerschaft den Jahreid dem Großen Rat so gut wie dem Kleinen Rat leisten müsse; denn jener sei der Inhaber der mehreren Gewalt. Die Vertreter des Kleinen Rats, die sich schon so manches Recht hatten entwinden lassen, waren über

die formelle Antastung ihrer alten souveränen Herrschaftsgewalt weit mehr entrüstet als über die früheren Verluste von schwerwiegenden, materiellen Kompetenzen. In der Sitzung vom 22. Juni beriefen sie sich auf das historische Verfassungsrecht; einzig im Reformationsjahr 1529 habe die Bürgerschaft zugleich dem Kleinen und dem Großen Rat geschworen. Als wissenschaftliche Stütze hatte der Stadtschreiber Fäsch in großer Eile eine ausführliche Denkschrift ausgearbeitet.

Eine größere Hilfe als diese Dissertation boten die Ausschüsse dem Kleinen Rat. Von den verschiedenen Wechselfällen, die sich im Laufe des denkwürdigen Jahres 1691 ereignet haben, überrascht am meisten der unvermutete Bündnisabschluß zwischen den Ausschüssen und dem Kleinen Rat. Sicher war bei dieser unnatürlichen Allianz für jeden Teil der Gedanke ausschlaggebend, daß er nach der Unterdrückung des Großen Rates wohl Mittel und Wege finden werde, um über kurz oder lang seinen jetzigen Bundesgenossen schachmatt zu setzen. Die Ausschüsse hatten den stärksten Kampfwillen. Sie suggerierten dem Kleinen Rat das Gefühl seiner Stärke und weckten seine Energie durch die Vorstellung, daß der Große Rat gegen den Willen der Bürgerschaft zu viel Gewalt an sich gerissen habe; sie sollte ihm wieder genommen und der Kleine Rat allein als die höchste Obrigkeit anerkannt werden.

Am 26. Juni fiel die Entscheidung. Der vierfache Ausschuß des Großen Rates versammelte sich auf der Schmiedenzunft und gelobte, von den bisherigen politischen Erfolgen nicht zu lassen und auf der Leistung des Eides der Bürgerschaft zu beharren. Eine Vereinigung der sämtlichen Sechser auf dem Rathaus billigte diesen Beschluß und wählte für die Unterhandlungen mit dem Kleinen Rat eine Delegation, bestehend aus den Herren Luz Iselin, zum Sessel, Hans Rudolf Fäsch, zur Klauen (Berbergasse 1), Niklaus Bernoulli, älter, Gedeon Sarasin, Daniel Mitz und Andreas Keller. Sobald diese Delegierten im Laufe der Verhandlungen zu ihren Kollegen zurückkehrten, um ihnen über die Sachlage zu referieren, kamen jeweilen die Ausschüsse zur Tür herein und stärkten den Herren des Kleinen Rates das Rückgrat. Die wurden nun so kühn, daß sie den Sechsern in allem Widerstand leisteten und ihnen sogar zu verstehen gaben, man könne nicht alles, was man früher, als die Zeit es erforderte (!), konzidiert habe, eingehen.

Damit wurde den Sechsern die Wiederherstellung des status quo ante angedroht. Sie suchten die Rettung zunächst beim Volk. Die Ausschüsse stellten nur solange eine Macht dar, als sie die Zünfte hinter sich hatten. Die Sechser bemühten sich daher, die Zünfte und die Kleinbasler Gesellschaften von den Ausschüssen abspenstig zu machen; denn die Sechser seien die wahren Ausschüsse der Bürgerschaft. Um die Popularität zu gewinnen, stellten sie eine Bestrafung der wucherischen Kornhändler in Aussicht. Die Ausschüsse waren indessen ihren Gegnern mehr als gewachsen; sie warfen ihnen vor, daß sie sich bisher nie als rechte Vertreter des Volkes gezeigt hätten, und richteten die höhnische Frage an sie, warum sie denn bisher gegen die schuldigen Kornhändler, welche täglich im Rate saßen, nichts unternommen hätten; diese seien ihnen ja am besten bekannt.

Der Einfluß der Ausschüsse auf die Bürgerschaft war unüberwindlich; er ging soweit, daß jene den Großen Rat in den Augen des Volkes ganz verächtlich machten. Man sollte annehmen, daß die Zunftbrüder, die einfachen Handwerker und Gesellen, den ihren eigenen sozialen Kreisen entstammenden Sechsern viel näher gestanden wären, als den stolzen Mitgliedern des Kleinen Rates. Infolge der Heßreden der Ausschüsse trat jedoch eine entgegengesetzte psychologische Wirkung ein, indem die Zünftler hochmütig meinten, die Sechser seien ja nur ihresgleichen; sie wollten ihnen nicht als ihren Herren schwören, sondern einzig ihren Gnädigen Herren und Obern, dem Kleinen Rat.

Die Sechser sahen sich so von allen politischen Körperschaften verlassen. Die Häupter, Ratsherren, Meister, Ausschüsse, die Zünfte und die Gesellschaften im Kleinbasel, alle wandten sich gegen sie. Ihre Forderung auf Einberufung einer Großratsitzung wies der Kleine Rat ab. Jetzt griffen sie zu einem letzten Mittel; noch am gleichen Tag, dem 26. Juni, setzten 10 Mitglieder des Großen Rates im Haus zum Luft eine Petition an die in Baden versammelte Tagsatzung auf, ließen sie schnell von den

übrigen Sechsern genehmigen und sandten sie durch Andreas Raillard, der die ganze Nacht durchritt, nach Baden.

Die Schrift, ein wahrer Nothschrei, mit welchem die Sechser ihre erbärmliche Lage schilderten und die Hilfe der Eidgenossenschaft anriefen, ist bezeichnenderweise in der Hauptsache gegen die Ausschüsse und nicht gegen den Kleinen Rat gerichtet. Ihm machten die Sechser sogar das Zugeständnis, daß er mit ihnen den Wagen „biß daher noch zimlich wohl zuesammee gezogen“. Nun aber sei er „ganß aus dem Gläis“. Die Ausschüsse hätten sich als offenbare Diktatoren aufgespielt und die Autorität des Großen Rats vollständig zerstört; die Sechser seien bei den Bürgern in solchen Hohn und Spott geraten, daß man bereits auf den Gassen mit Fingern auf sie zeige. Auf den Beschluß des Großen Rates vom 25. Juni hätten die Ausschüsse mit der Gegendrohung geantwortet: Wenn die Einführung des neuen Regimentes am nächsten Sonntag nicht stattfindet, werde der ganze Große Rat abgesetzt werden; „zweiffelsohne“, fügte die Schrift bei, „damit disse Herren Unstre pläz hiemit völlig beziehen, Undt Ihre Aher wie der gugauch in unsere Käster legen Ehönen 81)“.

Der gemeinsame Zorn über den als Verrat empfundenen Schritt der Sechser verstärkte die Verbindung zwischen der Regierung und den Ausschüssen. Stadtschreiber Fäsch erklärte empört, daß alle Sechser zusammen nicht genug Mittel besäßen, um den Schaden, der aus ihrem Vorgehen entstehen könnte, zu ersetzen. Noch viel größer war die Wut der Ausschüsse; sie hetzten die Bürgerschaft auf den Zunftversammlungen, auf den Straßen und Plätzen gegen die Sechser auf, die bald von allen Seiten mit Schand- und Schmähworten überschüttet wurden. Man nannte sie meineidige Reßer, Schelme, Diebe, Staatsverräter, Rebellen usw. Die heftigeren Elemente verlangten, daß man ihnen die Hände abhauen, die Köpfe vor die Füße legen, oder sogar, daß man sie „im öhl versieden und in feßen zerhauen“ sollte. Die Mildereren und die materiell Gesinnten wollten sich mit einer Plünderung ihrer Häuser zufrieden geben.

Zunächst schienen die Ausschüsse das Spiel zu gewinnen. Der Uebung gemäß hätte die vom Großen Rat verweigerte Eidesleistung der Häupter und neuen Räte am 21. Juni (Sonntag nach Johann Baptist) erfolgen sollen; obwohl der Große Rat auch jetzt noch gegen den Schwurakt, welcher die Einführung des neuen Regimentes zur Folge hatte, heftig protestierte, setzte ihn der Kleine Rat auf das unablässige Drängen der Ausschüsse auf den 28. Juni, morgens um 8 Uhr an. Die Feier wurde denn auch mit aller Solemnität im Beisein einer großen Volksmenge abgehalten. Die sämtlichen Ausschüsse begleiteten in schönster Ordnung die neuen Räte zum Schützenhaus auf den Petersplatz und hörten andächtig der Leistung des Huldigungseides, den sie selbst nach ihrem Geschmack abgeändert hatten, durch die Räte zu, während der Jahreid der Bürgerschaft noch verschoben wurde.

Stadtschreiber Fäsch symbolisierte mit seiner Rede die Einigkeit und das Bündnis zwischen dem Kleinen Rat und den Ausschüssen. Er dankte „Gott dem Allmächtigen herzlich, daß nunmehr Ein Ehren Regiment von aller befleckung des Meineids gereinigt und dieses Reformationswerk so glücklich und soweit zu Ende gebracht worden sei“.

Rasch genug aber kam der Stimmungsumschwung. Fäsch hatte im Namen des Kleinen Rates, als der wahren Obrigkeit des Standes Basel, den Schritt der Sechser auf der Tagsatzung rückgängig machen wollen; er war jedoch am 2. Juli mit einem gesalzenen Schreiben der Eidg. Gesandten zurückgekehrt. Die Tagsatzung beklagte sich über die viele Mühe und die Verdrießlichkeiten, welche die Gesandten der Basler willen schon erduldet hätten; der „glatte Abschlag“ der Mediation sei eine grobe Undankbarkeit. Den Rechtsstandpunkt des Kleinen Rats, daß er die wahre Obrigkeit sei, welche den Stand Basel gegenüber der Eidgenossenschaft zu vertreten habe, widerlegte die Tagsatzung mit den Worten: „daß die Sechser und Großen Rätth als ein in Guerm Bund distincte genambstes und denselben constituirendes membrum seyen“. Demgemäß hätten die Sechser, „in einer Sach, da ihr euch selbstn bishero nicht wohl rathen noch helfen können, mit guten rechten hinder uns Eydz und Bundesgenössischen Rath und Hülff gesucht“.



Stadtschreiber Fäsch vertiefte durch seinen Bericht den Eindruck von der äußerst ungnädigen und unwirlichen Stimmung der Tagsatzung, auf welcher mehrere Gesandte ernste Drohungen gegen Basel vorgebracht hatten, sodaß Fäsch die Vermittlung der evangelischen Orte hatte anrufen müssen. Bei diesem scharfen Wind, der von Baden wehte, fiel das Bündnis zwischen dem Kleinen Rat und den Ausschüssen wie ein Kartenhaus zusammen. Die Häupter, Ratsherren und Meister verließen ihre Bundesgenossen und verbanden sich wieder mit den Sechsern. Einmütig beschloß jetzt der Große Rat am 2. Juli die Annahme der Mediation. Am nächsten Tage fuhren der Oberstzunftmeister Zäslin und der Stadtschreiber Fäsch mit drei Vertretern des Großen Rats in den Kutschen auf die verschiedenen Zünfte, um ihre Zustimmung zu gewinnen. Fäsch hielt an die Bürger bewegliche Ansprachen, indem er ihnen die Gefahr recht schwarz ausmalte. Er selbst schätzte seinen Erfolg so stark ein, daß zwei Drittel der Bürger für die Mediation gewonnen seien.

So bekundete er denn am 4. Juli auf der Tagsatzung das Einverständnis der beiden Parlamente, der Bürgerschaft und auch der Universität. Als Vermittler erbat er die gleichen Herren, welche früher schon in Basel gewesen waren, „wegen deren hohem Verstand, prudenz und dexteritet man versichert sei“. Das „Speckschwärtlein“ verfiel aber nicht. Escher und Dürler gaben kalte Antworten und entschuldigten sich mit vielen Geschäften; schließlich stellten sie zwei Bedingungen: Für den Fall, daß eine gütliche Vermittlung nicht zum Ziele führe, müßten sie als Schiedsrichter mit voller Gewalt anerkannt werden, weil sonst die Mediation „wie hievor zu ihrem und ganzen Eydgenossenschaft größestem Schimpf und dirreputation jeweil unnußlich und fruchtlos“ sein werde. Zweitens müßten auch die Länder zur Bestellung von Schiedsrichtern veranlaßt werden; sonst seien diese „etlicher maßen jalou“.

Auf Ansuchen des Rates wurden hierauf die folgenden 8 Mediatoren bestellt: Escher von Zürich, Dürler von Luzern, Oberst Frisching von Bern, Oberst Stäffis von Mollondin, von Solothurn, Landammann Zwissel von Glarus, Landammann Lussi von Unterwalden, Bürgermeister Holländer von Schaffhausen und Baron Fidel im Thurn, als Vertreter des Abts von St. Gallen.

Für die Partei der Ausschüsse schien die neue politische Wendung verhängnisvoll zu werden. Noch nie waren sie so isoliert gewesen, wie jetzt nach ihrer Verfeindung mit den Sechsern, unter welchen sie früher viele Anhänger gezählt hatten. Alles hing nun davon ab, ob sie mit der Unterstützung der Zünfte rechnen konnten oder nicht. Am Montag, den 7. Juli, stellten sie auf den Zunftversammlungen die Vertrauensfrage und verlangten eine neue Verschreibung der Bürgerschaft. Anfangs waren die Bürger unschlüssig, aber schließlich gaben sie doch zahlreich ihre Unterschriften.

Schon am nächsten Tage befestigte sich die Stellung der Ausschüsse im Volke in bedeutendem Grade, als der Stadtschreiber Fäsch den Zünften die endgültige Abmachung über die Mediation bekannt gab, „über welches E. Burgerschaft sehr lez gethan“. Bisher hatten die obrigkeitlichen Vertreter, namentlich die beiden Oberstzunftmeister, die Mediation als sehr harmlos dargestellt, um die Bürger nicht kopfscheu zu machen. Nun aber hielten diese dem Stadtschreiber vor, daß man entgegen den früheren Erklärungen die Eidgenössischen Gesandten zu Schiedsrichtern ernannt habe. Sie dürften nur als Vermittler auftreten und sich einzig mit künftigen Streitigkeiten befassen, während alle von der Bürgerschaft bereits erworbenen Zugeständnisse, namentlich die Neuwahlen, unangetastet bleiben müßten. Besonders entrüstet zeigten sich die Bürger über die Ernennung von Holländer und Fidel als Mediatoren, die als sehr autokratisch gesinnt galten. Der erstere soll sich auf der Tagsatzung geäußert haben, „man müsse einigen Ausschüssen als Rebellen die Köpfe vor die Füße legen“.

Die Vermehrung der Vermittler auf 8 machte das Volk ebenfalls mißtrauisch; jene hatten jetzt nicht allein, wie die früheren Gesandten, die vier Städte hinter sich, sondern die gesamte Eidgenossenschaft. In dieser bedrängten Lage fanden die Ausschüsse das Mittel, welches am besten geeignet war, einem ihre Politik vernichtenden Schiedsspruch vorzubeugen. Sie entschlossen sich, die sehr gefährliche Macht

der Gesandten an der Wurzel zu untergraben, indem sie durch besondere Delegierte in den Heimatorten der Mediatoren deren rechtliche Kompetenzen zu beschneiden suchten. In den Tagen vom 10. bis 20. Juli reisiten zu diesem Zwecke die Ausschüsse Johannes Müller, der Weißgerber, und Ludwig Iselin zum Hasen mit zwei Kollegen nach Zürich, während der Rannengießer Luz Iselin mit dem Hufschmied Schäfer damit betraut wurde, in Schaffhausen gegen die Absendung des verhassten Tobias Holländer zu protestieren und ihm einen feindlichen Empfang anzudrohen. Holländer ritt indessen bereits am 16. Juli vor allen andern Gesandten in Basel ein.

In Zürich erzielte die Delegation einen großen moralischen Erfolg. Ein Herr Muralt, der mit Ludwig Iselin befreundet war, konnte es durchsetzen, daß die Ausschüsse laut Beschluß des Großen Rats als Gäste der Stadt empfangen und damit als Vertreter einer legitimen Macht offiziell anerkannt wurden. Dieser Punkt war der wichtigste in den damaligen Verhandlungen. Bern, Luzern und Solothurn waren geneigt, gegen die den Gehorsam verweigernden Baslerbürger scharf vorzugehen und sie als unbotmäßige Untertanen zu behandeln. Dagegen stellte Zürich infolge der Beeinflussung der Regierung durch die demokratische Bürgerschaft das staatsrechtliche Verhältnis so dar, daß die Schiedsrichter das Vertrauen der beiden Parteien, der Obrigkeit und des Volkes, besitzen mußten. Diese zweifellos unrichtige Anerkennung der Bürgerschaft als gleichberechtigter, gesetzlicher Faktor mußte umso verhängnisvoller wirken, als die Bünde grundsätzlich eine Einmischung der Eidgenossenschaft in die innern Verhältnisse eines Ortes nicht zuließen. Bürgermeister Escher war bei dieser unsichern und unklaren Rechtslage, die ein festes, einheitliches Auftreten der Gesandten ausschloß, von Anfang an vom Scheitern der Mission überzeugt und wollte daher den Auftrag ablehnen. Auf Begehren der Bürgerschaft mußte er schließlich doch die Gesandtschaft „mit weinenden Augen“ annehmen (82).

#### 4. Der Ochsenhandel und der Mönchensteinerzug. 83).

Hatten sich die Ausschüsse über den plötzlichen Abfall des Kleinen Rates auf Grund des Plebiszites in den Zunftversammlungen vom 8. Juli mit dem Bewußtsein getröstet, daß sie sich auf die Bürgerschaft nach wie vor verlassen könnten, so wurde nun bald darauf dieses Fundament ihrer Machtstellung angegriffen. Die Partei der Malcontenten machte sich wieder mehr bemerkbar und vermehrte ihre heimlichen Anstrengungen, einzelne Scharen der Bürger von den Ausschüssen abspenstig zu machen. Verloren diese die Mehrheit im Volke, so waren sie ihren nunmehr starken Gegnern ausgeliefert und mußten froh sein, wenn ihnen ein rühmlicher Abzug vom politischen Schauplatz ohne weitere Verfolgung gestattet wurde. Der Zorn der Ausschüsse über die Malcontenten und über die „Räudigen“, welche sich anschickten, jenen Gefolgschaft zu leisten, ist daher begreiflich. Nicht recht erklärlich ist dagegen, daß der von der Objektivität seiner Darstellung überzeugte Historiker Escher die Malcontenten sehr ungünstig beurteilte und ihren Intriguen die Hauptschuld an den spätern Kämpfen zuschrieb. Vom Demokraten Peter Döhs ließ sich schon eher das gleiche Urteil erwarten. Nun darf aber nicht übersehen werden, daß die Malcontenten und ihr Anhang die legitimistische Partei bildeten, welche sich gegen die ungesetzliche und auch von den Eidgenössischen Gesandten als schwerer Rechtsbruch gebrandmarkte Ausstoßung aus dem Regiment wehrte. Das Wort, das Bürgermeister Escher schon am 12. April zu Basel gesprochen hat und das später auf der Tagssagung wiederholt wurde, daß nämlich der Pöbel die schönsten Blumen aus Basels Kranz herausgerissen habe, spricht gewiß für die Malcontenten; wenn auch zuzugeben ist, daß bei weitem nicht alle entlassenen Regimentsglieder dieses Lob für sich in Anspruch nehmen durften, so stand doch andererseits fest, daß eine Verurteilung auf Grund eines geregelten Verfahrens nur gegen wenige Einzelne ergangen war und daß man selbst in diesen Fällen nicht von einer unparteiischen Rechtsprechung reden konnte.

Was nun speziell am 22. Juli die leidenschaftliche Wut der Ausschüsse und ihres Anhanges im Volke

gegen die „Räudigen“ herausgefordert hatte, war nichts anderes als die von der Obrigkeit innigst gewünschte Erklärung eines Teiles der Bürgerschaft, die Mediation anzunehmen.

Die Reden des Stadtschreibers Fäsch waren, wie der Ratsredner und Richthausdiener Hans Rudolf Fäsch schreibt, „vielen Burgern, so es bis dahin zwar mit forcht und Schrecken getreulich mit der Obrigkeit gehalten, zu Herzen gegangen“. Da sie sich vor einem offenen Vorgehen fürchteten, sammelten sie heimlich die Unterschriften der mit der Herrschaft der Ausschüsse Unzufriedenen. Innerhalb weniger Tage sollen einige Hundert Unterschriften für die Annahme der Mediation zusammengebracht worden sein. Am Mittwoch, den 22. Juli, fielen jedoch einige dieser Malcontenten dem Anschläge eines Spießels zum Opfer. Der Ausschuß Herbstler hatte sich den Anschein gegeben, die Liste unterschreiben zu wollen. Als man sie ihm vorlegte, merkte er sich schnell die Namen der Unterzeichneten (es waren zum großen Teile vornehme Herren, namentlich Kaufleute) und eilte sofort zu den andern Ausschüssen, die er gegen die Verräter aufbeßte.

Als der Bürgermeister Socin sich aus dem Kleinen Räte mittags um 1 Uhr nach Hause begeben wollte, wurde er plötzlich von einer großen Schar wütender Leute umringt, die das Verlangen stellten, daß die fünf Bürger, welche die Unterschriften gesammelt hatten, Conrad Wieland, der Schaffner des Peterstiftes, Peter Fuchs zum Affen, Hans Georg und Peter Dchs zum Agdstein und Paul Spörlin zum Arm (Sporenengasse 8, 7 und 9) verhaftet werden müßten; es liege ein Komplott und eine ungesegliche Werbung vor. Da aber die Behauptung, daß die Unterschriften durch Gaben von Geld, Speisen und Getränken erschlichen worden seien, nicht bewiesen war, weigerte sich Socin, der anfangs stets eine korrekte Haltung einzunehmen pflegte, gegen die beschuldigten Personen vorzugehen. Darauf ist ein „schrecklicher Rumor und getümmel entstanden“. Die auf das höchste erzürnten Scharen der Ausschüsse und ihres Anhanges schrien laut: Verräterei! Einige zogen den Degen, andere sprengten die Wachtstube im Rathaus auf, nahmen die Trommeln heraus und schlugen Alarm. Die Mobilisation der mit Ober- und Untergewehr bewaffneten Bürger vollzog sich so rasch, in einer halben Stunde, daß es auch bei einem obrigkeitlichen Aufgebot nicht schneller hätte gehen können. Sofort wurden die Stadttore besetzt, während bewaffnete Truppen durch die Straßen patrouillierten; die Hauptwache mit dem Kommandanten Abraham Rochet stand vor dem Rathaus. Den Stadtschreiber Fäsch hatte eine Rotte von 15 Musketieren aufgegriffen und gezwungen, beim Bürgermeister ihre Forderung um Einberufung des Rates zu unterstützen. Der Rat versammelte sich nachmittags um 3 Uhr und benahm sich in diesem Tumulte so schwächlich, wie bei den früheren Anlässen. Obwohl er die vier (84) auf das Rathaus beschiedenen Angeklagten für schuldlos hielt, erließ er den Beschluß:

„Weilen der gewalt vorhanden, soll diesen 4 Personen angezeigt werden, daß sie zur Verhuetung größeren Unheils und um ihrer eigenen Sicherheit willen sich in der Gefangenschaft einstellen sollen.“

Bevor der Rat durch diesen offiziellen Beschluß seine politischen Bundesgenossen verriet, hatte er ihnen heimlich den Wink geben lassen, sich zu flüchten. Nachher aber erteilte er auf das Drängen der zornigen Menge dem Richthausdiener Hans Rudolf Fäsch den Befehl, sie gefangen zu nehmen. Der Rat scheint sich vor diesem zweideutigen, charakterlosen Spiel nicht einmal geschämt zu haben. Fäsch begab sich nun auf den Estrich des Rathauses und stellte fest, daß die vier Angeklagten sich unter Lebensgefahr über das steile Dach in das anstoßende Haus des Niklaus Bernoulli, Sporenengasse 15, geflüchtet hatten. Nun sollte Fäsch dieses Gebäude auch untersuchen. Zunächst ließ er sich vom Bürger-Kommandanten Rochet vor dem Räte das sichere Geleite geloben. Kaum aber befand er sich auf der Straße, so war er der tobenden Volksmenge ausgeliefert. Conrad Moser drohte unter wildem Fluchen, ihm den Degen durch die Rippen zu stechen, wenn er die Staatsverräter nicht ausliefere. Inzwischen hatten sich die Flüchtlinge, die wirklich zuerst im Hause des Bernoulli Unterschlupf gesucht hatten, wiederum über die Dächer davongemacht und sich in andern Häusern, in Defen, Kaminen und Kellern verborgen.

Unglücklicherweise hatten zufällig zwei ganz Unbeteiligte, der Barbier Claudi Passavant und der Spezierer Franz von Speyr, der Schwiegersonn des Fäsch, das Haus des Bernoulli aufgesucht. Die im Jähzorn rasende Schar sprengte die Türen des Hauses auf, zog die beiden Männer, die sich in der Angst verkrochen hatten, aus ihren Verstecken hervor, den von Speyr aus einem Backofen und den Passavant unter einem Bett, und ließ an ihnen ihre ganze Wut aus; sie haben sie „auf eine erschreckliche weis, als kaum unter Barbaren erhört, traktiert, Indehme sie mit ihren Seblen auf selbige gleich als auf Krautsköpf zugehauwen, daß das Bluth mit menge herundergeflossen“. Darauf schleppte die Bande den Passavant auf den Eselsturm und den von Speyr gar auf den Henkersturm, wo man nur die ärgsten Verbrecher einzusperrn pflegte.

Ebenso schlimm erging es dem Richtighausdiener Fäsch. Die ihm seiner obrigkeitlichen Gesinnung wegen feindliche Volksmenge glaubte, daß er das Versteck der vier Verfolgten kenne. Ueber hundert Personen schleppten ihn mit vielem Schreien und wilden Drohungen am Rathhaus vorbei, wo die Rathsherren zuschauten, ohne daß ein einziger den Mut aufgebracht hätte, auch nur ein Wort zu seiner Verteidigung anzubringen, auf die Safranzunft, in das Hauptquartier der Ausschüsse. Diese überließen ihn seinem Schicksal, d. h. der gleichen Rotte, die ihn hergebracht hatte und nun auf den Spalenturm führte. Dort wurde er auf alle möglichen Arten drangsaliert. Einzelne Wüteriche würgten ihn am Halse, stießen mit Hellebarden nach ihm und legten das Gewehr auf ihn an, sei es, daß sie in ihrer Leidenschaft wirklich zu allem fähig gewesen wären oder nur durch die Drohung von ihm ein Geständnis erpressen wollten. Schließlich wurde er in den Saal, das „verschreytste Gefängnis“, gesperrt.

Der Verfasser des Basler Manuskripts, ein Anhänger der Ausschüsse, meinte zwar, daß die Klagschrift des Fäsch, der immer zu den Herren gehalten habe, übertrieben sei. Dem widerspricht aber die Thatfache, daß Fäsch am 5. September infolge der erlittenen Mißhandlungen gestorben ist (85).

Zur gleichen Zeit hatten andere Aufrührer die Häuser der verhafteten Personen Dchs, Spörlin und Fuchs gestürmt und geplündert. Aus dem Haus der Brüder Dchs rissen sie alle Waren heraus, u. a. den Tabak, und verstreuten alles auf der Straße. Eine Schar war in das Petersstift eingebrochen und erzwang dort die Herausgabe der Listen mit den gesammelten Unterschriften.

Die nicht minder zornigen Kleinbasler bildeten einen besonderen Zug; sie hatten vernommen, daß sich 15 Malcontente im Steinenkloster aufhielten. Sofort zog eine Rotte „mit Drummen, Unter- und Obergewehr“ durch das Großbasel in das Steinenkloster und sprengten es auf. Alle Personen waren bereits geflohen außer einem Küfer im Keller; er war der einzige Tapfere, der an diesem Tage einen Widerstand wagte, indem er ganz allein gegen die 50 Männer sein Bandmesser zückte und böse Worte ausstieß. Aus Respekt vor seinem Mute ließen ihn die Kleinbasler bald ziehen.

Nachts um 3 Uhr zwang der Hunger den Hans Georg Dchs und den Peter Fuchs, sich zu ergeben und um die Fristung ihres Lebens zu bitten, und am Donnerstag nachmittag mußten sich auch Wieland und Spörlin den Ausschüssen stellen. Der erste kam in den Eichwald (86), der zweite in das Rheintor, Wieland auf den Aeschenturm und Spörlin auf den Wasserturm. Dort setzte man ihn auf den am Seil befestigten Bengel und haspelte ihn so schnell in das abscheuliche Loch herunter, daß er beinahe Hals und Beine gebrochen hätte.

Der Chronist Weigel faßte seinen Eindruck über die bösen Begebenheiten in den Satz zusammen: „Und sahe dieses alles einer gänglichen Mörderey gleich“, während Peter Dchs den angerichteten Sachschaden auf einige Hunderttausend Gulden schätzte, was uns indessen als übertrieben erscheint.

Dem ganzen Aufruhr sah der Bürgermeister Socin mit den drei andern Häuptern in Ruhe zu, ohne zum Schuß der unschuldigen Bürger auch nur einen Finger zu rühren; die Obrigkeit war vollständig ausgeschaltet; dafür regierte Dr. Fatio mit den andern Ausschüssen auf der Safranzunft, wo er sich die Gefangenen vorführen ließ und sie verhörte, gerade wie wenn er der Bürgermeister gewesen wäre.

Der Rat versuchte vergebens, abends um 6 Uhr durch eine Deputation die Bürgerschaft zu „appaisieren“. Diese blieb die ganze Nacht und den folgenden Tag auf Befehl Fatios im Harnisch und im Gewehr. Nachts brannten, wie in Kriegszeiten, die Harzpfannen; die militärische Hauptmacht war im Schmiedenhof gesammelt; von dort patrouillierten starke bewaffnete Scharen durch die Stadt; am Tage blieben die Tore geschlossen; auf den Zunfthäusern waren alle Fahnen ausgehängt, und davor zogen die Wachen mit brennender Lunte auf. Die Stadt befand sich also in einer derart militärischen Verfassung, daß sie während der Schlacht von St. Jakob auch keinen gefährlicheren Anblick konnte geboten haben. Und dies alles nur wegen fünf Bürgern, die eine kleine Volksinitiative hatten veranstalten wollen.

Der Große Rat tagte am Donnerstag, den 23. Juli, von morgens 9 Uhr bis abends 5 Uhr. Er konnte nicht mehr erreichen, als daß die Ausschüsse abends die Gefangenen entließen; dafür mußte er ihnen eine volle Amnestie bewilligen.

Am Samstag, den 25. Juli, ging der Tanz von neuem los. Einige der Malcontenten, welche die Stadt verlassen hatten, waren in der Umgebung geblieben und sollen nach den Behauptungen der mißtrauischen Ausschüsse verdächtige Zusammenkünfte gehalten haben. Am 24. Juli hatte der bereits erwähnte Heßer Herbstler in der Stadt eine große Aufregung verursacht, indem er das Gerücht austreute, daß Malcontente auf dem Mönchensteinerschloß beim Landvogt Remigius Frey versammelt seien und Vorbereitungen zu einem Ueberfall auf Basel träfen. Der Landvogt halte 6 Geschütze in Bereitschaft. Zwei Ausschüsse wurden als Spione abgesandt; den einen nahm der Landvogt gefangen, während der andere mit dieser Botschaft nach Basel zurückkehrte. Nachts um 2 Uhr versammelten sich die Ausschüsse und scheuten sich nicht, den Bürgermeister Socin aus dem Schlaf zu wecken, mit dem Begehren, er solle der bewaffneten Bürgerschaft den Auszug nach Mönchenstein bewilligen, um den Landvogt und seine Helfer gefangen zu nehmen. Socin, das schwankende Rohr im Winde, sagte zuerst nein, ließ sich aber bald durch die Ausschüsse überreden, ja zu sagen. In aller Frühe schlugen nun die Ausschüsse Alarm. Die Kleinbasler zogen mit Trommeln und Pfeifen nach dem Großbasel. Dort formierte sich der Kriegszug; 150 Mann, von Ulrich Hugo kommandiert, marschirten mit fliegender Stadtfahne, die dem J. Müller im Paradies anvertraut war, nach Mönchenstein; die Avantgarde bestand aus einer Reiterei von 8 Mann mit dem Schnabelwirt Vinder als Anführer. So ernst die Situation aussah, so entwickelte sie sich schließlich doch zu einer fröhlichen, gelungenen Gastnacht. Der von Socin heimlich gewarnte Landvogt Frey dachte mit seiner Besatzung, die aus einem Bannwart, einem Metzger und sechs Bauern bestand, an keine heroische Gegenwehr. Er flüchtete auf fremdes Territorium, nach Urlesheim; die Bürger freuten sich ihres Sieges, steckten als Trophäe die Stadtfahne zum Schlosse heraus, „protteten die Hüner und fische, und haben sich sonderlich den Benkhemer Rotenwein also schmecken und zulieb werden lassen, daß Viel morgens frühe Räusch davon bekommen und Boll und Toll nach Basel kamen“. Hier prahlte die siegreiche Schar gehörig mit ihren Heldentaten und erzählte, daß der Landvogt mit den entlassenen Ratsherren Falkeisen, Birrman und Daniel Burckhardt in der Nacht eine Feuersbrunst in Basel erwartet habe und bereit gewesen wäre, mit 400 Mann aus dem Birseck die Stadt zu überfallen, was den Bürgern jedenfalls ein angenehmes Gruseln verursacht hat. Wie es sich aber bei den spätern Verhören herausstellte, beruhte das ganze Mordnacht-Komplott auf der gegenseitigen Angst. Die Tochter des Landvogts hatte am Donnerstag auf dem Schlosse geklagt, daß sie unter der Verfolgung der Ausschüsse zu leiden habe; diese hätten ihr sogar gedroht, ihr Haus zum Drachen anzuzünden. Der wilde Krawall vom 22. Juli war schon geeignet, solchen Drohungen Ernst zu verleihen.

Soviel scheint übrigens richtig gewesen zu sein, daß die Partei der Malcontenten mit dem Gedanken einer gewaltmäßigen Unterwerfung der Stadt gespielt und einige Vorbereitungen getroffen hatte. Sehr zu denken gibt wenigstens die ganz modern anmutende Nachricht, daß am 24. Juli bei einer obrigkeitlichen Untersuchung im Hause des entlassenen Ratsherrn Kölner 30 geladene Handgranaten gefunden

worden sind 87). Ein großes Aufsehen erregte auch ein „greuliches Messer“, das fast eine Elle lang und eine Hand breit war. Kölner hatte es in Anbetracht der kritischen Zeit durch einen Messerschmied anfertigen lassen 88).

Der Rat unterlag der Mordnacht-Suggestion; er zitierte den Landvogt Frey zur Verantwortung in die Stadt, und als dieser aus Furcht vor den Verfolgungen der Ausschüsse ausblieb, entsetzte er ihn am 5. August der Landvogtei. Von der Bürgerschaft ist der Ausflug nach Mönchenstein mit dem guten Rotwein, der pro Saum 11 Taler galt, allen gut bekommen, außer dem Kommandanten Hugo; im Spätjahr mußte er dem Landvogt die Beche mit 450 % bezahlen.

Am 30. Juli unternahm die Kleinbasler eine kleinere Expedition; sie hatten in Erfahrung gebracht, daß einige Malcontente in Riehen auf dem Gut des entlassenen Rats Herrn Weiß versammelt seien. Herbstler führte 19 Mann nach Riehen, um die Herren an Stricken gebunden in die Stadt zu liefern. Die gewesenen Rats Herren und Meister versteckten sich rechtzeitig; viele in einem Heuschaber, Weiß unterm Dach, etliche, wie Balthasar Burckhardt, sind „aus forcht über die Mauern gesprungen“. Nun leitete der extreme Herbstler plötzlich eine politische Schwenkung ein; er kannte das Versteck der Malcontenten, verriet sie aber nicht, sondern bewirkte vielmehr unter allerlei Vorwänden den Abzug seiner Truppe. Darauf saß er gemütlich mit den Herren zusammen und ließ sich bewirten. Zur späten Stunde zeigte sich noch der Gastgeber Weiß, „deme die Haar voll Spinnweben gehangen“. Einige Wochen später trat der wilde Spartakist Herbstler zur Partei der konservativen Herren über.

Mit militärischer Gewalt hatten die Ausschüsse am 22. Juli die Einheitsfront in der Bürgerschaft wieder hergestellt. Um den übeln Eindruck, den die Krawallszene vom Mittwoch in der Eidgenossenschaft hervorrufen konnten, zu verwischen, hatten sie schon am nächsten Tage den Kleinen und den Großen Rat zu einem allgemeinen Friedensschlusse genötigt. In der gleichen Sitzung, in welcher der Große Rat die Universalammestie aussprach, mußte er auf das Drängen der Ausschüsse eine grundsätzliche Einigung über die von der Bürgerschaft eingegebenen 178 Punkte betreffend die Dekonomie, Justiz, Polizei und Privilegien bestätigen. Bis dieses geschehen war, blieb die Bürgerschaft in Waffen; die Kleinbasler waren auch an diesem Tage bewaffnet in Marschkolonne unter Anführung des Herbstler nach Großbasel gezogen und hatten erklärt, daß sie nicht weichen wollten, bis alles ratifiziert sei. Nach dem Willen der Ausschüsse wurde gleichzeitig der Streit zwischen dem Kleinen und dem Großen Rat beigelegt, wobei der erstere endgültig das Wahlrecht für die meisten Landvogteien, städtischen Aemter und die sämtlichen Gesandtschaften verlor.

Den Frieden zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft besiegelte am 26. Juli die Ablegung des Huldigungseides der Bürger. Infolge ihrer tatkräftigen Initiative konnten demgemäß die Ausschüsse am 29. Juli, als die Eidgenössischen Gesandten in Basel einritten, mit einem Anscheine der Wahrheit beteuern, daß in Basel allgemeine Ruhe und das beste Einvernehmen zwischen dem Kleinen und dem Großen Rat und der Bürgerschaft herrsche und daß keine Differenzen mehr beständen, die eine Eidgenössische Mediation erheischten.

#### IV. Die Unterdrückung der Volksbewegung.

##### 1. Der beginnende Abfall. 89).

Eine besondere Eigentümlichkeit des Einundneunziger Wesens liegt in der Parallele der Ereignisse. Die Ankunft der Gesandten löste in Basel im Monat August ungefähr die gleichen politischen Wirren aus, wie seinerzeit im April. Wohl waren jetzt die Gesandten mit einem viel stärkeren juristischen Rüstzeug versehen als damals. Sie konnten sich auf den Ruf des Großen Rats und auf ihre Ernennung

als förmliche Schiedsrichter stützen. Ihre rechtliche Stärke gestaltete sich aber bald zu einer politischen Schwäche, indem sie den Ausschüssen die beste Waffe in die Hand lieferte. Diese kostete es wenig Mühe, die Bürgerschaft vor den als Richter auftretenden Gesandten grauen zu machen und ihr die Gefahr eines das Volk unterdrückenden reaktionären Urteils vor Augen zu stellen. Damit verloren die Gesandten allen Einfluß auf die Zünfte.

Dies hätte ja die Durchführung einer Eidgenössischen Intervention nicht verhindert, wenn die Gesandten wirklich genügende Kompetenzen besessen hätten. Daran fehlte es ihnen aber trotz des Austausches der Bestallungs- und Beglaubigungsschreiben zwischen dem Stand Basel und den Eidgenössischen Orten, weil einzelne, besonders die Stadt Zürich, ihren Abgeordneten einschränkende Instruktionen mitgegeben hatten. Ueber die Schwäche ihrer Gegner waren die Ausschüsse wohl unterrichtet (90).

Die Basler Behörden selbst wagten nicht zu ihrer Erklärung zu stehen. Infolge der kriegerischen Ereignisse des 22. und 25. Juli schreckten sie vor einem Bruch mit den Ausschüssen zurück und getrauten sich namentlich nicht, die ihre Autorität vernichtende Theorie zu bekämpfen, daß die Bürgerschaft als ebenbürtige, auf gleichem Boden stehende Partei aufzufassen sei.

Am Sonntag, den 9. August, wurden alle Zünfte nach der Morgenpredigt zur Anhörung eines Vortrages der Gesandten in das Münster geboten. Die Erwartung, daß die Heiligkeit des Gotteshauses die Bürger andächtig stimme und sie zur Veröhnung geneigt machen werde, erfüllte sich nicht. Die Ausschüsse hatten vorgebaut und die von der Behörde angeordnete Ueberwachung des Münsters, um alle nicht stimmberechtigten Personen fernzuhalten, zum Ausstreuen des Gerüchtes benützt, daß die Bürgerschaft solange sollte gefangen gehalten werden, bis sie der Mediation beigepflichtet habe. Die gleiche Taktik, welche die Ausschüsse dem Großen Rat gegenüber mehrfach mit Erfolg angewandt hatten, dichteten sie jetzt der Obrigkeit an, und ein beträchtlicher Teil der Menge glaubte ihnen, nicht bedenkend, daß in diesem Falle die Gesandten und die Basler Regimentspersonen selbst eingesperrt gewesen wären. Das suggerierte Mißtrauen bewirkte, daß viele Anhänger der Ausschüsse nicht in das Münster hineingingen, während Dr. Fatio und andere Führer sich innen beim Portal aufstellten.

In der Morgenpredigt hatte der frühere Aufwiegler, Antistes Werensfels, eine rührende Predigt gehalten über den Text Lukas 19, 42: „Ach, daß du erkennetest, was zu deinem Frieden dienete.“ Hierauf suchte Bürgermeister Escher durch eine ebenso von Herzen gehende, gutgemeinte Rede das Vertrauen der Bürgerschaft zu gewinnen. Auf seine Frage, ob diese die Vermittlung annehmen wolle, entstand nach langem Stillschweigen ein verworrenes Geschrei. Die Mehrzahl der Versammlung rief „Ja“, Dr. Fatio, Johann Müller und andere schrien dagegen „Nein“. Escher sprach den Bürgern nochmals freundlich zu; alles sollte zu ihrem Besten dienen; er fürchte aber, daß der gute Samen auf Felsen gefallen sei.

Im ganzen war der auf die psychische Wirkung der feierlichen Handlung berechnete Versuch mißlungen. Wenn auch die Neinsager in der Kirche in der Minderheit geblieben waren, konnten sie doch die auf dem Münsterplatz gebliebene Schar zu ihrer Partei zählen. Ein weiteres Vorgehen der Behörde, eine am 11. August veranstaltete Abstimmung auf dem Rathaus in Gegenwart der Gesandten, brachte einen noch geringeren Erfolg (91).

Um der ewigen Minierarbeit der Ausschüsse ein Ende zu machen, raffte sich der Große Rat am gleichen Tage zu einem kraftvollen Akt auf, indem er alle Zusammenkünfte der Ausschüsse verbot. Schon zwei Stunden später hatten die Ausschüsse eine Versammlung von über 600 Bürgern veranstaltet, die große Lust zeigten, einen neuen Aufstand hervorzurufen. Schließlich begnügte man sich damit, von Cocin die Einberufung des Großen Rats zu verlangen. Er sagte diese für den 10. August zu, „ohn Zweifel aus Schrecken und forcht“, und verschwor sich sogar, er wolle ein Schelm sein, wenn er sein Versprechen nicht erfülle. Durch einen scharfen Protest (92) vereitelten indessen die Gesandten die Großrats-sitzung in den drei nächsten Tagen, bis dann am 12. August eine Zusammenrottung der Bürger vor

dem Rathhaus doch den Beschluß erzwang: „In Gottesnamen wirdt man Morgen den großen Rhat halten und die Bürger anhören.“

Nach einem heftigen Angriff der Ausschüsse auf die angeblichen Intriquen der Obrigkeit und ihrer Deputierten kreierte der Große Rat auf ihren Wunsch eine neue Kommission, die aus je 6 Vertretern des Kleinen und Großen Rats und der Bürgerschaft bestehen sollte. Als bürgerliche Delegierte wurden Fatio, Johann Müller, Johann de Vary nebst drei andern gewählt.

Die Tage vom 13. bis 15. August boten wieder ein ganz verändertes, und zwar ein friedliches Bild. Die ernstesten Vorstellungen der Regierung über die gefährlichen Folgen, die man von einer zweiten Brückierung der mit der Abreise drohenden Gesandten zu erwarten habe, machten auf die neugewählte Delegation der Bürgerschaft Eindruck. Von Zeit zu Zeit gingen in Basel Gerüchte um, daß man in den Eidgenössischen Orten Truppen zusammenziehe (bald sprach man von 5000, bald von 10,000 Mann), um Basel zu besetzen. Außerdem war den Baslern die Sperre der Zurzachermesse und der schweizerischen Pässe in Aussicht gestellt worden. Fatio und seine fünf Kollegen wurden durch diese Drohungen, deren Ausführung man infolge der sehr erbitterten Stimmung der Gesandten jetzt für möglich hielt, bedenklich gestimmt. Sie erklärten sich daher zum Abschluß einer Verständigung bereit, unter der Bedingung, daß die Gesandten die bereits mit der Obrigkeit erörterten 178 Punkte genehmigen sollten; dafür machten sie den Gesandten das weitgehende Zugeständnis, daß die entlassenen Regimentspersonen nach einer Einteilung in drei Klassen „gradatim und durch ordentliche Staffeln zu allen Ehrenämtern den access und die praeferenz haben“.

Bald aber zeigte es sich, daß die Delegierten ihre eigene Partei nicht mehr fest in der Hand hatten. Einige radikale Elemente, Hans Ludwig Iselin zum Hasen an der Spitze, protestierten gegen diese Kapitulation, und am Morgen des 16. August traf die Nachricht ein, daß viele Ausschüsse am Vorabend beschlossen hätten, die Verständigung zu hintertreiben. Sie liefen nun von Haus zu Haus, um Unterschriften zu sammeln. Jetzt verzweifelten die Gesandten am Erfolg ihrer Mission und waren zur Abreise entschlossen.

In dieser kritischen Stunde, da im Großbasel niemand weder Rat noch Hilfe wußte, retteten die Kleinbasler plötzlich die Situation. Dort trat ein ganz merkwürdiger politischer Umschwung ein. Am Sonntag, den 16. August abends, versammelten sich die Kleinbasler in ihren Gesellschaftshäusern und erklärten sich nach einem kurzen Vortrag ihrer Oberst- und Mitmeister fast einstimmig für die Annahme der Mediation und in favor der Gnädigen Herren, mit der Begründung, daß sonst die Abreise der Gesandten der Stadt Basel zum großen Nachteil gereichen könnte. Der wahre Grund für diesen unvermuteten Gesinnungswechsel der Kleinbasler, die sich bisher noch wilder als die Großbasler gezeigt hatten, ist indessen in den innerpolitischen Verhältnissen zu suchen.

Bei der Durchführung einer Verschleppungstaktik kommt es darauf an, für welche Partei die Zeit arbeitet. Im April hatten die Ausschüsse aus der Trölerei Gewinn gezogen, indem sie durch ihre beständige Opposition die Geduld der Gesandten solange mißbraucht hatten, bis diese unverrichteter Dinge abgezogen waren. Im August trat jedoch der umgekehrte Erfolg ein; die Ausschüsse hatten, ohne sich dessen bewußt zu werden, an Boden verloren. Bei einer geschärften, von unzeitigem Optimismus freien Beobachtung hätten ihnen schon mehrere Anzeichen einer beginnenden Unpopularität auffallen sollen.

Während der Anfang der bürgerlichen Bewegung durch die Freude der Handwerker an dem mit keiner Arbeit verbundenen Zusammensitzen, bei welchem leibliche Stärkungen mit Speisen und Wein nicht zu fehlen pflegten, begünstigt worden war, zeigte sich nun die Reaktion zuerst darin, daß ihnen das Anhören der vielen Reden verleidet war. Als die Ausschüsse auf einem Zunftbott vom 2. Juni über den Bundes- und Freiheitsbrief und über die dem Großen Rat eingereichte Denkschrift der 178 Punkte Refe- rate hielten, lief ihnen ein großer Teil der Zuhörer davon mit den unwilligen Worten, es wäre ihnen



lieber, wenn man ihnen von Handwerksfreiheiten als diesen Sachen ablesen täte. Den Bürgern waren die vielfach theoretischen Forderungen langweilig geworden; sie wollten greifbare materielle Vorteile sehen. Der Vorgang wiederholte sich am 19. Juni bei einem zweiten Vortrag über die Denkschrift. Ihr gemäßigter und doktrinärer Inhalt enttäuschte das Volk; es war sich über den Wert des Erreichten nicht recht klar und meinte erzürnt, daß die Ausschüsse in der Sache bisher zu wenig getan hätten. Ferner zeigte sich jetzt die Rehrseite der Wirtshaushoekerei; den Handwerkern kam das Trinken und Essen auf den Zünften mit dem Ausfall des Berufseinkommens für die versäumte Zeit zu teuer; zu Safran war auf Konto der demokratischen Partei eine hohe Rechnung aufgelaufen, die niemand bezahlen wollte, selbst nicht der „Financier“ Johann De Bary.

Für den gleichen Zeitraum bemerkte der Verfasser des Basler Manuskriptes, daß viele in den Großen Rat gewählte Ausschüsse nach Ablegung ihres Eides ihren Hochmut hätten spüren lassen und von der Partei abgefallen seien. Der erste war Hans Heinrich Falkner gewesen, der bald nach seiner Wahl als Sechser den Herren des Kleinen und Großen Rats die heimlichen Anschläge seiner bisherigen Kollegen verriet, worauf ihn die erzürnten Gemüter die Zunfttreppe zu Rebleuten hinunterwarfen. In einer Mitte September verfaßten Denkschrift des Johannes Müller ist der Abfall der in den Großen Rat beförderten Ausschüsse noch viel schärfer und sehr leidenschaftlich gebrandmarkt; wir werden später darauf zurückkommen.

Die durch die Krawalle vom 22. und 25. Juli erfolgte Unterdrückung der Malcontenten hatte zwar ein weiteres öffentliches Wirken dieser Partei und offene Hefreden gegen die Ausschüsse einstweilen verunmöglichet. Der Gebrauch der rohen Gewalt hatte aber nicht verhindern können, daß allerlei heimliche Verdächtigungen gegen den Führer Dr. Satio in der Bürgerschaft zirkulierten, und daß der von den Malcontenten und den „Räudigen“ ausgehende Haß sich still wie ein Feuer unter der Asche am Leben erhalten hatte. Explosionsartig schlug nun plötzlich, dank den Bemühungen des Schultheißen Andreas Burckhardt zum Geist, eines nahen Verwandten des Hans Balthasar Burckhardt, am 16. August im Kleinbasel die von den Antipathien gegen die Ausschüsse genährte Flamme empor 93).

Zweifellos waren die Kleinbasler von oben beeinflusst worden. Am nächsten Tage belobte sie eine Deputation des Großen Rats und ermahnte sie zur Beständigkeit. Im Willen der Behörde lag auch die sofortige militärische Abschließung des Kleinbasels durch eine Brückenwache von 200 Mann. Der über diese Wendung der Dinge ganz bestürzte Dr. Satio erhielt vom Schultheißen Burckhardt die kühle Antwort, die Wache sei notwendig, damit keine verdächtigen Leute zu ihnen hinüberkämen, womit natürlich die Ausschüsse gemeint waren. Als etwas später der jähzornige Unterführer Conrad Moses sich über die Brücke begeben wollte, um nach dem Rechten zu sehen, warfen ihn die scharf gemachten Kleinbasler beinahe in den Rhein. Die Ausschüsse hielten sich nun für derart gefährdet, daß sie sich ebenfalls militärisch organisierten. Jakob Müller, zum Paradies, der Fahmenträger auf dem siegreichen Zug nach Mönchensstein, führte morgens um 5 Uhr eine bewaffnete Patrouille auf die Rheinbrücke; er getraute sich indessen nur bis zum Käppeli.

Der Beschluß der Kleinbasler vom 16. August stellt in dem langwierigen seit dem 25. Januar entbrannten Kampfe zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft die Peripetie dar. Noch hatte zwar die erstere keinen Sieg erstritten, und noch mehr als einen Monat dauerte die Krisis weiter; aber die moralische Entscheidung war am 16. August gefallen; denn in hohem Grade hatte das Kleinbasler Ereignis auf die Psyche der beiden Parteien gewirkt, im stärkenden Sinne auf die bisher so ängstlichen Vertreter der Behörden und in einem entmutigenden Sinne auf die Führer der Ausschüsse. Sehr auffallend ist das plötzliche Nachlassen der energischen, die autokratische Kraft verratenden Eigenschaften des Dr. Satio, der sieben Monate hindurch der Obrigkeit furchtlos getroßt hatte.

Sein Auftreten im Großen Rat vom 17. August macht einen ganz merkwürdigen Eindruck. Zuerst

beklagte er sich über die Verfolgungen durch die Kleinbasler, die ihn mit 100 Mann gefangen nehmen wollten, und rief den Schuß des Großen Rates an. Von der Schilderung seiner gefährlichen Lage ging die Rede zu einer pathetischen Rechtfertigung über: „Wan die Gnädigen Herren vermeinten, dz Er als ein Ausschuß anders geredet oder gethan als was zu der Ehre Gottes und der Bürgerschaft nutz gedient, so könnten Sie nach Ihrem Belieben mit Ihme verfahren.“ In einer Art von fanatischem Starrsinn bot er wiederholt seinen Kopf an. „Wenn sein Kopf den Ruhestand zuwege bringen könne, so sollten die Gnädigen Herren sich desselben bedienen; sein Kopf stehe in derselben disposition.“ Darauf folgte ein plötzlicher Wechsel zur scharfen Methode. Wenn man ihn nicht schüße, werde er die Trommel rühren lassen; mit den Kleinbaslern wollten sie bald fertig werden und „nur ein paar Stuckh mit Cartätschen auf die Bruckhen pflanzen und Ein paar Mörsel auf die Pfalz stellen“.

Dieses ganz unbegreifliche Durcheinander, beginnend mit dem Geständnis seiner auf die Obrigkeit angewiesenen Hilfslosigkeit, begleitet von dem zweifellos nicht ernst gemeinten Gelöbniß zu einem das Vaterland rettenden Märtyrium und endigend mit wilden, fast wahnwitzigen Drohungen erweist deutlich, daß an jenem Tage die Nerven mit Dr. Fatio durchgegangen sind. Könnte hierüber je noch ein Zweifel bestehen, so wird er widerlegt durch Fatio's Benehmen am Abend des gleichen Tags auf der Safrananzunft, wo er seinen Genossen die resignierte Stimmung eines Volksführers zeigte, der seine Sache verloren gibt und das herannahende Strafgericht ahnt. Aus diesem in seinem Unterbewußtsein schlummernden psychischen Komplex heraus bildeten sich auch jetzt wieder die halb trozigen und halb verzweifelten Redensarten, daß er seinen Kopf geben wolle, wenn der Bürgerschaft damit geholfen sei; er sehe wohl, daß es allein um ihn zu tun sei. Bereits war er innerlich so zermürbt, daß er seinen bisherigen Gegnern volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Mit besonderer Hervorhebung von Christoph und Balthasar Burckhardt meinte er, „man habe ehrliche Leuth aus dem Raht gethan und die schlimmen darin gelassen; einer der alten, so erlassen worden, seye besser als zween, so neu erwählte seyen“ 94).

Seiner unklugerweise verrathenen Schwäche entsprach der sich belebende Mut des Großen Rats. Von einer Gefangennahme Fatio's, einer Schußhaft, nahm der Große Rat Umgang; er bedeutete ihm nur, er möge sich nach Hause begeben und sich ruhig verhalten. Hierauf gelobten die Häupter und die Mitglieder des Kleinen und Großen Rats einmütig, aber in sehr beschränkter Zahl, bei der Annahme der Mediation standhaft zu verbleiben und jedes Glied, welches gegen den Beschluß handle, als Friedensbrecher zu bestrafen. Zu ihrer Beruhigung fügten sie bei: „Falls wider Verhoffen eine E. Bürgerschaft sich diser vatterländischen Meynung ferner widersetzen würde, sollten die Herren Eydtenossen umb deren hülff und rath und Beystandt krafft der Bünden ersucht werden.“

Von einem Tag auf den andern wurden die bisher immer eingeschüchterten und vor jedem Pöbelgeschrei zu Kreuze gekrochenen Ratsherren nicht zu Helden; aber sie bezeugten doch in den beiden nächsten Tagen eine löbliche Energie. Am 18. August erließ der Große Rat ein Mandat mit der Verkündung des Belagerungszustandes; er wiederholte das bereits erlassene Verbot der Zunftversammlungen, untersagte alle bewaffneten Rottierungen und bedrohte namentlich das Alarmschreien und das Trommeln als rebellische Handlungen. Das Edikt hatte den Erfolg, daß in Groß- und Kleinbasel die bewaffneten Wachen aus dem Gewehr traten.

Am 19. August beauftragte der Rat den Oberst Emauel Fäsch und einige andere Offiziere mit der Ausarbeitung eines Mobilisationsplanes, um künftigen bewaffneten Aufständen zu begegnen. Die militärische Aufgabe, welche das Gutachten zu lösen hatte, lautete: „Wie im Nothfall bei entstehendem Lärmen sich Klein und Große Rät, auch jenige, so sich zur Obrigkeit erklärt, zu verhalten haben und an welchen Orth sie sich zu begeben haben.“ Der Nachsatz: „wie sie in allerwegen von denen noch übel gesinnten gesichert und beschirmt sein könnten,“ klang freilich nicht wie eine Fanfare, sondern wie ein Chamade.

2. Die Belagerung des „Hasen“. 95).

Einen sehr kläglichen Verlauf nahm auch in den nächsten Tagen ein eigenartiger Handel, der sich leicht zu einem offenen Aufruhr gegen die Regierung hätte auswachsen können, wenn nicht die Führer der Ausschüsse durch die Kleinbasler Bewegung zur Reserve gedrängt worden wären.

Der Tuchhändler Hans Ludwig Iselin zum Hasen (96), Mitglied der Schlüsselzunft, hatte die früher angebahnten politischen Beziehungen mit der Zürcher Bürgerschaft wieder aufgenommen, indem er am 12. August den Kaspar Muralt in einem längern Brief über die politischen Begebenheiten in Basel unterrichtete und dabei hauptsächlich die eidg. Mediatoren abfällig beurteilte. Er behauptete, daß Escher und die übrigen Gesandten sich zu Unrecht auf eine Vertrauenserklärung der Bürgerschaft stützten. Die Ansprache Eschers im Münster habe den Bürgern nicht gefallen. Nur bestellte und bezahlte Hinterläßen, wie Landleute, Kauf- und Handwerksburschen, Roß- und Stallknechte hätten mit Ja geantwortet; die große Mehrheit der Bürger, gegen 900 Mann, hätten dagegen Nein gerufen. Ferner habe Escher seine Instruktionen überschritten. Der Zürcher Rat hatte das Schreiben an den Basler Rat geschickt, und von diesem verlangte nun Escher Genugtuung, da er seiner Obrigkeit gegenüber als Lügner dargestellt sei.

Iselin wurde am 22. August vor den Großen Rat gefordert und nach dem Verhör angewiesen, sich im Aeschenturm einzustellen. Statt zu gehorchen, begab er sich in sein Haus zum Hasen, rief Gesinnungsgenossen zu Hilfe und verrammelte die Türen.

Der Rat versuchte es zuerst mit gütlicher Verhandlung; der Obristknecht wurde beauftragt, den Iselin zum Gehorsam zu veranlassen, „Insonderheit aber der Frau zuzusprechen, den Mann davon nit abzuhalten“. Wie sich aus mehreren Aussagen ergab, war in diesem Falle die Frau das energischere und stärkere „Gefäß“. Sie benahm sich wie die tapfere Gattin eines Räuberhauptmanns, indem sie den Mann und alle Freunde mit Gewehren, Pistolen und Säbeln versah. Sie selbst gürtete sich einen Türken-säbel um, nahm in jede Hand eine Pistole und verschwor sich hoch und heilig: „So Einer ihren Mann in dem Hause antasten sollte, wollte sie ihm von diesen Kugeln eine durch den Kopf schießen, daß ihm der rauch und dampf davon zum Hals ausfahren sollte.“ Darauf schrie sie laut zum Fenster hinaus um Hilfe.

Unterdessen hatte der Kleine Rat die Exekution des Großenratsbeschlusses verfügt und am Nachmittag des 22. August 30 Musketiere abgesandt, um den Iselin aus dem Hause zu holen. Weitere 50 bis 60 Mann wurden als Reserve in den Hinterhalt gelegt. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht von dem beabsichtigten Ueberfall in der ganzen Stadt. In der Spalen- und St. Johannvorstadt wirbelte die Trommel, und kleine Scharen von bewaffneten Bürgern marschierten zum Kornhaus, wo sich allmählich ungefähr 150 Mann einfanden. Während 20 Musketiere die vordere Türe des „Hasen“ hätten besetzt halten sollen, drangen die 10 andern durch die hintere Türe an der Martinsgasse in das Haus hinein. Darin befanden sich aber gegen 50 Bürger, von denen ungefähr 20 mit Feuerwaffen versehen waren. Iselin sprang mit einer Pistole in der Hand wie rasend den eindringenden Soldaten entgegen und konnte nur mit Mühe von seinen Verwandten und Freunden zurückgehalten werden. Leicht hätte er im offenen Ansturm siegen können. Denn der vorderste Soldat warf seine Hellebarde fort und lief davon. Auch war der Wachtmeister, der den Befehl erhalten hatte, mit der Wache von der Rheinbrücke her gegen Iselin vorzugehen, nur bis zum Haus marschiert und, sobald er die von der Verteidigung getroffenen Anstalten bemerkte, wieder abgezogen.

Die Räte schauten diesem erbaulichen Handel vom Rathaus aus bis in die Nacht zu und mußten schließlich den Rückzug der tapfern Truppe anordnen, da man besorgte, „dß jemanis auf dem platz bliebe“. Die Ratsherren selbst haben sich „nach und nach in der Stille von dem Rathaus weg und nach Hause begeben“.

Glücklicherweise wurde die obrigkeitliche Blamage am nächsten Tage ausgeglichen. Iselin wollte aus der Stadt fliehen, wurde jedoch ertappt und auf den Aeschenturm geführt. Es hätte ihm böse gehen

können. Das Gutachten der Juristen fiel noch ziemlich milde aus; es lautete auf ewige Landesverweisung. Der Kleine Rat zeigte sich noch gnädiger, indem er Iselin mit Urteil vom 31. August nur 2 Jahre lang in das Haus bannte; auch mußte er in einer Urphede alles, was er fälschlich berichtet, „zu sich nehmen und in sich schlucken“. Iselin dachte gar nicht daran, die Strafe abzusitzen; vielmehr begab er sich auf Geschäftsreisen. Die Wächter erhielten nun allerdings den Befehl, ihn festzunehmen; er ließ sich indessen nicht zum zweitenmal erwischen (97).

### 3. Der Veröhnungseid. (98)

Die Führer Gatio und Müller hatten sich mit Hans Ludwig Iselin, der stets einer der ersten und eifrigsten Ausschüsse gewesen war, nicht solidarisch erklärt. Sie hatten ihm vielmehr von einem bewaffneten Widerstand abgeraten und ihm die Unterwerfung empfohlen. Johannes Müller, der immer mehr zum Frieden neigte, nannte das Verhalten des Iselin „eine, wo nit gar rebellische, so doch ganz ohnbefugte action“. Trotzdem also die leitenden Persönlichkeiten der Partei Distanz gehalten hatten, wirkte die schließliche Niederlage ihres hervorragenden Genossen gegen sie und schadete ihrem Prestige.

Gleichzeitig traf die Ausschüsse ein anderer, viel schwererer Schlag. Die Spinnwetternzunft, welche die zahlreichen Bauhandwerker umfaßte, fiel von ihnen ab; ihre Mitglieder waren auf die Gunst der wohlhabenden Hausbesitzer angewiesen, denen die Terrorakte mit der Gefahr einer Plünderung und Brandstiftung verhaßt waren; diese fingen nun an, die Anhänger der Ausschüsse unter den Bauhandwerkern mit einem Boykott, dessen Namen sie allerdings noch nicht kannten, zu bekämpfen; sie entzogen ihnen die Arbeit und kündeten ihnen die Hypotheken oder andere Kapitalien. Mancher Handwerksmeister, der seine politische Selbständigkeit wahren wollte, soll seine Kunden verloren haben und beinahe ein armer Mann geworden sein. Damals ist also schon die städtische Politik durch einen wirtschaftlichen Kampf beeinflusst worden; er bewirkte, daß der größte Teil der Spinnwetternzunft um Ende August sich von der Partei der Ausschüsse abwandte.

Diesen Abfall und andere Spaltungsversuche hatte Johann Müller vor Augen, als er in seiner Denkschrift über die wetterwendische Haltung der Bürgerschaft und die verderbliche Intriguentätigkeit der Gegner klagte, die es verstanden hätten, „jedem ein beliebiges Mas an den Angel zu stecken und ihn damit zu fangen, damit die Ausschüsse hilflos und verlassen und endlichen noch halben in die ihnen zubereiteten Gruben fallen“.

Besonders gefährlich für Dr. Gatio und seine Anhänger gestalteten sich die von ihnen einst mit großer Leidenschaft herbeigewünschten Wucherprozesse (99). Während des ganzen Sommers war die Bürgerschaft in der gleichen Entrüstung über die Kornhändler geblieben, welche die seltenen Einfuhrbewilligungen für das Getreide aus dem Elsaß angeblich mißbrauchten, um sich zu bereichern. Am 2. Juni war auf das Drängen der Ausschüsse ein Caspar Fäsch, der sogenannte Stadtfluch, als Hauptwucherer nebst einigen andern Händlern eingesteckt und mit 50 Gl. gebüßt worden. Ihr trotziger Ausspruch, die Buße gehe nicht aus ihren Mitteln, sondern betreffe ihrer Herren Prinzipalen Seckel, schien sich gegen die Regimentspersonen zu wenden, wie auch der Ruf eines im St. Albanturm wegen Wuchers eingekerkerten Schneiders: „Die kleinen Diebe henkt man, die großen läßt man laufen.“

Die allgemeinen Gerüchte von einer Beteiligung der Regimentspersonen am Kornwucher verdichteten sich gegen Mitte August immer mehr, sodaß sich der Bürgermeister Socin veranlaßt sah, in der Großratsitzung vom 14. August Genugtuung gegen die Verdächtigungen zu verlangen, da er „von der Bürgerschaft als ein Kornjud und welcher bei der Beckenhandlung Interesse gehabt, auch noch dato Frucht auf dem Kornhaus ligen hette, verschrent“ werde. Im Großen Räte wurden nun Zeugen abgehört, und die Ausschüsse beriefen sich namentlich auf den Heinrich Oswald, der im Auftrage mehrerer Regimentspersonen Frucht eingekauft habe, und auf den Nagler Krauß, den Kolporteur vieler Verdächti-

gungen. Er soll nach den Aussagen der Ausschüsse als „Kornjuden und Brotdiebe“ den Bürgermeister Socin, den Oberst und den Hauptmann Fäsch, den Oberstzunftmeister Zäslin, den Schultheiß Burckhardt und Dienast angezeigt haben; von anderer Seite wurden noch Abel Socin, Bernler, Thelluson, der verstorbene Bürgermeister Brunschwiler und seine Witwe, der alte Stadtschreiber Harder und die Frau des entsetzten Rats Herrn Herzog genannt.

Aus den Akten der bald einsetzenden Verhöre gewinnt man das Bild einer weit verzweigten Einkaufsgenossenschaft, bei deren Geschäften vermutlich die uns aus der neuesten Kriegszeit bekannnten Latbestandsmerkmale des unerlaubten Lebensmittelhandels und des Wuchers zugefallen haben. Die schönen Jahre der großen Valuta-Importe werden uns durch die Bemerkung in Erinnerung gerufen: „Als der Paß noch offen, haben es viel Bürger mit Einkauf der Früchten zu St. Louis und Michelfelden so grob gemacht, daß es der Marquis de Brisse (der Gouverneur) nimmer leiden wollen.“ Als nun die allgemeine Ausfuhr gesperrt war, setzte eine Exportgesellschaft ein, zu deren namhaftesten Gliedern der Basler Fruchthändler Oswald, sein Schwager zu Michelfelden, ein Friedrich Engler, ein Galloway und ein Jourdin gehörten; der letztere, wohl ein Beamter, trieb das Geschäft so frech, daß er sich das Petschaft des Gouverneurs verschaffte, damit einen generellen Freipaß siegelte und ihn dem Galloway aushändigte. Damit wurde ein blühender Ausfuhrhandel eröffnet, bis der Betrug an den Tag kam, und sich die Exporteure mit einzelnen Zollzetteln behelfen mußten, die begünstigte Personen in Hünningen erhalten konnten. Ueber die Rendite äußerte sich der Zeuge Düring, daß man den Sack Kernen im Elsaß zu 9 Livres 10 Sols (rd. 5<sup>⁄</sup>₄) gekauft und in Basel zu 15<sup>⁄</sup>₄ verkauft habe, also mit einem hübschen Gewinn von 200 Prozent.

Streitig war nun damals (und ist auch heute nicht klar erkennbar) das Verhältnis einer Anzahl Basler Standespersonen zu dieser Einkaufsgesellschaft. Dem Bürgermeister Socin gelang es zwar, juristisch seine Ehre herzustellen, indem ihm der Große Rat am 12. August bezeugte, daß er nicht mit Früchten gehandelt, sondern nur dem Händler Engler Geld geliehen habe. Im Widerspruch zu diesem Freispruch stand indessen die Aussage des Friedrich Engler, daß Socin ihm 200 Reichstaler „auf Gewinn und Verlust“ geliehen und die Früchte im Kornhaus wieder verkauft habe. Ungünstig für Socin war ferner die Beschuldigung eines andern Zeugen, daß jener ihm Stillschweigen über die Korngeschäfte habe auferlegen wollen.

Mehr als die formelle Rehabilitierung durch den Großen Rat kam dem Bürgermeister der Umstand zu statten, daß der Oberstzunftmeister Zäslin (100) weit stärker belastet worden ist. Der Zeuge Göbelin zählte allein 53 Säcke Getreide, 40 Vzl. Korn und 18 Vzl. Weizen auf, deren Ausfuhr durch den in Straßburg ausgestellten Paß bewirkt worden sei. Ueberdies habe er Zäslin weitere 50 Vzl. zugeführt. Auch andere Transporteure wurden ermittelt, die Zäslin Getreide teils auf Wagen und teils auf dem Rhein zuführten; der eine Teil wurde in der Schiffsmühle zu Hünningen, der andere in der Mühle Zäslins zu St. Alban vermahlen.

Zugunsten Zäslins ergab sich allerdings die Tatsache, daß er Getreide für seine Arbeiter auf dem Drahtzug in Schöntal benötigte und daß viele Geschäfte 2—3 Jahre zurücklagen. Trotzdem verursachten die gegen ihn und die andern Personen durchgeführten Untersuchungen in der Bürgerschaft eine starke Empörung, die sich noch steigerte, als die Jungfrau Eglinger bei der Leistung des Eides, daß sie von den Kornjuden keine Wissenschaft habe, umfiel „und gleich einem Scheit Holz starrend wurde“. Ihren bald eingetretenen Tod deutete die Bürgerschaft als Gottesgericht.

In dieser für die Vertreter des alten Regimentes äußerst gefährlichen Situation war es nun ein nicht ehrenhaftes, aber sehr geschicktes Meisterstück, daß jene den Zorn der Bürger auf den wohl unschuldigen Dr. Fatio ablenkten. Daß er mit Zäslin befreundet und weitläufig verwandt war und ihm zur Würde des Oberstzunftmeisters verholfen hatte, machte ihn in Verbindung mit einer Zeugenaussage über einen von Zäslins Spediteur ihm gelieferten Wagen Hafer nebst einem Sack Korn sehr verdächtig.

Diesmal ließ sich sogar Christoph Burckhardt, von welchem sonst keine Intrigue überliefert ist, zu einer Wühlarbeit gegen ihn herab, indem er hinter dessen Rücken drei Ausschüsse einlud, zu ihm in den Mentelinshof zu kommen; er werde ihnen die rechten Fruchthändler weisen. Fatio erfuhr noch rechtzeitig die Machination und stellte die drei Genossen, die ihn hatten hintergehen wollen, zur Rede. Seit dieser Zeit war jedoch unter dem ihm nicht gewogenen Teil der Bürgerschaft die Redewendung verbreitet, daß Dr. Fatio die Fruchthändler und Kornwucherer nicht beißen wolle (101).

Der sich allmählich verschlimmernden Situation der Ausschüsse entsprachen einige politische Erfolge der Gegenpartei. Eine am 21. August durch die Quartierherren vorgenommene Befragung der Bürger von Haus zu Haus verschaffte der Obrigkeit endlich eine nicht gerade glänzende, aber doch unbestreitbare Mehrheit für die Mediation (102). Demgemäß entschlossen sich die Gesandten, mit ihrer Vermittlung einen ernstlichen Anfang zu machen. In einem kurzen Gutachten über die von der Bürgerschaft eingegebene Denkschrift mit den 178 Punkten erklärten sie sich im allgemeinen mit der bereits erfolgten grundsätzlichen Verständigung zwischen den Bürgern und der Obrigkeit einverstanden. Ihr Hauptwerk betraf die Restituierung der entlassenen Regimentspersonen. Wer nicht erheblich belastet sei, sollte wieder an seinen Ehrensitz gelassen werden und zwar zur Vermeidung politischer Schwierigkeiten als Supernumerarius neben dem an seiner Stelle Neugewählten. Sofort arbeiteten die Deputierten des Kleinen und Großen Rats einen Vorschlag aus mit einer Einteilung der entlassenen Regimentspersonen in drei Klassen. Der Kleine Rat legte den Antrag dem Großen Rat in der Sitzung vom 2. September vor und konnte seine Genehmigung trotz einer starken Opposition durchsetzen.

Der Beschluß bewies in erster Linie den beiden Oberstzunftmeistern Burckhardt die Dankbarkeit der Stadt für ihre „sondern merita und qualitäten“, die sie durch viele Gesandtschaften dem Gemeinwesen geleistet hatten. Sie sollen bei ihren früheren „digniteten und wörden verbleiben und als niemahlen erlassen geachtet werden“. An dem eingeschobenen naiven Amendement, „ohne Verührung, ob sie schuldig oder unschuldig“, nahm niemand Anstoß.

In die erste Klasse teilte sodann die Erkenntnis diejenigen Entlassenen ein, die am wenigsten belastet waren; sie genießen alle Immunitäten, Privilegien und Freiheiten und üben in ihrer Zunft die Funktion eines Ratsherrn oder Meisters aus. Nur im Rat dürfen sie ihr Amt noch nicht versehen; immerhin erhalten sie die Anwartschaft auf die nächste Vakanz. Die Mitglieder der zweiten Klasse wurden aller Ehrenstellen und Ämter für fähig erklärt, sollen aber nur gradatim und ohne Vorrang neu gewählt werden. Die in die dritte Klasse Eingereiheten sind erst nach Verfluß von 2 Jahren wieder wählbar und besitzen keinen Vorrang vor den andern Bürgern.

Durch die geplante Wiedereinsetzung ihrer politischen Gegner fühlten sich die Ausschüsse stark bedroht; sie verlangten am 3. September die Einberufung einer neuen Großratsitzung, um den Beschluß rückgängig zu machen. Sie hatten aber schon zu viel von ihrem Prestige eingebüßt. Der Kleine Rat wies sie ab unter Erlaß eines neuen Befehles, daß sie sich nicht weiter in die Politik mischen dürften; sonst würden sie als Friedensstörer bestraft. Eine bereits angekündigte Versammlung der Ausschüsse verbot der Rat als ungesetzlich.

Jetzt standen die Ausschüsse vor dem Scheideweg; Ungehorsam bedeutete Rebellion, Gehorsam den politischen Tod. Ihr Troß war zunächst stärker als die Furcht. Unbekümmert um das Versammlungsverbot kamen in der Nacht gegen 400 bewaffnete Bürger zu Safran zusammen und zeigten nicht übel Lust, es auf eine Nachtprobe ankommen zu lassen. Aber ihre Führer Fatio und Müller waren sehr vorsichtig geworden und lehnten eine gewaltmäßige Erhebung ab. Sie verließen zuerst den Saal, und dann liefen mit der Zeit alle davon bis auf ungefähr 40 Unentwegte, denen noch eine lustige Täuschung gelang. Socin hatte nämlich den Kleinen Rat nachts um 1 Uhr einberufen, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Später schickte er den Obristenknecht auf die Safranzunft zur Erkundigung. Die ausharrenden

Vierzig ließen ihn nicht in den Saal hinein und erhoben ein gewaltiges Geschrei, um den Eindruck einer großen Volksmenge zu erwecken. Die List gelang. „Gegen 4 Uhren haben sich die Herren Häupter und rath nach und nach mit großer forcht und schreckhen wider in die ruhe begeben.“

Der dem Obristenknecht gespielte Streich konnte die Stimmung der Ausschüsse nicht lange heben. Ihre wirkliche Schwäche offenbarte sich am nächsten Tage. Fatio und Müller hatten ein Schreiben an die Evangelischen Orte aufgesetzt, um bei ihnen in der großen Not Hilfe zu suchen. Sie scheiterten schon bei der Ausfertigung des Entwurfes, indem der Notar Lautherburger und sein Schreiber, der Verfasser des Basler Manuscriptes, vor einigen scharfen Stellen zurückschreckten und ihren Dienst aufgaben. Schließlich weigerte sich auch Johann Müller, das Schreiben den Evangelischen Orten zu überbringen, und ein anderer Bote fand sich nicht. Diese Anzeichen der sich immer mehr in der Partei verbreitenden Aengstlichkeit setzten dem schon gesunkenen Mut des Dr. Fatio noch weit mehr zu. Er war der Verzweiflung nahe und bekundete dies auf der Junfistube und im Wirtshaus zum Schnabel mit den Worten, daß er sich auf niemand mehr verlassen könne und daß er Gelegenheit suche, wie er sich der Sache entledigen möchte.

Das Verhalten der Führer wirkte auf die ganze Partei zersehend; es machte die heftigen, linksstehenden Elemente mißtrauisch und legte anderseits den Scharen auf der rechten Seite den Gedanken nahe, baldmöglichst mit der Obrigkeit Frieden zu schließen. Bereits am 5. September bot dieser rechte Flügel der Partei dem Großen Rat die Hand zur Versöhnung, indem er im Anklang an ein Ereignis im Reformationsjahr 1529 die Leistung eines mit einer Amnestie verbundenen Pazifikationseides vorschlug. Der Große Rat stimmte zu und auch die Gesandten sprachen ihre Befriedigung über die neue Wendung aus. Rasch entwarf eine Kommission des Kleinen Rats mit den vier Vertretern der Ausschüsse, Fatio, Müller, Wick und Ottendorf, das Instrument. Es war im obrigkeitlichen Sinne abgefaßt und setzte in erster Linie die Behörden wieder in ihre „vorige, wol hergebrachte, von Gott und Rechtswegen zuständige Hocheit, authoritet und ansehen“ ein, während die Bürger nach dem Eid geloben sollten, „sich in die Schrancken der schuldigen pflicht, respectt und gehorsame zu begeben und hingegen aller rottierungen, aufrühren, verdächtigen versamlungen und zusammenkünften sich gänzlich zu mueßigen“. Vor allem sollten sie die Ausschüsse abschaffen. Der mit einem bessern politischen Geschick abgefaßte Schluß des Eides statuierte den künftigen Frieden zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft. Der Große Rat genehmigte die Formel am 7. September; die Gesandten gaben in einem besondern Anhang ihrer Freude über das Friedenswerk Ausdruck und erteilten ihre Sanktion durch Aufdruck der Siegel.

Allem Anscheine nach war jetzt der Friede hergestellt. Da die Einigung über die 178 Begehren der Bürgerschaft auch erzielt war, fehlte jeder Konfliktsstoff. Wider Erwarten aber erlitten die Friedensfreunde am Dienstag, den 8. September, eine schwere Niederlage. Nur eine kleine Minderheit (468 von 1243 Stimmberechtigten) leistete den Schwur; am merkwürdigsten war der Umstand, daß in dem seit dem 16. August regierungstreuen Kleinbasel kein einziger schwor. Voller Enttäuschung reisten am 9. September die Eidgenössischen Gesandten ab, diesmal allerdings nicht heimlich; die drei Stadtquartiere standen im Gewehr zur Parade. Dadurch wurde indessen die schlechte Stimmung der Gesandten nicht verbessert 103).

Die Verweigerung des Eides durch die Bürger bildete zunächst ein Rätsel. Einleuchtend war zwar, daß ein Teil der Ausschüsse sich gegen die Unterdrückung ihrer bisherigen politischen Macht wehrte. Die unruhigen Elemente, die von den bürgerlichen Wirren für sich Vorteile erwarteten, waren natürlich nicht gewillt, einfach in der Versenkung zu verschwinden. Ihnen standen als die aufrichtigsten Beförderer der Eidesleistung Fatio und Müller gegenüber, denen es um die Amnestie zu tun war. Johannes Müller hatte von dem abreisenden Bürgermeister Escher die ernste Warnung erhalten: „Er erkenne ihn als einen verständigen Mann, glaube auch, daß seine gedanken nicht auf Böses gestanden; er werde aber sehen, wenn

es zum Ende komme, werde man nicht diejenigen, so rauben und plündern wollen, sondern die Vornehmsten und Verständigsten bei den Köpfen nehmen.“ Es war eine Kassandra-Prophezeiung.

Müller beherzigte diese Worte und sagte sich von dem linken Flügel seiner Partei völlig los. Nach der Leistung des Veröhnungseides verurteilte er in seiner Denkschrift scharf das unverantwortliche Gebahren der extremen Elemente, die absichtlich zum Aufruhr gerüstet hätten, um Gelegenheit zum Plündern der Häuser zu finden. Sie seien den Fischen zu vergleichen, die lieber im trüben Schlamm als im lautern Brunnenwasser haufen. Etwas auffallend ist es, daß er in seiner Entrüstung über den Abfall des Großen Rats von der bürgerlichen Bewegung auch die von den Ausschüssen selbst zu Sechsern gewählten früheren Genossen als Anarchisten hinstellt; sie seien „rechte Brandtschürer gewesen, die nichts als feur und flammen und unverantwortliche hitzige anschlag im mundt fuhreten und sofern man ihnen folge geleistet, alles under und über sich gekehrt hetten“. Erst nach ihrer Wahl hätten diese „Hitzigeren und Ungestimmen“ sich auf die andere Seite geworfen und ihre alten Freunde aus unsinniger Boshaftigkeit und Rachsucht verfolgt. Der mit dieser Schilderung sicherlich übertreibende Müller hat die Hauptsache vergessen, daß er nämlich mit seinem Urteil sein eigenes politisches Werk verdammt hat. Denn die ganze von ihm in Aufrichtigkeit und Leidenschaft geförderte politische Bewegung mit den Aufrührszenen vom 24. März, 20. und 30. April, 1. und 2. Mai hatte ja keinen andern Zweck gehabt, als die angeblich schlechten Charaktere des alten Regimentes durch bessere Persönlichkeiten zu ersetzen. Nach seinem Verständnis aber hätten die Ausschüsse den Teufel mit Belzebub ausgetrieben.

Die extremen politischen Richtungen berührten sich; entsprechend der äußersten Linken verweigerte auch die äußerste Rechte, die Legitimisten, den Eid. Sie waren mit der Vertröstung auf die Zukunft, mit der bloßen Möglichkeit, später wieder zu ihren Ratsstellen zu gelangen, nicht zufrieden. Ihnen gelang es, einen großen Teil der Bürgerschaft abspenstig zu machen, aber nicht etwa in direkter Bearbeitung, sondern spitzelmäßig. Den von den Ausschüssen abgefallenen Kleinbaslern kam es nicht von ferne in den Sinn, reaktionäre Forderungen aufzustellen und gegen eine zu starke Auswirkung des demokratischen Gedankens zu protestieren. Sie begründeten vielmehr die Verweigerung des Eides mit den gleichen Postulaten, wie die Ausschüsse sie früher im Munde geführt hatten. Die Obrigkeit sorge nicht für die Deffnung der Getreideeinfuhr; sie schreite nicht gegen die Kornwucherer ein; auch hätten die Gnäd. Herren den Bürgern die verglichenen Punkte noch nicht in authentischer Ausfertigung überreicht. Vergebens suchte man ihnen begreiflich zu machen, daß die Herstellung von mehr als 20 Abschriften der eben erst bereinigten Vereinbarung über die 178 Begehren längere Zeit erfordere; jedes Exemplar umfasse 30 Bogen.

Am 12. September konnten die Reinschriften von Bürgermeister, Kleinem und Großem Rat genehmigt und am nächsten Tage den Zünften übergeben werden. Aber nun erhoben die Kleinbasler neue Ausflüchte, bis sie endlich am 20. September ihren Kropf leerten. Zuerst wiederholten sie die allgemeinen Beschwerden über die Kornhändler, wandten sich aber dann plötzlich gegen Fatio, wiederum nicht etwa deshalb, weil er eine zu weitgehende Linkspolitik verfochten hätte; sie stellten sich im Gegenteil selber noch weiter links; er habe ihnen viel versprochen und wenig gehalten, behaupteten sie und warfen ihm dann schließlich vor, daß er den Pazifikationseid geschworen habe; dies sei ihnen verdächtig.

Damit war das Rätsel gelöst und der wahre Grund der Eidesverweigerung erkennbar. Fatio glaubte, sich durch den Schwur die Amnestie gesichert zu haben. Er wäre gerettet gewesen, wenn alle Bürger den Eid geleistet hätten. Die durch die Malcontenten unbewußt aufgestachelten Kleinbasler und auch ein großer Teil der Großbasler wollten ihn jedoch nicht ent schlüpfen lassen, weil ihnen der einstige Volksführer verhaßt geworden war. Zwischen dem „Hosianna“ und dem „Kreuzige ihn“ lagen in diesem Falle mehr als drei Tage, sogar mehr als ein Monat, aber in der Wirkung kam es auf das gleiche hinaus.

Ein scheinbar kluger Ausspruch wurde Fatio verhängnisvoll. Er hatte sich einst damit gebrüstet,



daß man ihm ein paar Tausend Duplonen angeboten habe, wenn er von der Bürgererschaft abstehen wollte; selbstverständlich habe er dieses Geschenk ausgeschlagen. Nun vertraten die Kleinbasler eine andere Logik. Aus der Tatsache, daß er sein Ausschußamt aufgegeben und sich durch den Eid der Obrigkeit völlig unterworfen hatte, folgerten sie, daß er jetzt das Geld wirklich genommen habe. Natürlich brachte man diese Verdächtigung mit Zäslin in Verbindung.

Der Oberstzunftmeister hatte sich inzwischen ebenso leicht wie der Bürgermeister seine Ehrenrettung verschafft. Am 12. September führte er im Kleinen Rat aus, daß er „zum Besten einer Ehrenburgererschaft“ einen großen Teil des importierten Getreides, und zwar die über das normale wöchentliche Kontingent hinausgehenden Früchte, im Kornhaus „in zimbllichem Preis“ habe verkaufen lassen. Der Kleine Rat sprach Zäslin von jeder Verfehlung frei und gab dem Großen Rat hievon Kenntnis (104).

Das Ergebnis der eingeleiteten Wucherprozesse bestand nun, da auch keine andere Regimentsperson hängen blieb (105), darin, daß infolge der veränderten politischen Konjunktur das ganze Odium eines Freundes und Begünstigers der vor jeder Verfolgung sicheren Kornhändler auf dem ehemaligen vehementen Ankläger haften blieb. Der Pfeil war auf den Schützen zurückgefallen, ungerechterweise.

Die Kleinbasler kamen in ihrer Verhandlung mit den Magistratspersonen am 20. September zum Schluß, daß Dr. Fatio ein Verräter sei; sie wollten ihn „kurzweck in den Thurn haben“.

#### 4. Die Basler „Mordnacht.“

Am Montag, den 21. September, früh morgens wurde im Kleinbasel auf Geheiß des entsetzten Meisters Johann Brenner die Trommel gerührt. Eine bewaffnete Schar sammelte sich und zog, als das Ratsglöcklein läutete, vor das Rathaus. Dr. Fatio hatte sich in den Ratsaal geflüchtet und suchte hier Schutz. Die Kleinbasler brachten nun durch einige wenig angesehenen Personen, die vermutlich im Solde der Malcontenten standen, gegen ihn die genannten Beschwerden vor und verlangten seine Gefangennahme. Der Kleine Rat benahm sich bei diesem Anlasse genau so würdelos und schwächlich wie in früheren Fällen. Die Häupter, Ratsherren und Meister getrauten sich weder ja noch nein zu sagen. Offenbar war ihnen die Gefangennahme erwünscht; andererseits aber scheuten sie eine zu starke Provokierung der im Großbasel noch zahlreichen Anhängerschaft des Fatio. Auch waren sie sich über die Frage nicht recht klar, ob dieser durch die Leistung des Pazifikationseides einen Anspruch auf die Amnestie erworben habe. Der Rat ergriff daher einen feigen Ausweg; er ging nach Hause und überließ Fatio einfach den Kleinbaslern. Sie bedrängten ihn dermaßen, daß er die Hoffnung auf ein Entkommen aufgeben mußte und sich in sein Schicksal ergab. Ohne weiteren Widerstand zu leisten, ließ er sich vom Obristenknecht Stehelin in den Aeschenturm führen. Dort stellten die Kleinbasler eine bewaffnete Wache auf, die auch am nächsten Tage trotz der Aufforderung der Behörde nicht abzog. Seine Weisheit, der Bürgermeister Socin, benahm sich sehr diplomatisch, indem er erklärte, Fatio sei weder ein Gefangener der Obrigkeit noch der Bürgererschaft (107); dagegen rührte er keinen Finger, um den „Nicht-Gefangenen“ aus dem Kerker zu erlösen.

Am 23. September reichten Fatio's Feinde durch eine Abordnung, die das Diarium als „sehr liederliche Deputierte“ bezeichnete, dem Großen Rat eine weitläufige Anklageschrift ein. Sie warf Fatio große Eigenmächtigkeit vor; er habe „wie ein absoluter Herr und Römischer Dictator und Obermeister gehandelt“ und „sich durch seine bereitwillige Abschwörung des Pacifications- und Versöhnungseides höchst verdächtig gemacht“. Er sollte in aller Form gefangengesetzt und durch eine Kommission unter Zuzug einiger Vertreter der Gemeinden verhört werden. In der gleichen Sitzung, in welcher die Häupter mit dem Kleinen und Großen Rat den Eid über die allgemeine Versöhnung ablegten, beschloßen sie die Gefangennahme Fatio's. Auf Grund des Haftbefehls wurde er jetzt in das Rheintor, einen „wüsten Fläddermäusthurm“ verbracht.

Die Führung der Partei war nunmehr auf den Weißgerber Johann Müller übergegangen, der

sich dieser Würde gerne entzogen hätte. Noch vor wenigen Tagen hatte er seiner Denkschrift den folgenden Schlußsatz gegeben: Solche „Turbones“ lasse ich, „solange es sie gelüstet, auf diesem wilden Meer herum vagieren; sehe ihnen mit Lust an dem sichern Ufer zu ohne meine Gefahr und mache diesem in höchster Ehl entworfenen Discurs mit unserm Reformatiönswerk zugleich ein glückliches und erfreuliches Ende.“ Die getrostete Zuversicht, welche aus diesen kurz vor seinem Tode geschriebenen Zeilen spricht, erinnert an den von Shakespeare im Drama Richard der Dritte so wirkungsvoll gestalteten Fall des selbstsichern, seinen Triumph genießenden Lord Hastings.

Johann Müller mußte wie so mancher andere Volksführer, der in stürmischer Zeit die Leitung ergriffen hat, die Erfahrung machen, daß es nicht so leicht ist, sich nach Belieben von der Bewegung zurückzuziehen. Er zeigte sich in der Stunde der Gefahr nicht als eine tapfere Natur; gerne hätte er seinen Frieden mit der Obrigkeit auch unter ungünstigen und schmähhchen Bedingungen geschlossen. Als ihn in der Nacht vom 23. September einige Genossen aufforderten, auf den Barfüßerplatz zu kommen, um womöglich die Befreiung von Dr. Fatio zu bewerkstelligen, lehnte er ab, mußte sich aber von seinen politischen Freunden die Warnung in's Gesicht sagen lassen: „Wan Dr. Fatio etwas widerfahre, wollten sie sein Blut von ihm fordern; wan er sie quitiere, wollten sie ihn beim Kopf nehmen und zu Riemen schneiden“ (W. 2, 5). Die Drohung machte auf Müller großen Eindruck.

Es waren überhaupt nicht besonders heldenmäßige Motive, welche in der nächsten Nacht einen Revolutionsaufzug unter der Führung des Johann Müller veranlaßt und damit die Katastrophe über die Partei der Ausschüsse herbeigeführt haben. Wie ein Beteiligter nachher ausagte, ist „Alles mehr aus Furcht beschehen“.

Johann Müller hatte sich am Donnerstag, den 24. September, zuerst alle Mühe gegeben, um das verhaftete Haupt der Partei auf gefehlichem Wege frei zu bekommen; am Vormittag bat er die Häupter um die Erlaubnis, zugunsten des Verhafteten eine Bittschrift einzugeben; dies wurde ihm zugestanden. Als er jedoch nachmittags um 1 Uhr mit fünf Freunden Socin um die Einberufung des Kleinen Rats ersuchte, erhielt er eine Absage. Die Delegation begab sich hierauf zu Antistes Werenfels und nachher zu Pfarrer von Brunn, um sie für eine güthliche Vermittlung zu gewinnen. Beide gaben gute Worte, unternahmen aber keine Schritte. Ungefähr um 5 Uhr ließ Müller Zettel an mehrere Freunde verteilen mit der Bitte, sie möchten ihren Einfluß bei verschiedenen Regimentspersonen zu Fatiös Gunsten ausüben. Gegen Abend empfing Müller die erste Warnung durch den Stubenknecht der Safranzunft, der befürchtete, daß es in der Nacht wohl etwas Schlimmes geben könnte. Müller befand sich in trübseliger Stimmung und sprach die Absicht aus, in der Nacht bei seinem Schwager zu schlafen, damit ihn die Bürger nicht fänden; er meinte wohl die Kleinbasler, hätte sich aber gewiß auch gerne vor seinen politischen Freunden verborgen. Aber nun folgten die weiteren Ereignisse wie in einem straff zusammengefaßten Drama Schlag auf Schlag, ohne ihm eine einzige Lücke der Zeit für seinen Rückzug zu gewähren.

Die Führer der Ausschüsse waren bereits alarmiert worden und zwar durch den Barbier Mosis und seine Frau, die Schwester des Fatio, die in verschiedene Häuser liefen, um alle Besinnungsgenossen auf den Barfüßerplatz zu bieten. Als Müller beim Nachteffen war, kamen Mosis, Joseph Wick, der Zinngießer, Jakob Müller im Paradies, Leonhard Beck, der Handelsmann, Samuel Uebelin, der Kürschner mit der Lätzchnase, und der Apotheker Ottendorfer, den seine Frau mit den Worten aufgestachelt hatte, „er solle lieber suchen, ehrlich zu sterben, als von den Mördern ermordet zu werden“. Sie versetzten Müller in Schrecken mit der Nachricht, daß die Kleinbasler sie alle in dieser Nacht ausheben wollten, wie sie vor einigen Tagen den Dr. Fatio geholt hätten (108). Müller bat um Bewachung seines Hauses, aber bald darauf erschienen „ungestühme Leute“, die sich seit 9 Uhr auf dem Barfüßerplatz versammelt hatten, und nötigten Müller und seine Begleiter, sich dorthin „auf die Weite zu begeben“, da man so am

sichersten sei. Der Metzger Bienz drohte ihm: „Müller, du hast uns gewißlich verrathen und verkauft; so du nit mit uns gehen willst, mußt du sterben.“

Als die Führer mit ihrem Gefolge um 10 Uhr auf dem Barfüßerplatz ankamen, trafen sie ungefähr 50 bewaffnete Männer an; sie zwangen Müller, mit einem Zug von 30 Mann, die Gewehr und Degen trugen, zum Bürgermeister Socin zu marschieren und ihn zu veranlassen, noch in der gleichen Nacht den Rat zu versammeln und ihm die Freilassung Fatios zu beantragen. Socin soll eine ruhige und freundliche Auskunft gegeben haben; dagegen wollte er den Rat erst auf den nächsten Tag einberufen. Müller wendete vergebens ein, daß die in größter Aufregung befindlichen Bürger dieses Versprechen nicht gelten ließen, sondern als Ausflucht auffaßten. Socin beharrte auf seinem Bescheid; aus Angst vor seinen aufrührerisch gesinneten Freunden bat Müller den Bürgermeister, in seinem Hause bleiben zu dürfen. Dieser befürchtete aber infolge der drohenden Haltung der 30 Bewaffneten, die ihm böse Worte zuriefen, einen Angriff auf sein Haus; er wies Müller fort (109) und lieferte ihn damit dem Schaffot aus.

Nach der Literatur hat der Bürgermeister Socin von diesem Zeitpunkte an in sehr energischer Weise die Führung der Gegenpartei übernommen. Die auf dem Basler Manuskript beruhende, zuerst von Peter Ochs und Escher vertretene und dann von Abel Burckhardt und Theophil Burckhardt-Piquet übernommene Beschreibung besagt folgendes: Socin sei sofort auf das Rathhaus geeilt, habe in aller Stille den Kleinen Rat versammelt (dessen Einberufung er Müller soeben abgeschlagen hatte) und den Platz vor dem Rathhaus, das Zeughaus und die Rheinbrücke durch die Standestruppe und gutgesinnte Bürger besetzen lassen; er habe den Angriff vorbereitet und selbst Hand angelegt, um „in Zusehen der Offiziere“ die beiden ständig im Hofe des Rathhauses aufgestellten Kanonen auf den Kornmarkt zu ziehen. Theophil Burckhardt bedachte Socin mit dem Lob: „es regte sich in ihm der schwedische Offizier, der geholfen hatte, die Festung Weißenburg zu verteidigen.“

Diese Darstellung hat indessen übersehen, daß der Bericht des Basler Manuskripts zwischen 10 und 2 Uhr keine Zeitangaben bringt, so daß die Reihenfolge der Ereignisse nicht genau abgeleitet werden kann. Die genannten Schriftsteller haben die oben skizzierten Handlungen, ob sie nun von Socin oder andern Vertretern der Obrigkeit angeordnet worden sind, sicherlich auf einen zu kurzen Zeitraum konzentriert und damit den Anschein einer schneidigen Abwehr erweckt, die sehr wahrscheinlich gar nicht vorhanden war. Im Widerspruch zu jener Auffassung steht schon die Tatsache, daß die Mehrzahl der Quellen die Person des Bürgermeisters gar nicht mehr erwähnt, indem besonders das Diarium eine sehr nüchternen Erzählung enthält (110). Noch viel wichtiger sind die Akten über die Verhöre der Verhafteten.

Deren Aussagen sind natürlich in subjektiver Beziehung nicht zuverlässig, da jeder Angeklagte seine Rolle so unschuldig als möglich schilderte. Darnach sind alle nur zu dem Zwecke auf den Barfüßerplatz gegangen, um sich entweder vor dem Angriff der Kleinbasler zu sichern oder um die andern abzumahnen. Nach den Protokollen mußte der größte Teil der Versammlung aus patriotischen Männern bestanden haben, welche „die Andern“ um Gottes Willen gebeten hatten, ja nichts Unbedachtes vorzunehmen, während „die Andern“ sich wie rasend gebärdeten. Dagegen darf man den Aussagen der Verhafteten über die allgemeinen Geschehnisse und besonders ihren Zeitangaben wohl Glauben schenken. Die letzteren hauptsächlich zeigen klar und deutlich, daß auf seiten der Obrigkeit ein rasches, energisches Handeln so sehr gefehlt hat, daß ein unter zielbewußter Leitung ohne lange Verzögerung durchgeführter Aufstand den besten Erfolg hätte haben können.

Der Mangel einer tüchtigen, die bewaffneten Bürger in fester Hand zusammenfassenden Führung bewirkte indessen ein chaosartiges Durcheinander der einzelnen, nur noch durch ihre Radaustimmung geleiteten Haufen; er schloß von Anfang an ein Gelingen eines Handstreiches aus und gestaltete den zum Programm erhobenen Befreiungskampf zu einem harmlosen Revolutionspiel, verursacht durch boshafte, aber mit Humor begabte Kobolde, die sich den Scherz leisteten, die Basler Spießbürger der Nachtruhe zu

berauben und mit aufgeregten, verwirrten Sinnen durcheinander zu jagen, um auf dem profaischen Boden der Stadt Basel einen Sommernachtstraum zu inszenieren mit brennenden Harzpfannen und Fackeln, mit Trommeln und Pfeifen, mit Mordiogeschrei und Musketengefnalle, wobei schließlich nach dem Shakespeare'schen Vorbilde auch das Versteckenspiel mit den vertauschten Rollen nicht fehlte.

Als Müller mit seinen 30 Mann auf den Barfüßerplatz zurückgekehrt war und die abschlägige Antwort Socins mitgeteilt hatte, war ein gewaltiger Spektakel losgegangen; die Leute erhoben ein „graufames Geschrei, darob es manchem gegrault hat“, auch wurden jetzt schon einige Flinten abgeschossen. Die Führer versuchten so etwas wie einen Kriegsrat abzuhalten, der eine große Konfusion verursachte. Die meisten rieten, zum Rheintor zu ziehen, die Wache zu entwaffnen und den Fatio zu befreien. Uneinig war man aber über den Feldzugsplan; die einen hielten einen einheitlichen Vorstoß der gesamten, ungeschwächten Truppe durch die Eisengasse für das beste, während die erfahreneren Strategen Umgebungs-märsche in drei Kolonnen empfahlen. Da gedieh den Aufständischen die schicksalschwere Frage, die schon so viele Feldzüge von weltgeschichtlicher Bedeutung entschieden hat, zum Unheil: Soll man den noch nicht völlig gerüsteten Feind sofort angreifen oder zuerst die eigenen Verstärkungen abwarten? Die kriegerische Versammlung auf dem Barfüßerplatz löste das Problem falsch und verlor damit die Schlacht. Sie beschloß, zuerst einen Propagandazug durch die Stadt zu veranstalten, um mehr Anhänger zu gewinnen.

Unter Anführung des Metzgers Bienz marschierte um Mitternacht eine Schar von etwa 30 Mann mit Trommelklang die Freie Straße hinab über den Kornmarkt, die Hutgasse und den Spalenberg hinauf bis zum Ochsen in der Spalenvorstadt. Auf dem ganzen Zuge wurde ein möglichst starker Lärm gemacht, an alle Haustüren und Läden geklopft und den Bürgern zugerufen: „Wer ein ehrlicher Bürger seye und einen ehrlichen Bluthstropfen in ihm habe, solle auf den Barfüßerplatz kommen.“ Daneben fehlte es auch nicht an der auf den Bauernkrieg zurückreichenden Mahnung: „Ihr lieben Bürger, es geht an den Bundsriehnen!“ Wenn man sich vorstellt, wie die 30 mit Musketen, Degen und Morgensternen bewaffneten Männer im Scheine vieler Laternen und Windlichter unter Klopfen und Schreien die dunkle Stadt durchzogen und vielleicht die „alten Schwyzer“ frommelten, und wie nun aus allen Haustüren neugierige und ängstliche, tatenlustige und abmahrende Männer und Frauen, Greise und Matronen herauskamen, begleitet von den Lehrjungen und Mägden, von Buben und Mädchen, die ihnen mit den kleinen Laternlein zündeten, so fühlt man sich in eine richtige Morgenstreich-Stimmung versetzt.

Einstweilen wurde es auch nicht gefährlicher. Die bewehrte Schar zog ohne das geringste Hindernis von der Spalenvorstadt den Graben hinab in die St. Johannvorstadt; von dort zurück, den Blumenrain hinab über den Blumenplatz und durch die Schneidergasse und Hutgasse auf den Kornmarkt. Dort war jetzt die städtische Wache unter dem Kommando von Oberst Gäsch aufgestellt und gab auf den Zug der Aufständischen (111) einige Schüsse ab; zwei wurden verwundet, von denen jeder nachher behauptete, er sei im Zuge zu hinterst gewesen. Sie trugen nur leichte Verletzungen davon und waren die beiden einzigen direkten Blutopfer der Revolutionsnacht.

Die Schüsse hatten den Kommandanten Bienz und seine Schar so erschreckt, daß sie sich sofort auf den Barfüßerplatz zurückzogen. Dort vermehrte sich infolge des Alarms die Truppe auf ungefähr 200 Mann. Johann Müller hatte das formelle Kommando übernommen und vier Offiziere ernannt, denen kleine Kompagnien von nicht ganz 50 Mann unterstellt wurden. Der Rotgerber Martin Wenk leistete die Dienste eines Adjutanten und stellte die Leute einigermaßen in Reih und Glied. Die Mitglieder der Bürgerwehr banden ihre weißen Fazzenetkli um den Arm, und wer keines hatte, bekam sonst eine weiße Binde zum Erkennungszeichen. Wiederum wurde Kriegsrat gehalten. Einige Lehrlinge hatten inzwischen für den Sturm auf das Rheintor Belagerungswerkzeug herbeigeschafft, Hämmer, Schlegel, Beile und Seile. Ulrich Hugo, der seit dem Mönchensteinerzug den Spitznamen „General Hinkel“ trug,

erinnerte sich seiner kriegerischen Lorbeeren und schlug jetzt, allerdings in einer vorsichtigen, verhüllten Form, die Besetzung des Zeughauses vor. Johann Günther, der Glockengießer, anerbote sich als Konstabler; er wollte die beiden Kanonen auf der Rheinbrücke umkehren, die eine auf das feindliche Kleinbasel und die andere auf das Rheintor richten. Kartätschen seien vorhanden, er wisse aber nicht, ob sie auch paßten. Johann Müller war von allen der ängstlichste; er getraute sich nicht zu widersprechen, hoffte aber im stillen, wie er im spätern Verhöre ausagte, daß er diese „kindischen Anschläge eludieren könnte“; er habe so wenig als möglich geredet, was zwar im allgemeinen eine Tugend ist, nur nicht für einen kommandierenden General in der entscheidenden Stunde.

Die „kindischen Anschläge“ wären ursprünglich wohl ausführbar gewesen; denn über drei Stunden lang begegnete das schon um 9 Uhr mit der Versammlung auf dem Barfüßerplatz eingeleitete Treiben der Ausschüsse gar keinem Widerstande. Als die Schar der Dreißig nach 12 Uhr (112) über den Kornmarkt zog, war dieser noch unbesezt. Die Wache vor dem Rathhaus wird zum erstenmal bei der Rückkehr des Propagandazuges erwähnt, war aber damals, also ungefähr gegen 1 Uhr, „noch nicht in genügsamer Gegenverfassung“ (113). Nach dem Großratsbeschlusse vom 25. August war jedem Bürger ein „Lärmenplatz“ angewiesen worden, wohin er sich im Falle eines Aufruhrs mit seiner Waffe begeben mußte (114). Wie langsam aber vollzog sich in der Nacht des 24. Septembers die Mobilisierung der obrigkeitlich gesinnten Bürger. Ulrich Hugo bezeugte, daß er um halb 1 Uhr vor dem Zeughaus noch keine Offiziere angetroffen habe; ein solcher sei erst später gekommen. Eine kleine entschlossene Truppe hätte sich also bequem aller Waffen des Zeughauses bemächtigen können.

Der durch die Obrigkeit angeordnete Alarm erfolgte erst um 1 Uhr (115). Um diese Zeit sandte die Behörde die Ueberreiter und Einspännige durch die Stadt und ließ durch sie und durch einen Kontre-Trommelschlag verkündigen: „Wer's mit Gott und der Obrigkeit halte, solle sich auf dem Kornmarkt einfinden.“ Nun versuchte Johann Müller mit der Regierung neue Verhandlungen anzuknüpfen; er begab sich mit drei andern auf das Rathhaus und bat um Haltung der Amnestie; er erhielt die kalte Antwort, es sollten alle Leute auf dem Barfüßerplatz sofort nach Hause gehen, sonst würden sie als Rebellen behandelt.

Die Regierung fühlte sich jetzt vollständig als Siegerin. Wider Erwarten hatte sich eine beträchtliche Schar Bürger eingestellt, die als Feldzeichen ein weißes Papier auf dem Hute trugen. Schließlich erschien sogar das Korpus der Universität, an der Spitze der Rektor Magnificus Roth mit dem Seitengewehr und Szepter. Oberst Gäsck, der das Kommando führte, hatte die beiden Kanonen an der Ecke der Gerbergasse und der Freien Straße aufstellen lassen. Das militärische Bild machte auf die Delegierten der Ausschüsse einen tiefen Eindruck. Sie berichteten ihren Genossen auf dem Barfüßerplatz, daß es ihnen fehlen möchte, „innehme Ihre besten Leuthe, auf welche sie Ihr meistes Vertrauen heften, auf dem Kornmarkt stunden“ (116). Als darauf nach 2 Uhr eine Deputation des Kleinen Rats, bestehend aus Christoph Beck, Christoph Fselin und Andreas Burckhardt zum Geist, auf dem Barfüßerplatz erschien und die Halsstarrigen, die sich nicht zur Ruhe begeben wollten, mit der Strafe der Rebellion bedrohten, liefen bald alle Aufständischen auseinander (117). Die meisten retteten sich möglichst schnell nach Hause in das Bett; mehrere wollten ganz besonders schlau sein, nahmen das weiße Schnupftuch ab, steckten ein weißes Papier auf den Hut und mengten sich unter die Obrigkeitlichen auf dem Kornmarkt; viele von ihnen wurden jedoch durch die Standestruppe ausgemustert und gefangen genommen; andere ereilte ihr Schicksal im Bett; bis am Morgen wurden etwa 50 Bürger auf den Spalenturm, den Wasserturm und auf die Bärenhaut verbracht.

Nachts um 3 Uhr bot der Bürgermeister Socin die Landmiliz von Liestal, Pratteln und Riehen auf. Morgens um 8 Uhr marschierten 150 Milizsoldaten von Riehen, und um Mittag 200 von Liestal und Pratteln in der Stadt ein.

## V. Das Strafgericht.

Bei einer etwas wohlwollenden Einstellung hätten die Gnädigen Herren und Obern den ganzen „nächtlichen Lärm“, wie der damalige offizielle Ausdruck lautete, in dem Rahmen eines groben Unfuges milde beurteilen und einige Tage Einkerkierung der verhafteten Personen als eine genügende Strafe ansehen können. Denn so groß auch der Kadau gewesen war, so war doch kein Schaden entstanden. Die beiden einzigen Blessirten begehrten kein Aufhebens zu machen; sie hätten ihre Wunden gerne ohne Unfallanzeige im verborgenen Kämmerlein gepflegt. Wie viel harmloser war alles verlaufen als in dem Handel gegen die Herren Dchs und Konsorten, den der Große Rat mit einer allgemeinen Amnestie ohne Bestrafung eines einzigen Täters abgeschlossen hatte. Aber damals hatte eben die Obrigkeit vor der Partei der Ausschüsse noch Angst gehabt und jetzt nicht mehr. Sie wollte nun die Gelegenheit benützen, um mit ihren alten Gegnern für die vielen im Laufe des Frühjahrs und Sommers erlittenen Unbilligkeiten und Demütigungen abzurechnen und die Partei endgültig zu unterdrücken. Ihr formelles Recht konnte sie auf die wiederholte Verkündung des Belagerungszustandes stützen.

So unschlüssig und schwächlich sich die Behörden früher benommen hatten, so energisch handelten sie nunmehr. Am Freitag, den 25. September, ließ der Rat den Dr Fatio mit 100 Mann vom Rheintor nach dem Eselturm am Kohlenberg verbringen, wo sich die Folterwerkzeuge befanden. Schon auf dem Wege benützten seine Gegner die Gelegenheit, an ihm ihre Rache auszulassen. Samuel Krauß, der verdächtige Kumpan, stieß ihn mit dem Gewehr und schrie ihn an: „Du Bluthund! Heut ist der Tag so freudenreich!“ Und der Sohn des entsetzten Ratsherrn Gessler rief: „Heut werden wir in Rosen baden.“

Ein langes „gütliches“ Verhör (118) über 54 Anklagepunkte förderte nichts Wesentliches zutage. Hierauf sprachen ihm die Examinatoren ernstlich zu und zählten alle seine Sünden auf, „wie viel Familien und Haushaltungen er betrübet, wie mancher armen schwangeren Frau er das Kind in den underleib gegurlet, ja gar ehrliche Lütth um das Leben gebracht“. Mit immer stärkerer Steigerung stellten sie ihm am Ende des ersten Examens den Meister an die Seite und ließen ihn am nächsten Tage in einem zweiten Verhöre wiederholt foltern (119). Durch diese unnötige Grausamkeit konnte man von ihm nicht mehr herauspressen, als man vorher schon gewußt hatte, daß er „das Hauptrad an dieser rebellischen rottierrung“ gewesen sei, und daß zu seinen hauptsächlichsten Mitschuldigen der Johannes Müller, der Handelsmann Johann De Bary, der Rammengießer Joseph Wick und der Kupferstecher Thurneysen gehört habe. Das gleiche bestätigte Johann Müller.

Der Große Rat wurde bereits am nächsten Tage, einem Sonntag, zur Gerichtssitzung einberufen. Dies erregte selbst unter vielen obrigkeitlich Gesinnten große Entrüstung. Oberst Fäsch, dem die Behörde den allerdings leicht errungenen Sieg zu verdanken hatte, bezeugte mit dem Hauptmann Christoph Im Hof, sie seien schon in vielen Schlachten gewesen, hätten aber solches niemahlen gesehen, daß auf Sonntag Blutgericht gehalten wurde; dies sei weder bei Türken noch Heiden gebräuchlich (120). Fatio's Feinde aber drängten auf eine rasche Prozeßierung mit der Begründung, es sei ein auch an einem Sonntag erlaubtes Notwerk. Sie befürchteten nämlich, daß nach den vielen Wechselfällen des laufenden Jahres plötzlich nochmals ein Umschwung mit einer Sinnesänderung der Bürgerschaft erfolgen, oder daß vielleicht eine Intervention der Eidgenössischen Orte, deren Gesandte die Amnestie mit dem Pazifikationseid gewährleistet hatten, sie um ihren Siegespreis, die Befriedigung ihrer Rachsucht, bringen könnte.

Um das Todesurteil über die drei Hauptangeklagten, Fatio, Müller und Moser, besser durchdrücken zu können, holte man ihre beiden einflussreichsten Gegner, den Christoph und den Balthasar Burckhardt, in den Großen Rat, „weil dieses eine hochwichtige Standes sachen und man dieser beiden Herren guter consiliis darein hoch von nöthen“ (121). Andererseits wies man diejenigen Mitglieder, die früher Ausschüsse gewesen waren, hinaus, „bis diese sachen gänzlich ausgemacht sein werde“ (122).

Beide Führer, Fatio und Müller, sühnten ihre politischen Vergehen durch die gefaßte, würdevolle

Unterwerfung unter ihr Schicksal. Fatio soll sich bei der Verkündigung des Urteils freudig gezeigt haben mit den Worten, daß er nun bald in das Himmelreich eingehen könne; Müller sang den 39. Psalm und nahm von seiner Frau und den Kindern aus der ersten Ehe einen schönen Abschied. Der Aktenband W 3, 1 bietet dem kaltsinnig die oft so trockenen Quellen durchforschenden Leser plötzlich ein erschütterndes Dokument einer in tiefer Not ringenden Menschenseele. Auf die von Müller mit erleichtertem Herzen geschriebene Denkschrift folgt ein leeres Blatt, auf welchem nur in dreifacher Folge die Worte geschrieben sind: „Gott sei mir armem Sünder gnädig.“

Am Montag, den 28. September, morgens 10 Uhr, ließ der Rat das Urteil vollstrecken und zwar nach dem Brauche der Zeit „mit zimblichen Solemnitäten“. Da man der Bürgerschaft noch nicht ganz traute, war das Schaffot auf dem Marktplatz mit den geworbenen Soldaten und den zuverlässigsten Bürgern umstellt, während die Landmiliz alle auf den Platz einmündenden Straßen besetzt hielt. Die Rotten der Kleinbasler holten unter klingendem Spiele, mit Trommeln und Pfeifen, den Müller und Moses aus dem Spalenturm und Dr. Fatio aus dem Eselturm zur Hinrichtung. Fatio und Müller starben mit großer Standhaftigkeit. Der erstere schritt auf das Schaffot, wie wenn er zur Hochzeit ginge, und hielt an die vom Rathause zusehenden Regimentspersonen und an die Bürgerschaft eine herzliche Ansprache, so daß eine große Menge von Frauen und Männern zu Tränen gerührt wurde (123).

In einem widerlichen Gegensatz zu diesem erhebenden, vorbildlichen Sterben der beiden Volksführer stand das Benehmen des Antistes Werensfels. Am Sonntag bekundete er seine nunmehrige obrigkeitliche Gesinnung durch eine die drei Führer verdamrende Predigt.

Grausig war die dem Haß und der Rachsucht entsprungene „Nebenstrafe“, daß man Fatios Kopf auf einer eisernen Stange auf dem Rheintor über dem Lällenkönig als blutige Trophäe aufstreckte und ihn dort trotz der Bitten von Verwandten und Freunden ließ (124).

Peter Dchs und Escher bezeugten in ihrer Darstellung einen großen Abscheu vor dem grausamen Blutgericht. Bei einer subjektiven Würdigung kommt natürlich alles darauf an, wie man sich selbst gegenüber diesem traurigen Ereignis politisch einstellt. Man sollte sich aber klarmachen, daß man in die richterlichen Gewissen der damaligen Basler Ratsherren nicht die politischen Ideen projizieren darf, von denen der alte Helvetiker Peter Dchs und Heinrich Escher an der Schwelle der Regenerationszeit erfüllt gewesen sind. Zugunsten des Großen Rats wird man am besten den Ausspruch des Manuskriptes „Weßel“ über die viel harmlosere Verteidigung des Hans Ludwig Iselin zum Hasen anführen: „Wan es unter einem König oder Fürsten passiert, wäre er gerädert worden.“

Die durch wiederholte Ausstattung der bewaffneten Bürgerschaft ausgeübte ungesetzhche Regierung Fatios, den man als den Basler „Sommerkönig“ hätte bezeichnen können, fiel zweifellos unter den Tatbestand von Aufruhr und Meuterei und könnte wohl heute noch in manchen zivilisierten Staaten Europas als Hochverrat eine Hinrichtung nach sich ziehen. Stoßend an der Strafjustiz war aber der Umstand, daß Fatio sich auf die Amnestie berufen durfte. Wollte man auch annehmen, wie dies die Juristen in einem spätern Gutachten getan haben, daß die Ausschüsse die beiden Generalamnestien vom 20. April und 23. Juli erzwungen und sich ihrer überdies durch die nachherigen Gewalttaten als unwürdig erwiesen hätten, so blieb immer noch die durch die Vorlage des Versöhnungseides unter der Autorität der Eidgenössischen Gesandten angebotene Amnestie übrig. Fatio hatte sie angenommen und sich seither keines Verbrechens mehr schuldig gemacht (125). Es ist indessen für jeden Bürgerkrieg, besonders in den vergangenen Zeiten, charakteristisch, daß nach der gefallenen Entscheidung die siegende Partei kaum juristische „Subtilitäten“ anerkennt, sondern nun ihre Macht unbeschränkt gebrauchen oder auch mißbrauchen will.

Demgemäß wäre also Dr. Fatio, der uns in so vielen Wendungen der bürgerlichen Bewegung des Jahres 1691 den Eindruck eines heuchlerischen und gewalttätigen Demagogen gemacht hat, schließlich doch als eine Art von Märtyrer gestorben. Er hat sein Leben im Vertrauen auf eine feierliche Zusage

der Behörde verloren. Ob sich sonst noch viel Gutes von ihm sagen läßt? Der Verfasser des Basler Manuskriptes beurteilt ihn nicht gerade günstig. Er sei wohl ein hochgeehrter, wohlberedter, erfahrener Medicus Chirurgiae gewesen und als solcher sehr geschätzt. „Darneben aber frech.“ Seine Triebfeder war zweifellos ein großer, ungestillter Ehrgeiz. Der Verfasser meinte, er habe ein großer Herr werden wollen, wie sein Vetter Fatio in Siena „durch eine Reformation“ eine vornehme Stellung errungen habe. Auffallend ist es jedoch, daß wir in den Quellen nirgends die geringste Spur wahrnehmen, wonach Fatio versucht hätte, sich einen materiellen Vorteil zu verschaffen. Hat er nur aus Klugheit damit bis zum sichern Siege zuwarten wollen, oder genügte ihm zur Befriedigung seiner politischen Leidenschaft (126) die tatsächliche Ausübung der Macht?

Einen noch viel schlimmeren Charakter als Fatio hat, wie es scheint, seine Schwester gehabt. Sie wird als ein „ungestühmes und darbey recht lasterliches Weib und große Ursächerin an dem Tod ihres Mannes“ geschildert. Die Fehler des letztern, des Hans Conrad Mosis, hätten im Ehrgeiz und Jähzorn bestanden. Dagegen sei er ein aufrichtiger und dienstwilliger Ausschuß gewesen.

Den besten Nachruf verdient Johannes Müller. Wir haben schon wiederholt seine gute, ehrliche Gesinnung hervorgehoben und schenken auch seiner Aussage im Verhöre vollen Glauben, daß er oft in der Nacht Gott angerufen habe, er möge ihm den Weg zum Frieden zeigen. Ebenso beteuerte er in dem am Tage vor der Hinrichtung geschriebenen Testamente, daß sein Zweck und Absehen niemals böse gewesen und daß „ich in das Reformationswerk aus sonderbahrem Verhängnis Gottes gleichsam wider meine natur und willen gerathen, auch darauß auf keine Weiß mich zu wickeln gewußt, ungeachtet ich solches ein und anders mahl understanden“. — Das Basler Manuskript rühmte seine für einen Gerber bewundernswerte Bildung mit Kenntnis der lateinischen Sprache und der Geschichte und seine tiefe Religiosität; auch ein nach der Hinrichtung in Basel eingetroffenes Schreiben bezeichnete ihn als „einen in Zürich uff un-gemeine weis betrauernten, frommen und ehrlichen Bürger“ (127). Das größte Gewicht ist auf das schon angeführte ehrenvolle Zeugnis des Bürgermeisters Escher zu legen.

Die Basler Regierung hatte in einem Schreiben vom 28. September allen Eidgenössischen Orten und Zugewandten von der Unterdrückung des Aufstandes und der Hinrichtung der drei Führer auf dem Kornmarkt, „allwo sie uns öfters perturbirt“, Kenntnis gegeben (128) und von allen Adressaten die Glückwünsche zur Beruhigung des Standes und Wiederherstellung der obrigkeitlichen Autorität empfangen. Einzig die Stadt Zürich suchte den Glaubensgenossen etwas ins Gewissen zu reden, indem sie im Schreiben vom 1. Oktober „zu vorsichtiger Reflexion anheimstellte, ob nach dem bereits bezeugten Ernst gegen den übrigen Gefangenen . . . nit die miltigkeit der Stränge vorgezogen und bei der suchenden völligen beruhigung Eurer Stadt und Standtes auf die gelindigkeit die gedanken gerichtet werden möchten“. Von dem offiziellen Schreiben unterschied sich der Brief des „angesehenen Zürchers“ durch einen viel schärferen Ton (129).

Die Ermahnungen hatten den Erfolg, daß keine Strafen an Leib und Leben mehr ausgesprochen wurden. Doch zeigte sich auch in der Folge die Strafjustiz nicht von Willkür frei. Sie läßt sich schon daran erkennen, daß man die den „bessern“ Bürgerfamilien angehörenden Personen mit schimpflichen Strafen verschonte. Bei aller Würdigung der Führereigenschaften von Fatio, Müller und Mosis springt doch der starke Gegensatz zwischen der an ihnen vollstreckten Todesstrafe und den milden, wenn auch etwas hohen Geldstrafen, die der Rat über die andern hervorragenden Ausschüsse verhängte, in die Augen. Die beiden am Krawall auf dem Barfüßerplatz beteiligten Zimngießer Luz Iselin und Joseph Wick hatten eine Buße von 500 bzw. 100% zu erlegen; außerdem wurde der erstere für ein halbes, der letztere für 2 Jahre in das Haus gebannt. Die andern zwei Personen, die in den Verhören des Fatio und Müller als die allergeheimsten Ausschüsse genannt worden waren, kamen mit einem blauen Auge davon: Dem Kupferstecher Thurnenssen entzog der Große Rat das Sechseramt und drohte ihm bei fernerer schlimmer Auf-



führung die Verbannung an, während der Handelsmann Johann De Bary, der schlimme Ausschuß, der die bürgerliche Bewegung teilweise finanziert hatte, es für geraten fand, sich für solange, bis der Sturm verbraust war, auf Geschäftsreisen zu begeben (30). Hans Ludwig Hagenbach sühnte seine Beteiligung am Ausschußwesen mit einer Buße von 600 Reichstalern.

Diesen drei Männern kam es zugute, daß sie sich am nächtlichen Zusammenlauf vom 24. September nicht beteiligt hatten. Nun ist es eine allgemeine Erscheinung, daß die intellektuellen Führer, die einen Putsch und Revolutionsversuch organisiert und geleitet haben, aber bei der Explosion selbst im Hintergrund geblieben sind, sich leicht einer ernsten Strafe entziehen können, während die ganze Schwere des obrigkeitlichen Gerichts auf diejenigen an sich unbedeutenden Elemente fällt, die sich in der allgemeinen Radaustimmung mehr oder weniger gefährliche Tätlichkeiten hatten zuschulden kommen lassen. So sind denn auch nach der Niederwerfung der Ausschußpartei nach unserm Empfinden sehr harte Strafen gegen solche Männer ausgesprochen worden, von welchen man in den früheren Stadien der politischen Bewegung so gut wie nichts vernahm. Den 18 Jahre alten Jsaak Hübsch, der in der Nacht vom 24. September auf Geheiß der andern Leute die Trommel geschlagen hatte, schickte der Große Rat für solange in das Zuchthaus, bis er richtig beten gelernt habe. Hans Georg Salathe, den Schuhmacher, verwies man für zwei Monate an das Schellenwerk und für zwei Jahre in das Zuchthaus, „allwo man ohnedies eines Schuhmachers bedarf“. Hans Gembs, der Bildhauer, hatte bei der ersten Einschließung des Großen Rates die geheiligte Person des Bürgermeisters zurückgestoßen, bei den andern Krawallen und auf der Junft allzeit gröblich exorbitiert; außerdem fluchte er übel und soll ein böser Narr gewesen sein; alle diese Eigenschaften brachten ihm zunächst 6 Monate Schellenwerk ein; alsdann sollte er noch 6 Jahre lang im Zuchthaus zu seiner Arbeit mit allem Eifer angehalten werden. Auch auf den Kürschner Uebelin mit der Lätzschnase waren die Examinatoren schlecht zu sprechen; der Große Rat bannte ihn als einen „ohnnützen Kerl“ für 5 Jahre in das Haus. Dem Hans Heinrich Linder, dem Schnabelwirt, drohte das Schicksal eines Rädelsführers, weil er in später Stunde auf dem Barfüßerplatz kommandiert hatte. Er versuchte sich mit der Entschuldigung aus der Schlinge zu ziehen, daß er beim Erscheinen der obrigkeitlichen Delegierten zu den Bürgern einzig gesagt habe: „Ihr Herren, stellt Euch ein wenig in Ordnung, auf daß Ihr den Vortrag der Herren Deputierten desto besser verstehen könnt.“ Für dieses Kommando wurde er mit einer Buße von 400 Reichstalern in Gnaden angesehen. Ähnlich erging es den beiden andern Offizieren, Jakob Müller im Paradies und Martin Wenk. Neben der Auferlegung der Geldstrafen von 200 bzw. 400 Talern erklärte sie der Große Rat noch für 2 Jahre als ehr- und wehrlos, während er den Pergamenter Lindenmeyer, der ein gutes Handwerk habe, aber nicht arbeiten wolle, für 2 Jahre aus der Stadt wies.

So wäre noch eine größere Zahl ähnlicher Strafen zu erwähnen. Viele Bürger wurden vor den Kirchenbann gestellt und diejenigen, denen man nichts anderes als die Anwesenheit auf dem Barfüßerplatz nachweisen konnte, mußten den Großen Rat kniefällig um Verzeihung bitten.

Wäre der Haß, die Rachgier und der Blutdurst der neuen Machthaber so groß gewesen, wie dies Dohs und Escher behaupteten, so hätte der Notar Lautherburger, der alle wichtigen Schreiben und Eingaben der Ausschüsse ausgefertigt und unterzeichnet hatte, als viertes Opfer fallen müssen. Man ließ ihn jedoch ohne jede Bestrafung laufen mit der Bemerkung: „hat umb ein stückh Brodt gedient, ist krankh und ein ohngeschickter Notarius.“

Eine scharfe Verurteilung nahm schließlich einen komödienthaften Verlauf. Ein schwarzes Schaf war der 26 Jahre alte Fischer Peter Landerer. Im „Dohsenhandel“ hatte er auf Hans Georg Miß geschossen, ohne ihn zu treffen, und bei den andern Krawallen wacker getrommelt. Der Große Rat verurteilte ihn zur Deportation, um der Republik Venedig 6 Jahre lang auf dem Wasser zu dienen. Leider oder glücklicherweise scheint der Basler Rat die diplomatischen Verhandlungen mit den Landeshoheiten

für den Transport des Verbrechers vergessen zu haben. Sehr peinlich überraschte ihn ein Schreiben der Stadt Zürich vom 31. Oktober mit der Mitteilung, daß die humanen Bürger dieser Stadt den sich schon auf dem See befindlichen Landerer mit seiner Begleitmannschaft zurückgeholt hätten, im Glauben, daß er zu einer Galeerenstrafe verurteilt sei, während nur Soldatendienst gemeint war. Die Zürcher hatten ihre Ermahnungen an die Basler, mit den Besiegten milde zu verfahren, am 22. Oktober wiederholt. Jetzt richteten sie an den Basler Rat ernste Vorwürfe, daß die Auslieferung Landerers an eine katholische Macht in der Evangelischen Eidgenossenschaft eine ungewohnte und unmenschliche Strafe sei. Der Basler Rat beschloß in tiefer Empörung über diese Einmischung in sein Hoheitsrecht, den Zürchern in empfindlichen Terminis zu remonstrieren, daß es ihnen lieb gewesen wäre, wenn sie droben zu Zürich den Lauf der Justiz ungehindert gelassen hätten. Vor der Absendung des Schreibens fand man es aber für gut, „die empfindlichen terminos bei jetzigen conjuncturen“ auszumergen.

Die Zürcher litten dagegen an keinen Hemmungen; sie ließen den Landerer einfach laufen, unter der den Baslern höflich zur Kenntnis gebrachten Bedingung, daß er sich an keinem Orte aufhalte, wo es seinen Gnädigen Herren nicht gefällig sei. Er wird den Gnädigen Herren von Basel nicht mehr viel nachgefragt haben.

Die Frauen waren beim Strafgericht auch nicht ganz leer ausgegangen. Am 10. Oktober ließ der Rat „Verschiedene mit bösen Lästernäulern behaftete Weiber“ durch den Obristenknecht verwarnen und einige Frauen stellte er der gleichen Eigenschaft wegen vor den Kirchenbann, wie z. B. die Rosina Fürstenberger, die Gemahlin des Johann De Bary, und die tapfere, aber zornmütige Gattin des Hasen-Iselin.

Den glorreichen Sieg über die Ausschüsse dokumentierte eine symbolische Handlung, das Verbrennen ihres Protokolls durch den Henker auf dem heißen Stein des Marktplatzes.

Mit einem feierlichen Auto da fé endigte auch die Strafverfolgung gegen den ersten Basler Demokraten, den Dr. Petri, mit dem wir uns nochmals beschäftigen müssen (31). Dr. Petri hatte nach seiner Ausstoßung aus dem Großen Rat eine völlige Schwenkung nach rechts vollzogen und sich ganz auf die Seite der Malcontenten gestellt. Nach seiner eigenen Erklärung erwarb er sich in der Folge um diese Partei große Verdienste, indem er seit anfangs April eifrig für die Annahme der Mediation gewirkt und die Eidgenössischen Gesandten durch eine Denkschrift für die gerechte Sache der Legitimisten beeinflusst habe. Er bekannte sich als Verfasser des vom Großen Rat an die Tagsatzung gesandten Nothschreis vom 26. Juni und als Verkünder der Prophezeiung: „Das Ausschuß Regiment, werdt nemmen ein übles endt.“

Ob nun diese Angaben, die durch keine andern Quellenstellen bestätigt werden, stimmen oder nicht, so zählten ihn die Legitimisten jedenfalls anfangs zu den Ihrigen; demgemäß hatte ihn der Große Rat in dem Restitutionsedikt vom 3. September in die erste Klasse versetzt, mit der Anwartschaft auf den ersten freitwerdenden Sechserstiz.

Am 6. September begab sich Dr. Petri infolge einer „von hoher Hand“ angetragenen Mission auf Reisen und der Bürgermeister Socin empfahl im Paß den ausländischen Herrschaften „unsern getreuen, lieben Bürger Dr. Petri“. Erst am 21. Oktober nahm sein Verhältnis zur Basler Behörde eine schlimme Wendung. Anlässlich der Besetzung einer Sechserstelle auf seiner Zunft zu Schneidern erinnerte sich der Große Rat, daß Dr. Fatio im Verhör den Dr. Petri als Organisator der Ausschußpartei bezeichnet habe. Der Große Rat übergang daher Petri bei der Wahl mit der Weisung, daß gegen ihn eine Untersuchung zu eröffnen sei.

Dr. Petris Frau war über den Beschluß sehr bestürzt und verlangte für ihren abwesenden Mann einen „Salvus conductus“, den der Große Rat ohne weiteres bewilligte. Nach Petris Rückkehr reichten am 5. November fünf Bürger vor dem Großen Räte gegen ihn eine Klage ein; sie beschuldigten ihn, er sei „ein Unkraut, ja die rechte quälle der schwarzen trueben adern, welche den laueren brunnen hiesiger

Policey betruebet hatt". Ein konziliantes, eine Demütigung in den Kauf nehmendes Verhalten hätte Dr. Petri vor dem drohenden Gewitter gerettet. Er hätte zunächst einmal Abbitte leisten müssen für eine frühere Schimpfrede mit dem Ausspruch, er halte diejenigen, so ihn abgesetzt, für faule, meineidige Schelme und Diebe, bis sie ihn wieder an seine Ehrenstelle setzten. Bei einer besonnenen und bescheidenen Haltung wäre es Dr. Petri nicht schwer gefallen, sich damit zu rechtfertigen, daß sich seine Injurie nur auf den von den Ausschüssen beherrschten Großen Rat bezogen habe. Er zeigte indessen seine ganze Ueberhebung, den Hochmut und die Arroganz, für welche Eigenschaften seine spätere Schrift *Basel-Babel* den besten Beweis liefert. Statt einzulenkten, verlegte er sich auf das Schimpfen über das ihm angetane Unrecht und meinte stolz, er brauche den „*Salvus conductus*“ nicht, er habe keine Gnade nötig.

In der Sitzung vom 12. November erklärte der aufgebrachte Große Rat den Prozeß als eine Ständesache, behaftete Petri mit 79 gegen 73 Stimmen bei seinem Verzicht auf das freie Geleit und beschloß seine Gefangennahme. Nach öffentlicher Entwaffnung führten ihn die Stadtsoldaten auf den Spalenturm in den in diesen bürgerlichen Wirren schon häufig benützten Saal, oder vielmehr „stinkenden Stall, allwo sich schon eben deswegen verschiedene Perfohnen selbst erhängt oder leiblos gemacht“. Nach einigen Tagen wies ihm der Rat auf die dringenden Bitten seiner Verwandten, hauptsächlich des Schwiegersohnes Peter de Savarger, Lizentiat beider Rechte und Procureur-Général von Balangin, ein anständigeres Gefängnis an, und am 20. November besann sich auch der Große Rat eines besseren. Auf den Antrag der Juristen beschloß er, dem Petri das freie Geleit noch 24 Stunden lang zu halten, d. h. ihm freizustellen, ob er in dieser Zeit Basel verlassen oder auf seine Gefahr sich im Prozesse verantworten wolle. Dr. Petri begab sich am Morgen des 21. November nach Urlesheim. Von dort reiste er zunächst nach Zürich und bat die Behörden um Schutz. Die Verwendungen der Stadt Zürich und sogar der kaiserlichen Majestät, deren Beamter im Elsaß Dr. Petri geworden war, machte dieser selbst durch eine der Berner Geistlichkeit zugestellte Anklageschrift gegen Basel unwirksam. Der erzürnte Große Rat setzte unbekümmert um die Einsprachen den Beginn des Prozesses durch und zwar nach einem uralten Aechtungungsverfahren, welches drei Zitationen voraussetzte.

Am Donnerstag, den 16. Juni 1692, erging der erste und am 30. Juni der zweite Ruf. Noch einmal setzten die Zürcher ein, um den Dr. Petri vor einer schmählischen Verurteilung zu bewahren. Auf einer Evangelischen Session vom 30. Juni hatten ihre Gesandten auf Betreiben des Zürcher Ministeriums, das auch nach Basel eine lateinische Schrift gesandt hatte, sich eifrig bemüht, für Dr. Petri „schön Wetter zu machen“. Zehn Stunden lang hatten die Gesandten diskutiert, ohne daß ein Beschluß ergangen wäre. Als nun am 19. Juli die Basler Delegierten, Balthasar Burckhardt und Hans Conrad Harder, wiederum von einer Evangelischen Tagung zurückkamen mit dem Bescheid, daß diese „keine obstacula moviere“, ließ der Große Rat am Donnerstag, den 21. Juli 1692, den dritten und letzten Ruf ergehen mit dem Endurteil: Daß der Herr Schultheiß nunmehr aufstehen, den verurteilten Uebelthäter Jakob Henric Petri verrufen und aus dem Friden in den unfriden, In die Acht und Aberacht auskünden sollte“.

Ueber ein Jahr lang erfuhr man von Dr. Petri in Basel nichts mehr, bis die Ende des Jahres 1693 gedruckte, von uns mehrfach zitierte Schmähschrift *Basel-Babel* die Behörden mit der ganzen Bürgerschaft in die größte Empörung versetzte. Bekanntlich hatte in jener Zeit ein Pasquill eine ganze andere moralische Wirkung als heutzutage, wo sich höchstens die Zeitungen ein paar Tage aufregen, bis sie wieder einen andern Stoff gefunden haben. Die Bürgerschaft in Basel kam sich vor ganz Europa als beschimpft und besudelt vor, und ihre Wut gegen Dr. Petri kannte jetzt keine Grenzen mehr (32). Der Große Rat beschloß am 18. April 1694 „die Exekution an der vorhandenen lästerlichen Schand Traktätlin als an Petris Bildnuß“. Sein Bild wurde auf ein Brett gemalt mit der Ueberschrift: Jakob Henric Petri ein Meutmacher und Friedenszerstörer, und durch den Nachrichter auf einem Schlitten vom Rathaus durch die Stadt nach dem Hochgericht vor dem Steinentor geschleift und „allda Ihme und den

Seinigen zu ewiger Schmach, auch Menniglich zum Exempel ordentlich an den Galgen gehängt“. Das „lästerliche Exemplarie“ aber verbrannte der Henker auf dem heißen Stein am Kornmarkt.

Noch suchten die Basler der andern Exemplare der Schmähschrift und des Verfassers teilhaftig zu werden; sie setzten einen Preis von 400 Taler auf seinen Kopf und sandten an alle Eidgenössischen Orte und Zugewandte Schreiben mit der Bitte, ihnen die Schriften und den Autor, falls er sich auf ihrem Gebiete aufhalte, zu übersenden. Von allen Seiten kamen zusagende Antworten. Nur die den Thurgau regierenden Orte, wo man Dr Petri in Dießenhofen aufgefunden hatte, meinten, es müsse zuerst ein gemeinsamer Beschluß gefaßt werden. Am 26. April gaben sie den Baslern Kenntnis, daß nun der Landvogt den Befehl erhalten habe, Petri festzunehmen; dieser sei aber unmittelbar vorher, am 20. April, mit seiner Familie nach Lindau abgereist.

In Lindau wirkte Dr Petri als kaiserlicher Kommissär für die Kontrolle der Ausfuhr. Dieses Amt gab ihm Gelegenheit, an den Baslern eine kleine Rache auszuüben, indem er ihre Waren als Kontrebande arrestieren ließ; bald aber fiel er beim Kaiser in Ungnade und mußte das Land verlassen (133).

Um 1695 begab er sich zu seinen Verwandten in Neuchâtel (134) und kam gerade zur rechten Zeit dorthin, um sich an dem berühmten Prätendentenstreit zu beteiligen, der sich um die Nachfolgeschast der hochbetagten Fürstin von Neuchâtel, der Marie de Nemours, Herzogin von Orléans, († 1707) erhob. Sein bereits erwähnter Schwiegersohn, Pierre de Savarger, war ein eifriger Anhänger des Prinz Conti. Bald schloß sich Dr Petri seiner Partei an (135), hatte aber aus diesem Grunde schon im Jahre 1697 Anfechtungen zu erleiden (136). Im Herbst 1701 mußte er wieder in das Exil gehen, bis er nach einer längeren Reise durch Frankreich und Deutschland im Gebiete des Bischofs von Basel, in Neuveville, eine Ruhestätte fand (137). Die letzte von ihm überlieferte Nachricht aus dem Jahre 1707 betrifft seine Huldigung an den Sieger im Prätendentenprozeß, den König Friedrich I. von Preußen; wahrscheinlich hoffte er, vom neuen Herrn die Erlaubnis zur Rückkehr nach Neuchâtel zu erhalten.